

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 4. April 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis halbjährlich 3,20 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die Leihgedruckten Rubriken, welche über deren Raum 50 Wp., für politische und gewerkschaftliche Berichte und Versammlungs-Anzeigen 30 Wp., „Kleine Anzeigen“, das erste (Leihgedruckte) Wort 20 Wp., jedes weitere Wort 10 Wp., Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Wp., jedes weitere Wort 5 Wp. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Der englische Kommissionsbericht über Armut und Arbeitslosigkeit.

In seinen Vorschlägen über die Behandlung der Armen scheidet der Minderheitsbericht die mittellosen Arbeitsfähigen aus, da diese in die Reform der Arbeitslosigkeit gehören, und beschäftigt sich mit den arbeitsunfähigen Mittellosen: Kindern, Kranken, Invaliden und Greisen. Diese Personen haben ein Recht auf Unterstützung oder richtiger auf Behandlung von Seiten der öffentlichen Behörden. Um mit dem alten Begriff der Armut und der Wohlthätigkeit sowie mit den ihm anhängenden Erniedrigungen zu brechen, ist es nötig, alle Armengeetze — mit Ausnahme der Elisabethen — zu widerrufen und die ganze Einrichtung der Armenräte abzuschaffen. Die Schulkommission des Municipalrates, der schon jetzt dafür zu sorgen hat, daß alle Kinder einen gewissen Unterricht erhalten, soll auch die mittellosen Kinder übernehmen und für ihre körperlichen und geistigen Bedürfnisse sorgen. Die Gesundheitskommission des Municipalrates, die schon jetzt die Pflicht hat, gewisse sanitäre Maßregeln für ihren Distrikt zu treffen, soll die mittellosen Kranken, Invaliden, Säuglinge und pflegebedürftigen Greise übernehmen. Also: die Befugnisse und Pflichten, das Vermögen und die Schulden der Armenräte sollen auf die Municipalräte übergehen, die sie an die Schulkommission, Gesundheitskommission, Asylkommission und Alterspensionskommission übertragen.

Unterstützte Personen, von denen es sich herausstellt, daß sie für die erhaltenen Dienste zahlen können, sind zur Rückzahlung anzuhalten. Um einen besseren Ueberblick über das Unterstützungswesen der Municipalität oder Grafschaft zu erhalten, ist ein besonderer Registrator anzustellen, der alle unterstützten Personen, seien es Schüler, die Stipendien erhalten, oder Kranke, die den Municipalarzt zu Rate ziehen, Verwandte, die einen Geisteskranken in eine municipale Werkenanstalt übergeben usw., zu verzeichnen hat. Jemand welcher Verlust von bürgerlichen Rechten ist mit der öffentlichen Unterstützung nicht verbunden.

V.

Das Problem der Armut ist alt, das der Arbeitslosigkeit ist verhältnismäßig neu. Seit dem Jahre 1834, seit der Einführung der jetzt geltenden Armenengesetzgebung, ist das Problem — wie der Mehrheitsbericht erklärt — viel komplizierter geworden. Es sind wirtschaftliche Kräfte in Aktion getreten, gegen die lokale Hilfsmittel nichts ausrichten können. Die periodischen Schwankungen des Wirtschaftslebens sind in ihrer Wirkung auf Industrie und Beschäftigungsgelage von weltweitem Umfange. Die Veränderungen in den Produktionsmethoden folgen rasch auf einander, und in dem Maße, wie die Spezialisierungen der Arbeiten markanter werden, wird es für die spezialisierten Arbeiter schwieriger, andere Beschäftigung zu erhalten, wenn ihre Arbeitsmethode zugunsten einer besseren aufgehoben werden mußte. Die Anforderungen an die Leistungen der Arbeiter werden immer größer, so daß viele ihnen nicht gerecht werden können. Die wachsende Urbanisierung Englands schuf eine ganze Reihe von Beschäftigungen für jugendliche Personen, die kein besonderes Geschick brauchen, aber sofort aufhören, sobald die jugendlichen Personen ins Mannesalter eintreten. Das sind die Laufburschen, Zeitungsjungen, Telegraphenboten, Straßenverkäufer, die beim Eintritt ins Mannesalter außer Beschäftigung geraten. Ein größerer Teil der Arbeiterklasse ist nur in gelegentlichen und saisonmäßigen Gewerben beschäftigt, und dieser Armee von Unterbeschäftigten schließen sich die aus den oben erwähnten Ursachen außer Beschäftigung geworfenen Personen an und vergrößern das Elend. Diesen Zuständen kann die Armenengesetzgebung vom Jahre 1834 nicht mehr genügen.

Der Minderheitsbericht sagt über denselben Gegenstand: Der Notstand als Folge von Arbeitslosigkeit ist eine ständige Erscheinung des Wirtschaftslebens, wie es jetzt betrieben wird. Die periodischen wirtschaftlichen Depressionen verschlimmern ihn. Und die Masse von Männern, Frauen und Kindern, die unter diesem Notstand leiden, beläuft sich in den besten Zeiten auf Hunderttausende, in Jahren des Geschäftsniederganges müssen sie sich auf über eine Million belaufen. Diese Not hat keinen leichten Punkt. Sie regt nicht zu größerer Energieentfaltung an, sondern ruiniert den Charakter der Opfer vollständig. Der Verlust für die Nation ist deshalb ungemein groß. Die Masse dieser Leidenden läßt sich in vier Klassen einteilen: 1. die Personen, die früher permanent beschäftigt waren; 2. die Personen, die unregelmäßig beschäftigt waren; 3. die Unterbeschäftigten; 4. die Unemployables (die zu keiner Arbeit mehr taugen). Für jede dieser Klassen sind besondere Reformen nötig. Es handelt sich hier nicht mehr um Unterstützung, sondern um eine Wiederaufrichtung und Zurückführung zu Selbstvertrauen, Selbstbewußtsein und zur Mitarbeit an den Aufgaben der Gesellschaft. Am schlimmsten sind die Folgen der Unterbeschäftigung, an denen mehrere hunderttausend Arbeiter leiden. Diese Massen von Unterbeschäftigten konzentrieren sich besonders in den Hafenstädten und in den volkreichen Mittelpunkten des Vereinigten Königreichs. Sie bilden stagnierende Sümpfe latenter Arbeit, die ohne Abfluß sind. Hand in Hand mit der Beschäftigungslosigkeit oder

Unterbeschäftigung erwachsener, arbeitsfähiger Männer wächst die Nachfrage nach jugendlichen Arbeitern für unqualifizierte Beschäftigungen. Können diese beiden Quellen des Elends verstopft werden, so ließen sich die übrigen Mißstände leichter beseitigen.

Sowohl der Mehrheits- wie der Minderheitsbericht sind der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit keine lokale, sondern eine nationale Frage ist. Nicht die Gemeinde, sondern der Staat muß sie in Behandlung nehmen. Während aber der Mehrheitsbericht wenig Konstruktives darüber vorzuschlagen weiß, arbeitet der Minderheitsbericht einen ganzen Reformplan zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit aus. Dieser Reformplan hat folgende Grundzüge:

1. Zum Zwecke der Organisierung des Arbeitsmarktes des Königreichs, um die Arbeitslosigkeit zu verhindern oder auf ein Minimum herabzusenken, ist es nötig, einen Minister der Arbeit zu ernennen, der dem Parlamente verantwortlich sein soll.

2. Das Ministerium der Arbeit soll sechs besondere Abteilungen haben: staatliche Arbeitsnachweise; gewerbliche Versicherung; Erhaltung und Unterricht der Arbeitslosen; industrielle Regulierung; Aus- und Einwanderung; Statistik.

3. Die Aufgabe der Abteilung der staatlichen Arbeitsnachweise soll nicht nur darin bestehen, festzustellen und zu berichten über den Ueberschuß oder Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Lokalitäten und Gewerben, sondern auch die gelegentlichen und saisonmäßigen Beschäftigungen so zu verteilen, um den chronisch Unterbeschäftigten regelmäßige Arbeit zu schaffen. Die Unternehmer derartiger Gewerbe sollen verpflichtet sein, sich um Arbeiter an die staatlichen Arbeitsnachweise zu wenden.

4. Um die gelegentlichen Gewerbe regelmäßiger zu gestalten und die Unterbeschäftigung zu unterdrücken, wird es absolut notwendig sein, die überschüssigen Arbeiter vorerst auf öffentliche Kosten zu erhalten.

5. Um unserer Jugend einen gründlichen gewerblichen Unterricht geben zu können, ist es nötig, die Jahresschulzeit dahin zu amendieren, daß keine jugendliche Person unter 15 Jahren beschäftigt werden darf, und daß keine unter 18 Jahren länger als 30 Stunden die Woche zu beschäftigen ist; eine jugendliche Person, die so beschäftigt wird, soll 30 Stunden die Woche eine entsprechende Gewerbeschule besuchen.

6. Die Arbeitszeit an Eisen- und Straßenbahnen ist auf 48 bis 60 Stunden festzusetzen.

7. Mütter, die ihre Kinder pflegen und infolge Arbeitslosigkeit öffentlich unterstützt werden, sollen eine hinreichende Unterstützung erhalten, um die Kinder erziehen zu können und keine gewerbliche Arbeit suchen zu müssen.

8. Diese Reformen sind an sich nötig, aber sie würden — durch die Einschränkung der Kinderarbeit und durch die Herabsetzung der Eisenbahnarbeitszeit — eine Anzahl von Unterbeschäftigten in regelmäßige und volle Beschäftigung bringen.

9. Die periodisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen verlangen besondere Maßregeln: Der Arbeitsminister soll stets darauf bedacht sein, die gewerbliche Arbeit der Nation so zu regulieren, um für die Krisenjahre mehr Arbeitsgelegenheit zu haben. Zu diesem Zwecke soll er ein zehnjähriges Arbeitsprogramm von insgesamt 40 Millionen Pfund Sterling (also 4 Millionen pro Jahr) im voraus festlegen. Dieses Arbeitsprogramm soll hauptsächlich in Krisen Jahren ausgeführt werden, wobei die Arbeiter auf gewöhnlichem Wege und zu den geltenden Löhnsätzen anzustellen sind.

10. Unter diesen Arbeiten sind Aufforstung, Küstenschutz, Bodenverbesserungen unter Leitung des Ackerbauministeriums in Angriff zu nehmen.

11. Es liegen statistische und andere Beweise vor, daß durch derartige Maßregeln einem großen Teile der Schwankungen des Arbeitsmarktes vorgebeugt werden könnte.

12. Wird die Arbeitsgelegenheit regelmäßiger und die Unterbeschäftigung einigermaßen beseitigt, so werden die Gewerkschaften besser instande sein, ihre Arbeitslosenversicherungen auszuweiten, wobei ihnen der Staat finanziell zu Hilfe kommen müßte.

13. Trotz alledem wird noch immer ein Rest von Arbeitslosen bleiben. Diesen Rest muß der Staat erhalten unter der Bedingung, daß sich diese Arbeitslosen einer körperlichen und geistigen Erziehung, für die besondere Anstalten errichtet werden sollen, unterwerfen. Diese Aufgabe fällt der Abteilung (des Ministeriums der Arbeit) für Erhaltung und Unterricht zu. Diese Erziehungsanstalten sind in verschiedenen Zentren des Landes zu errichten, wohin die arbeitsfähigen Beschäftigungslosen sich zu wenden haben. Arzt und Lehrer sollen da die wichtigsten Beamten sein. Die Familien dieser Arbeitslosen sind inzwischens auf Staatskosten zu erhalten.

14. Diejenigen Arbeitslosen, die durch eigene Bemühungen ihre Familien erhalten und mit dem Strafgesetz in keinen Konflikt geraten, sind nicht verpflichtet, sich bei den staatlichen Arbeitsnachweisen anzumelden oder eine Unterrichtsanstalt für Arbeitslose zu besuchen. Arbeitslose aber, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können gesetzlich zur Anmeldung bei den staatlichen Arbeitsnachweisen und zum Besuche der Unterrichtsanstalten gezwungen werden.

15. Für Arbeitslose, die gesund sind, aber nicht arbeiten wollen oder mit dem Strafgesetz im Konflikt geraten

oder sonst zu Verbrechen neigen, ihre Familie vernachlässigen und von den Arbeitslosengefessenen keinen Gebrauch machen wollen, sind Strafkolonien und Besserungsanstalten zu errichten, wo sie durch Zwang zur Arbeit angehalten werden sollen.

16. Für arbeitsfähige, aber beschäftigungslose Frauen, die ohne Ehegatten und Kinder und auf gewerblicher Tätigkeit angewiesen sind, soll genau dieselbe Fürsorge getroffen werden, wie für Männer.

Das ist der Reformplan des Minderheitsberichts. Es ist kein Zweifel, daß er zum größten Teil totor Vuchstabe bleiben wird, solange kein Arbeiterminister — was etwas ganz anderes ist als ein Arbeitsminister — am Ruder ist. Seine Durchführung setzt auch eine internationale Friedenspolitik voraus, die die enormen Kosten der Rüstungen auf ein Minimum herabsetzt und den Hauptteil der Steuerkraft der Nation für die Sozialpolitik wirksam macht. Die Bilanz des Staatshaushalts würde zwar dieselbe bleiben, nur würden die einzelnen Posten anders lauten.

Blockkompromißliches.

Der Reichstag ist in die Osterferien gegangen; hinter den politischen Kulissen wird von dem Kanzler und seinen Agenten aber trotzdem mit allen Kräften weiter daran gearbeitet, durch persönliche Beeinflussung der maßgebenden Blodpolitiker der verschiedenen Richtungen die Spannung zwischen den Konservativen und Liberalen zu überbrücken und auf der Basis von allerlei zweifelhaften gegenseitigen Zugeständnissen ein neues Steuerkompromiß zustande zu bringen. Zurzeit ist der Operationsplan darauf gerichtet, die Nationalliberalen und Freisinnigen dazu zu bewegen, ihren Widerspruch gegen den von der Regierung eingebrachten Branntweinmonopol-Untwurf fallen zu lassen, und andererseits die Konservativen zu veranlassen, als Entgelt für die den Spiritusbrennern durch das Monopol zufließenden Riesensummen einer Erweiterung der Erbschaftsteuer zuzustimmen. Die Erbschaftsteuer soll nach diesem Plan auch auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt werden; doch sollen grundsätzlich solche Erbschaften freibleiben, die an Ehegatten fallen, die Kinder haben. Ferner soll nicht der gesamte Nachlaß besteuert werden, sondern nur der einzelne Erbanteil. Kleine Erbschaften sollen freibleiben und dafür gefordert werden, daß daselbe Erbe bei sich wiederholenden Todesfällen nicht zu oft und nicht zu stark besteuert wird.

Der saubere Versöhnungsplan bedeutet geradezu eine Prämierung der bisherigen Widerstandstaktik der Agrarier; denn die geringe Belastung des ländlichen Grundbesitzes durch eine derartige modifizierte Nachlaßsteuer wird durch die enormen Profite, die den Agrarier das Branntweinmonopol verpricht, um mindestens das Zehnfache aufgewogen. Dennoch ist wahrscheinlich, daß schließlich selbst die Freisinnigen in dem Bestreben, den Bloß zu retten und noch für einige Zeit sich des Wohlwollens des Kanzlers erfreuen zu dürfen, sich auf das Kompromiß einlassen werden. Die Nationalliberalen bekunden bereits, daß sie geneigt sind, einer Verständigung auf der genannten Basis zuzustimmen. So schreibt die „Köln. Ztg.“:

„Das Einlenken wird der konservativen Partei, wie ein Hinweis Reichthofens jetzt andeutete, durch ein Entgegenkommen der Bloßmajorität auf dem Gebiete der Branntweinsteuer erleichtert werden können. Er führte aus: „Die Branntweinsteuer kann nur in der Weise reguliert werden, daß die großen Interessen des Opens, der Branntweinproduzenten, gewahrt werden. Hierfür einen Modus zu finden, ist der Gegenstand unserer Bemühungen gewesen. Der Modus ist nicht gefunden worden. Das ist nun die Aufgabe der Zukunft.“ Im Anschluß hieran wies er es mit erhöhter Stimme zurück, daß die Konservativen den Willen hätten, den Bloß zu sprengen und die ganze Reichsfinanzreform mit dem Zentrum zu machen. Das besagt doch wohl klar und deutlich, daß die konservative Partei die bisherigen Verhandlungen über die Branntweinsteuer in der Finanzkommission für sich nicht als bindend erachtet, daß sie das bei der Liebesgabe eingetretene Zusammengehen mit dem Zentrum als pro nihilo gesehen ansieht.

So wie die Dinge liegen, möchten wir es für ratsam halten, daß der Weg zur Verständigung über die Branntweinbesteuerung in der Linie der Regierungsvorlage des Monopols gesucht wird. Wir haben schon früher dargelegt, daß die Form des Monopols einerseits an dem bestehenden Zustand nicht viel ändert und in das Gewerksleben verhältnismäßig sehr wenig eingreift, aber andererseits gründlich mit der jetzigen verzwadten, für den Nichteingeweihten völlig unverständlichen Branntweinbesteuerung und der sogenannten Liebesgabe aufräumt. Auf die den Kartoffelbau auf ärmern Böden im Osten betreibende Landwirtschaft und insbesondere auf den Betrieb der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien, in denen in jenen Gegenden der modernisierte landwirtschaftliche Betrieb seine sichere Grundlage suchen muß, den er auf den bessern Böden in der Zuckerrübenindustrie gefunden hat, ist bei der Neuordnung der Branntweinsteuer sorgsam Rücksicht zu nehmen. Das wird auch auf liberaler Seite nicht bestritten. Im Rahmen des Monopols läßt sich diese Rücksichtnahme, die auch den süd-deutschen Kleinbrennereien zugutwenden ist,

verhältnismäßig leicht durchzuführen. Deshalb sollte man schließlich auch meinen, daß die alten, an sich berechtigten doktrinären liberalen Bedenken gegen jedes Monopol in diesem Falle, besonders da es sich um das Zustandekommen des großen, nur mit gegenseitigem Nachgeben zu vollziehenden Werks der Reichsfinanzreform handelt, ausnahmsweise fallen gelassen werden könnten.

Das Interessanteste dabei ist, daß das Hauptblatt der Nationalliberalen selbst von dieser dem Freisinn zugemuteten Selbstkastration keinen Fortbestand des Blods erhofft, denn gegen Schluß seines Artikels meint es:

„Man ist zwar, daß an diesem Blod keine Partei und kein scharf denkender Politiker mehr wirkliche Freude hat. In der Reichstagsdebatte hat man sich viel darüber hin und her gestritten, nicht ohne daß die im Blod Vereinigten wie mit Keulen aufeinander schlugen, ob der Blod noch lebe, ob er nur noch röchle oder schon verendet sei. Wir wollen annehmen, er liegt im Sterben. Aber auch der Sterbende hat eine Pflicht, die Pflicht, ein Testament zu hinterlassen, und das politische Testament des Blods wird und muß die Reichsfinanzreform sein. Mit der Reichsfinanzreform wird der Blod sich und den für ihn und in ihm tätig Gewesenen ein ehrenvolles geschichtliches Denkmal setzen. Nach diesem Testament mag er das Zeitliche segnen. Die Begehrlichkeit und die Herrschsucht des Zentrums wird ihn zu gegebener Zeit schon wieder von den Toten auferwecken. In Zeiten politischer Not ist der Blod entstanden. In seiner Finanznot darf er das Deutsche Reich nicht im Stiche lassen.“

Die „Ndn. Ztg.“ hält also selbst das Ende des Blods für bald bevorstehend; dennoch sollen die Freisinnigen sich noch vorher mit dem Odium einer durchaus reaktionären, ihren eigenen Grundfragen ins Gesicht schlagenden Steuervermehrung belasten. Eine allerliebste Zumutung! Doch der Freisinn ist bereits so tief auf der schiefen Ebene herabgerutscht, daß er höchst wahrscheinlich auch diesen Vorschlag akzeptieren wird.

Auf dem Wege zum Industriestaat.

Württemberg's industrielle Entwicklung schreitet mächtig vorwärts. Das geht aus der neuesten Publikation des statistischen Landesamts, die die endgültigen Ergebnisse der württembergischen Berufsählung vom 12. Juni 1907 bietet, klar hervor. Einige vorläufige Zahlen sind bereits früher vom Landesamt veröffentlicht und von uns besprochen worden. Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse zeigen, daß in bezug auf die Zahl der Berufsangehörigen die Landwirtschaft einschließlich Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei usw. gegenüber den anderen Berufen weit im Hintertreffen gekommen ist und daß zweitens innerhalb der Industrie der Großbetrieb einen Siegesmarsch sondergleichen angetreten hat.

Von 2338 010 ortsanwesenden Personen gehörten 882 421 der Landwirtschaft mit ihren Nebenberufen an, die Industrie ernährte 984 971 Personen, auf Handel und Verkehr trafen 224 077 Personen, häusliche Dienste 10 971, Militär, Post-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufsarten 124 431 Personen, ohne Berufsangabe 161 139 Personen.

Die Größenklassenverteilung der gewerblichen Betriebe in den 12 Jahren 1895—1907 zeigt folgende Veränderungen: Die Zahl der Kleinbetriebe (bis 5 Personen) ging von 129 565 auf 124 961 zurück, die der Mittelbetriebe (6—20 Personen) stieg von 5601 auf 7498, die der Großbetriebe (21 und mehr Personen) von 1067 auf 2805. Draufschon tritt die Wandlung hervor, wenn man die Zahl der Personen ins Auge faßt, die in diesen Betrieben beschäftigt wurden. Die in den Kleinbetrieben beschäftigte Personenzahl verringerte sich von 210 665 auf 208 306, die der Mittelbetriebe stieg von 51 822 auf 71 638, die Zahl der in den Großbetrieben schnelle von 130 045 auf 237 869 empor! Im Jahre 1895 waren noch 53,65 Proz. aller in gewerblichen Betrieben Beschäftigten in Kleinbetrieben tätig, in Großbetrieben nur 33,12 Proz., 1907 ist die Rangordnung umgekehrt. In Kleinbetrieben sind noch 40,22 Proz., in Großbetrieben aber 45,94 Proz. der Personen beschäftigt. Der amtliche Statistiker sagt dazu: „Es wäre vorerst falsch, zu sagen, der Großbetrieb hat auf der ganzen Linie gesiegt,“ aber es muß gesagt werden, der Großbetrieb mit seinem Personal, ist der Gesamtmasse nach endgültig in den Vordergrund getreten.“

Noch schärfer tritt diese Entwicklung in die Erscheinung, wenn man Handel, Verkehr, Versicherung, Gast- und Schankwirtschaft anschaudet, kann ein kaufmännisches Bureau oder eine Gastwirtschaft mit 20 Mann Personal ist etwas ganz anderes als ein Wagenschäft mit der gleichen Personenzahl. Betrachtet man also die grundlegende Abteilung: Bergbau, Industrie, Bauwesen zusammen mit der gewerblichen Tierzucht und der gewerblichen Tierzucht, so ergibt sich ein Rückgang der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen von 156 042 auf 131 449, ein Anwachsen des Personals der Mittelbetriebe von 40 798 auf 54 860, der Großbetriebe von 125 084 auf 224 260 Personen. Die Kleinbetriebspersonen haben ganz erheblich abgenommen, die Mittelbetriebspersonen zwar recht bedeutend zugenommen, aber sie fallen zahlenmäßig noch weniger ins Gewicht als bei der Zusammenfassung sämtlicher Gewerbe, und die Großbetriebspersonen haben nicht nur die relative, sondern die absolute Mehrheit, denn sie machen 53,4 Proz. des gesamten Personals der genannten Gewerbeabteilungen aus gegen 33,7 Proz. im Jahre 1895.

Um das Bild in seinen Hauptumrissen zu vervollständigen, müssen die in der Gewerbestatistik fehlenden großen öffentlichen Verkehrsbetriebe aus der Berufsstatistik ergänzt werden. Hiernach hat das hauptberufliche Personal des Post-, Telegraphen- und Telefonbetriebs von 3024 auf 5793, also um + 2169 = 59,9 Proz. zugenommen, das Personal des Eisenbahnbetriebs von 3420 auf 13623, also um + 5203 = 81,8 Proz. Während die Gesamtbevölkerung Württembergs von 1895 bis 1907 zugenommen hat um 12,8 Proz., die Landwirtschaftsbevölkerung um — 5,6 Proz. abgenommen, hat die gesamte gewerblich hauptberuflich tätige um 21,9 Proz. zugenommen, das in den öffentlichen Verkehrsbetrieben hauptberuflich tätige Personal sogar um 81,2 Proz.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiter dadurch illustriert, daß von 1895 bis 1907 die Zahl der Gewerbebetriebe überhaupt zwar von 176 191 auf 171 045 zurückging, die Zahl der Motorenbetriebe sich aber fast verdoppelte; sie stieg von 6663 auf 12 744. Der Statistiker hat nun versucht, die lebenden Arbeitskräfte (Mensch und Pferd) und die toten Arbeitskräfte (Dampf, Wasser usw.) im Gewerbe zu ermitteln und zu vergleichen. Es kann sich teilweise natürlich nur um schätzungsweise gewonnene Zahlen handeln. Er schätzt die durchschnittliche Kraftleistung des Pferdes mit $\frac{1}{2}$, die des Menschen mit etwa $\frac{1}{10}$ der motorischen Pferdekraft (PS) ein. Unter Ausschluß der in dem öffentlichen Verkehr tätigen Motoren (Lokomotiven usw.) ergibt sich dann, daß im Gewerbe tätig waren lebende Kräfte

(Mensch und Pferd) 1892: 68 600 PS, 1895: 85 100 PS, 1907: 103 030 PS. Die Naturkräfte im Gewerbe nahmen zu in der gleichen Zeit von 65 000 auf 104 000 und (1907) auf 229 000 PS. Im Jahre 1892 überwiegen im Gewerbe noch die „lebenden“ Kräfte die „toten“, noch im Jahre 1895 halten sich lebende und tote Kräfte im Gewerbe annähernd die Wage; im Jahre 1907 aber tritt die mechanische Kraft der lebenden Arbeitskräfte schon stark in den Hintergrund, denn sie verhält sich zu den aus der Natur gewonnenen etwa wie 1:2 und zu den überhaupt, einschließlich der für die Eisenbahnen eingespannten Naturkräfte (371 000 PS) wie 1:6. Es liegt also die Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft gerade im Gewerbe im weitesten Sinne immer weniger in der physischen Kraft, und immer mehr in der Geschicklichkeit und Intelligenz. Nach einer weiteren Berechnung des Statistikers würden die den Naturkräften entnommenen PS etwa das Sechsfache an Kraft leisten können, gegenüber der vereinigten Menschen- und Pferdekraft dagegen nur ein Viertel bis ein Fünftel derselben kosten.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 3. April 1909.

Kaffeezollerhöhung.

Da die Liberalen und konservativen Parteien nicht gewillt sind, zur Deckung des durch ihre leichtsinnige Finanzwirtschaft entstandenen Reichsdefizits in irgendwelchem erheblichen Maße die Geldbeutel der Wohlhabenden in Anspruch zu nehmen, so sind sie auf die geniale Idee verfallen, den von der Regierung vorgeschlagenen Steuererhöhungen auf Bier, Branntwein und Tabak eine weitere Erhöhung des Kaffeezolls hinzuzufügen. Dieser betrug der Kaffeezoll 40 M. pro Doppelzentner, und der Ertrag, der aus diesem Zoll der Reichskasse zufließt, stellte sich auf ungefähr 75 Millionen Mark pro Jahr. Jetzt plant man den Zoll für Kaffee um 20 M. pro Doppelzentner, also um 10 Pf. pro Pfund, zu erhöhen und dadurch die Einnahme aus dem Kaffeezoll um zirka 35 bis 40 Millionen Mark zu steigern. Die Belastung des Arbeiterhaushalts durch diese neue Zollerhöhung ist keineswegs unbeträchtlich und zudem besteht die Befürchtung, daß die arme Bevölkerung, die heute schon teilweise allerlei minderwertige, zum Teil sogar gesundheitsschädliche Kaffeesurrogate benutzt, künftig in noch stärkerem Maße zu solchen Ersatzmitteln greifen wird; doch was verhängen solche Bedenken bei den auf Volkskosten aus Staatsmitteln unterhaltenen Agrariern. Sie schreiben über den Ruin der Landwirtschaft, wenn einem behäbigen Bauern, der 20 000 M. erbt, zugemutet wird, dafür 20 Jahre lang jährlich 5 M. Erbschaftsteuer zu bezahlen; aber sie finden es ganz gerechtfertigt, wenn einem armen, von der Hand in den Mund lebenden Arbeiter zu allen anderen Belastungen seines Lebensunterhalts auch noch sein Kaffee verteuert wird. Wozu braucht er auch Kaffee; er mag Wasser trinken. Und die Liberalen im Blod schließen sich dieser vaterländischen Steuerpolitik, die zur Sanierung der Reichsfinanzen nötigen Geldmittel aus der breiten Volksmasse herauszupressen, ohne Sträuben an. Nur soweit ihre Handelsinteressen in Betracht kommen, raffen sie sich zu matten Protesten auf. So hat die Handelskammer zu Elberfeld eine Protestresolution gefaßt, in der es heißt:

„Der Kaffee ist heute bereits mit einem Zoll belastet, der zirka 50 Proz. des Wertes ausmacht. Eine Erhöhung des Zolls um 10 Pf. pro Pfund, wie sie in Erwägung gezogen ist, wird eine Belastung von 75 Proz. ergeben. Damit würde die Grenze des Zulässigen weit überschritten und der Konsum übermäßig belastet werden. Abgesehen davon, würde die Zollerhöhung eine schwere Schädigung des Kaffeehandels, sowohl des Großhandels wie des Kleinhandels, mit sich bringen. Zu erwarten ist, daß das Publikum sich mehr noch als bisher den Surrogaten zuwenden würde. Endlich aber würde eine Zollerhöhung nicht ohne weiteres von Brasilien hingenommen werden, sondern ein solches Vorgehen würde für unsere Beziehungen zu Brasilien sehr nachteilig sein und könnte vor allem ein baldiges Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Brasilien gefährden. Ferner ist zu erwarten, daß Brasilien die Zolllast für deutsche Waren nicht unerheblich erhöhen würde, wodurch unsere Stellung mit diesem für unseren Export wichtigsten Lande gegenüber anderen Ländern, die zum Beispiel wie Amerika keinen Kaffeezoll haben, beeinträchtigt werden würde.“

Agrarische Arbeiterfreundlichkeit.

Während die konservative Presse täglich mit den verlogensten Mitteln die Nachschleuer bekämpft und das Ende der ganzen deutschen Reichsherrschaft voraussetzt, falls der Nachschleuerentwurf der Regierung Annahme in Reichstag findet, spottet sie höhnisch über die Proteste der Tabakarbeiter, auch der sogenannten „christlichen“ Arbeiter, gegen die geplante erhöhte Tabaksteuer, obgleich diese Besteuerung den Tabakarbeitern nicht nur eine ganz nebenläufige, leichtzutragende Abgabe auferlegt, sondern sie zu einem wesentlichen Teil vor die trostlose Aussicht stellt, in ihrem Beruf keine Arbeit mehr zu finden und sich in anderen Industriezweigen Unterfindung suchen zu müssen. So schreibt z. B. die „Kreuzzeitung“ zum Protest des Christlichen Tabakarbeiterverbandes gegen die Tabaksteuererhöhung:

„Die „Deutsche Tabakarbeiter-Zeitung“ ist über unsere Zurückweisung des Antrums des Christlichen Tabakarbeiterverbandes gegen die Zigarettensteuererhöhung wie gegen jede erhöhte steuerliche Belastung des Tabaks sehr ärgerlich. Das Blatt glaubt feststellen zu können, daß hinter diesem Antrums die gesamte christlich organisierte Arbeiterschaft „rückhaltlos“ stehe. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann könnte man die irtügelhaften Arbeiter nur sehr bedauern. Unsere Bedeutung, der Christliche Tabakarbeiterverband, der mit denselben längst widerlegten Argumenten wie der durch seine Agitationen be-rühmte Tabakarverein operiert, könne sich von dieser Interessengruppe als Vorspann mißbrauchen lassen, sucht das genannte Verbandsorgan nicht erst zu enträften. Es schreibt, unser Vortritt — der übrigens nur als Mutmaßung ausgesprochen war — lasse es ziemlich kalt. Dann bemerkt es, mit Worten à la Girsus Busch habe es niemals operiert. Wohl möglich. Solche „Phrasen“ pflegen mancher Arbeiterorganisation nicht kräftig genug zu sein.“

Wie können die christlichen Tabakarbeiter sich auch herausnehmen, sich ihrer Haut zu wehren; das Recht über steuerpolitische Maßregeln zu schreiben, haben nur die „Notleidenden“ mit einem Besitz von mindestens 100 Hektar.

Die sächsischen Konservativen auf dem Wege zur Erbschaftsteuer.

Das „Vaterland“, das offizielle Organ des konservativen Landesvereins für Sachsen, hat am Freitag einen Artikel gebracht, worin es erklärt, daß sich die sächsischen Konservativen, wenn anders

die Reichsfinanzreform nicht zustande kommen könnte, schweren Herzens für einen Ausbau der schon bestehenden Erbschaftsteuer unter gewissen Voraussetzungen nicht widerstehen würden. Eine der Voraussetzungen würde dahin zu gehen haben, daß eine sichere Garantie gegen eine weitere Erhöhung dieser Steuer, nach Befinden unter Ergänzung der Reichsversammlung, gegeben werden müßte. Auch müßte der Eigenart des Grundbesitzes gebührend Rechnung getragen werden, wie das die Rechtsordnung auch sonst in der völlig verschiedenen Behandlung von beweglichen und unbeweglichen Sachen tut.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist über diesen Verrat am Junkerpartemonaie entsetzt und schreibt: „... Die Ausführungen des „Vaterlands“ bezeugen einen bedauerlichen Mangel an Parteidisziplin und ein nicht minder bedauerliches taktisches Ungefehl. ...“ Zum Schluß erklärt das Landwirtschafterorgan Kampfschaft, es glaube nicht, daß der Vorstoß zu den konservativen Landesvereins selbst mit dem Artikel etwas zu tun habe, da er gleichzeitig Mitglied der konservativen Reichstagsfraktion sei.

In einer Leipziger Korrespondenz der „Köfischen Zeitung“ wird indes behauptet, daß der Vorstoß des konservativen Landesvereins, der Reichstagsabgeordnete Wagner-Freiberg, für die Erbschaftsteuer eintreten werde, ebenso wie sein Fraktionsgenosse Reichstagsabgeordneter Wiese-Schaf.

Die Reichstagsersatzwahl in Adenau-Rochem-Zell.

Aus dem Rheinland wird uns geschrieben: Die „Ndnische Zeitung“ teilt mit, daß sie eine Zuschrift erhalten habe, worin mit dem Uebergang der Winger zur Sozialdemokratie gedroht werde, wenn die Weinsteuern nicht gänzlich fälle.

Im allgemeinen wird man auf derartige Drohungen, die an den seligen Ruprecht-Kanfern vom Bund der Landwirte erübnern, nicht allzubiel Wert legen dürfen. Bei der soeben vollzogenen Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Adenau-Rochem-Zell scheint allerdings eine namhafte Anzahl von Weinstewigern die Drohung wahr gemacht zu haben.

Die liberale „Koblenzer Zeitung“ schrieb am Tage vor der Wahl:

Vor Tagesbruch, d. h. gerade noch vor der heute im Wahlkreise Adenau-Rochem-Zell stattfindenden Reichstagsersatzwahl sind an der Mosel zahlreiche Flugblätter verteilt worden, in denen die Winger aufgefordert werden, ihre Stimmen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. David in Mainz zu geben. Es wird auf das Weingeseß in seiner einseitigen, unklaren und für die Mosel verwerflichen Fassung hingewiesen, bei dessen Zustandekommen nur die sozialdemokratische Partei die Interessen des Weindauers und Weinhandels vertreten habe, mit der die arbeitssamen Moselwinger sonst am wenigsten sympathisierten. Auch gegen die Weinsteuern habe in der Unterkommission diese Partei, die jedem Moselaner in seinem Rationalempfinden mit verhaftete war, gestimmt. Alle Versammlungen, Einsprüche, Eingaben und persönlichen Vorstellungen hätten nichts gemügt. Jetzt solle man der Empörung bei der Wahl Ausdruck geben.“

Die ultramontane „Trierische Landeszeitung“ stellt fest, daß die Agitation für die Kandidatur David erst in letzter Stunde einsetzte, sonst wären die sozialdemokratischen Erfolge sicher noch größer geworden. Immerhin sei die erreichte Stimmengahl in diesem rein ländlichen Wahlkreise ein Zeichen, daß hier viel Unzufriedenheit herrsche. Der Grund der Unzufriedenheit sei die Weingeseßfrage und die drohende Weinsteuern, die wie ein Damoklesschwert über dem Haupte der Moselwinger hänge. Durch die Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels hätten die Unzufriedenen demonstrieren wollen. Das sei nicht zu billigen, aber zu begreifen.

Indessen findet sich das Blatt einigermassen getröstet durch die Feststellung, daß die Agitation für die Kandidatur von dem fast ganz protestantischen Traben-Trarbach ausgegangen sei, wo denn auch Genosse David den weitaus größeren Teil seiner Stimmengahl erhalten habe. In der Tat lieferte denn auch der Kreis Zell allein für David 474 und hieron wieder Traben-Trarbach 334 Stimmen. Das Stimmverhältnis in den beiden Moselstädtchen ist allerdings interessant genug: Es erhielten in Traben David 238, Pauli (Zentrum) 94 Stimmen, in Trarbach David 101, Pauli 15 Stimmen, unglücklich und zerpfliert waren 8 Stimmen, so daß am 30. März in Traben-Trarbach der Sozialdemokrat rund 87 Proz. der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigete.

Das neue Landtagswahlgesetz in Sachsen-Weimar.

Am Freitag, in später Abendstunde, nachdem man zur notdürftigen Beleuchtung des „hohen Hauses“ einige Petroleumlampen und Stearinkerzen herbeigeht hatte, wurde im Fürstentum in Weimar das Landtagswahlgesetz unter Nachgedacht. Jäh verteilte Genosse Vaudert als Vertreter der Minorität, die im Ausschusse nur durch ihn allein vertreten war, die 21 Minoritätsanträge nebst einer Reihe Eventualanträge. Auch Genosse Leber griff mit ein. Es half aber alles nichts. Während die Antifemiten mit den Mittelbauern sich gegen die Vorlage erklärten, weil sie ihnen zu radikal ist, hatten sich die Großagrarien mit den Nationalliberalen und Freisinnigen zu einem Blod vertribert, der auf alle Fälle die Regierungsvorlage mit zwei Verschlechterungen durchzuführen suchte. Die Großagrarien erklärten, nur aus dem Grunde sich an dem Kompromiß zu beteiligen, weil die Möglichkeit vorliege, daß der nächste Landtag vielleicht nicht auf die zwei Verschlechterungen eingehen werde. Es handelt sich um die Hinausschiebung des Wahlalters auf 25 Jahre und die Verlängerung der Wahlperiode auf sechs Jahre.

Das indirekte Wahlsystem bei den allgemeinen Wahlen, durch das bisher 23 Abgeordnete zu wählen waren, ist beseitigt. Das direkte Wahlverfahren, wie bei den Reichstagswahlen, ist eingeführt, doch muß der Wahlberechtigte in einer Gemeinde des Großgrundbesitzes das Bürgerrecht haben. Die Grundbesitzer (in Frage kommen im ganzen Lande 105 Personen) können nach wie vor fünf Abgeordnete direkt wählen. Die übrigen Stimmstimmenden, das heißt jene, die über 3000 Mark steuerpflichtiges Einkommen haben, wählen ebenfalls fünf Abgeordnete. Der Senat der Universität Jena, die Mitglieder der Handwerkskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer wählen aus ihren Mitgliedern ebenfalls je einen Abgeordneten; ebenso die Mitglieder der Arbeitskammer. Man bezeichnet die leterwähnte Bestimmung als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, da damit der Arbeiterschaft dauernd ein Sitz im Landtage gesichert werde. Die Zahl der Abgeordneten ist somit auf 38 erhöht worden. Unsere Genossen Vaudert, Wed und Leber stimmten gegen die Vorlage. Am Schluß wurde sie mit 20 Stimmen angenommen und darauf der Landtag bis in die Sommermonate vertagt.

Ein sonderbares Plakat.

Auf den Struppischen Werken in Essen ist, wie das offizielle Weisfische Telegraphenbureau als höchwichtig meldet, folgendes kurioses Plakat angehängt worden:

Durch einige Zeitungen ist dieser Tage die Nachricht über eine angelegliche Trübung des Verhältnisses zwischen meiner Frau und mir verbreitet worden. Aus Anlaß hiervon wird mir mitgeteilt, daß solche Gerüchte auch in die Kreise der Struppischen Werksangehörigen

eingedrungen seien. Da uns daran liegt, daß sich unter den
Verbandsangehörigen keine falschen Meinungen in dieser Richtung
festsetzen, halten meine Frau und ich es für notwendig, dem mit
der Erklärung entgegen zu treten, daß alle Gerüchte über irgend-
eine Störung des guten Verhältnisses zwischen uns jeder tat-
sächlichen Grundlage entbehren und von A bis Z erfunden sind.
Auf dem Hügel, den 2. April.

Krupp v. Bohlen und Halbach.

In Essen scheint man noch immer Postmacht zu feiern.

Arbeiterrecht in Ostafrika.

Die für Ostafrika schon seit geraumer Zeit angekündigte Ver-
ordnung über die Anwerbung und Behandlung von
schwarzen Arbeitern ist am 27. Februar erlassen worden.
Wie jetzt bekannt wird, sind die wesentlichsten Bestimmungen die
folgenden:

Für die Anwerbung eingeborener Arbeiter für landwirtschaftliche
oder gewerbliche Betriebe innerhalb ihres Wohnbezirks ist die
Lösung eines Anwerbescheins vorgeschrieben. Der Anwerber steht
dauernd unter der Kontrolle der Kolonialverwaltung. Ein Ein-
geborener, der sich seiner eingegangenen Verpflichtung zu entziehen
wacht, kann auf Antrag des Anwerbers wegen Vertragsbruchs mit
körperlicher Züchtigung und mit Kettenhaft bis
zu vierzehn Tagen bestraft werden. Arbeitsverträge dürfen
auf höchstens sieben Monate oder 180 Arbeitstage abgeschlossen
werden. Ein freiwilliges Verlängern des Vertrages bedarf der Zu-
stimmung der örtlichen Verwaltungsbehörde. Bei nicht in der Nähe
der Arbeitsstätte wohnenden Arbeitern ist ein Verpflegungsgeld
obligatorisch, das, ebenso wie der Arbeitslohn, in bar zu entrichten
ist. Außerdem hat der Arbeitgeber noch eine Reihe von Pflichten
in bezug auf die Wohlfahrt und Gesundheit der Arbeiter. Die
Aufsicht wegen der Durchführung dieser Verordnung liegt der
Distriktskommissar aus, wo ein solcher eingesetzt ist. Er soll der
gesetliche Vertreter des farbigen Arbeiters sein und kann auch dessen
Ansprüche gegen den Arbeitgeber vor Gericht geltend machen. Die
Verordnung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft.
Kilberpfeilsche und Kettenhaft für Kontraktbruch! Unsere Junker
werden die Pfanzer Deutschostafrikas beneiden!

„Ein guter Israelit und treuer Zentrumsmann.“

In der westfälischen Zentrumspresse ist zu lesen: „Daß man
ein guter Israelit und dabei ein treuer Zentrumsmann
sein kann, das hat der dieser Tage in Lippstadt (Westf.) im Alter
von nur 50 Jahren verstorbenen Mühlensbesitzer Emil Schäfer be-
wiesen. Er hat er sich offen und entschieden als Anhänger der
Zentrumspartei bekannt und ist für sie unentwegt eingetreten, keine
Arbeit im Interesse der Partei war ihm zu klein, keine zu schwer.
Bei seiner Beerdigung am 28. März war daher die Zentrumslitung
von Lippstadt auch offiziell vertreten und hatte als Zeichen der
Dankbarkeit ein herrliches Palmenarrangement auf den Sarg des
trefflichen Mannes niedergelegt.“

Der weiß man allerdings nicht, wo die größere Selbst-
verleugung ist, ob auf Seiten des allerschärflichsten Zentrums, das
die Dienste des „guten Israeliten“ annimmt, oder auf Seiten des
„guten Israeliten“, der „unentwegt“ die Sache des im Grunde stark
antisemitisch durchsetzten Zentrums vertritt.

Vom Balkan.

Die Kompensation für Montenegro.

Petersburg, 3. April. Die Petersburger Telegraphenagentur er-
fährt, die russischen Vertreter im Auslande seien gestern
beauftragt worden, sich an die Regierungen der Signatarmächte mit
der offiziellen Erklärung zu wenden, daß die russische Regierung,
nachdem sie in die Aufhebung des Artikels 23 des Berliner Vertrages auf
dem Wege des Notenwechsels eingewilligt habe, es für zeitgemäß und
gerecht halte, jetzt auf demselben Wege zur Aufhebung der die
Souveränität Montenegros beschränkenden Stipulationen
des Artikels 29 des Berliner Vertrages zu schreiten, und den Mächten
vorschläge, die formelle Zustimmung zur Aufhebung der
erwähnten Stipulationen zu geben.

Es handelt sich dabei um Aufhebung der Bestimmungen, die
Österreich das Recht auf Ausübung der Hafen- und Gesundheits-
polizei längs der montenegrinischen Küste einräumten. Österreich ist
gemäß früherer Erklärungen mit dieser Aufhebung einverstanden.

Die serbische Abrüstung.

Belgrad, 3. April. Der Minister des Innern gab den Behörden
den strengen Auftrag, dafür zu sorgen, daß sämtliche Wunden
abgerüstet und aufgelöst werden. Die antidynastische Agitation
beginnt vollständig abzusinken.

Arbeitslose Offiziere.

Konstantinopel, 3. April. In Stambul fand eine Versamm-
lung von 2000 Offizieren statt, um gegen die infolge der
Sparpolitik im Budget geplante Massenentlassung von
Offizieren zu protestieren. Die von der Versammlung gewählten
Delegierten werden dem Präsidenten der Kammer eine Denkschrift
überreichen.

Frankreich.

Die Beamten für ihre Koalitionsfreiheit.

Paris, 3. April. Gestern Abend fand eine zahlreich be-
suchte Versammlung von Staatsangestellten statt, in welcher Beamte und Deputierte über die Frage des
von der Regierung und dem Parlament geplanten Be-
amtenstatuts sprechen sollten. Die Versammlung verlief
überaus stürmisch; die Mehrheit verurteilte die Deputierten
und schließlich wurde, nachdem der durch seine Streikagitation
bekannte Sekretär der Elektriker Pataud die Staats-
angestellten der Unterstützung der Arbeiter versichert hatte,
ein Beschlusstrat angenommen, in welchem es heißt, daß
die Staatsangestellten jedes Beamtenstatut ablehnen, welches
eine Schranke zwischen ihnen und den übrigen Arbeitern
erläßt wolle, und daß sie das Koalitionsrecht mit
allen Konsequenzen für sich fordern.

Italien.

Das erste Vertrauensvotum.

Rom, 1. April 1903. (Fig. Ver.)

Auf sehr wohlfeile Weise hat sich gestern Giolitti zu einem
Vertrauensvotum des neuen Parlaments verhalten, indem er für die
Tagesordnung Marfengo Bassia, die die Erklärungen der Regierung
bei der Diskussion für die Antwort auf die Thronrede zur Kenntnis
nahm, die Vertrauensfrage stellte. Diese Erklärungen waren so
ziemlich das Nichtsagenste gewesen, was man sich denken kann;
Giolitti hatte da von der Notwendigkeit neuer Ausgaben für die
Landesverteidigung geredet, von der freien Kirche im freien
Staate, von der gesetzlichen Regelung der Konflikte zwischen
Kapital und Arbeit, hatte sich gegen die Verletzung des
Stimmrechts an die Analphabeten ausgesprochen und über die
Ehecheidung gesagt, daß er einen sie betreffenden Gesetzes-
entwurf vergebens von den Parteien der äußersten Linken erwartet
hätte, alles das, ohne irgendwelche verbindliche Erklärung abzugeben.
Auf dieses Geschwätz hin hat er dann das Vertrauensvotum ge-
fordert, vielleicht, um bei der konkreten Frage der Abschaffung des
Kornzolls nicht die Vertrauensfrage stellen zu müssen. Welches
wie der Anlaß mußte also auch das Resultat des Votums sein, daß

mit 270 Stimmen für die Tagesordnung Marfengo Bassia, gegen
74 Stimmen der äußersten Linken und bei 28 Stimmenthaltungen
der konstitutionellen Opposition die notorische Mehrheit des
Ministeriums dokumentierte. Natürlich haben die Liberalen
stark für die Regierung gestimmt. Daß von der äußersten
Linken ein gutes Drittel abwesend war, hat leider
nichts Erstaunliches mehr. Man fragt sich nur, wozu dieses Ver-
sagen der Fraktionen, die als die kampflustigsten der Kammer gelten,
noch führen soll, wenn schon in der ersten Woche nach der Parlaments-
eröffnung so viele ihrer Mitglieder durch Abwesenheit glänzen. Der
kampflustige Steg, den Giolitti am 30. März errungen hat, sagt uns
gar nichts über das gegenseitige Kräfteverhältnis der Fraktionen,
wenn es sich um Fragen von konkretem Interesse drehen sollte. Es
ist ja aber gerade das Meisterstück Giolittischer Regierungskunst,
diesen Fragen mit Geschick aus dem Wege zu gehen.

Wahlmischbräuche.

Rom, 3. April. Eine tumultuöse Szene ereignete sich gestern
in der Kammer. Der sozialistische Abgeordnete Cicotti brachte
eine Interpellation ein wegen der Wahlmischbräuche in Süditalien.
Die Regierung beantragte Vertagung der Debatte. Die äußerste
Linke erhob dagegen Einspruch; Cicotti rief mit lauter Stimme:
Man will uns nicht mehr reden lassen, und die gesamte äußerste
Linke brach in lärmende Zwischenrufe aus. Es kam zu einem leb-
haften Wortwechsel zwischen den Mitgliedern der Linken und den
Anhängern der Regierung. Der Tumult dauerte über eine Viertel-
stunde, bis es schließlich gelang, die Gemüter zu beruhigen. Im
weiteren Verlaufe der Sitzung nahm die Kammer ziemlich einstimmig
die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Wieder-
aufbau der Städte Reggio und Messina an.

Finnland.

Die Senatskrisis.

Helsingfors, 31. März. (Fig. Ver.) Die erwartete Senats-
krisis ist wirklich eingetreten. Wie erinnerlich, weigerte sich der
finnische Senat das neue Pachgesetz zu promulgieren, weil
diesem Gesetz in Jarloje Selo eine einleitende Formel angehängt
war, die eine Verletzung der finnlandischen Verfassung enthielt.
Darauf kam der Generalgouverneur Wötmann aus Petersburg mit
dem strikten Befehl zurück, das Gesetz unverzüglich — und zwar mit
der vom Jaren Nikolai gegebenen Einleitung — zu veröffentlichen.
Die offizielle Verkündigung des Gesetzes sollte im Defensions-
departement vor sich geben, wobei zu dieser Sitzung die Vertreter
des Justizdepartements nicht mehr hinzugezogen werden sollten.
Das ist ganz die Art und Weise, wie Bobrikoff seinerzeit
hier schaltete und walnete, wobei noch zu bemerken
ist, daß der Kavalleriegeneral Wötmann der Senats-
sitzung präsiidierte und auch seine Stimme abgab, was
ebenfalls seit Bobrikoffs Zeiten hier nicht vorgekommen ist. Die
Majorität des Senats, die aus Wäsimen besteht, sagte sich den vom
russischen Generalgouverneur diktierten Bedingungen, und so ist das
neue Pachgesetz am 29. März in Kraft getreten. Vier finnische
und schwedische Senatoren (Castren, Ryberg, Schildt, Stenroth) so-
wie auch der Präsident des Justizdepartements Palmari reichten
sogar ihr Abschiedsgesuch ein mit der Motivierung, daß die
dem Senat aufgewungene Handlungsweise den finnischen Grund-
gesetzen widerspricht. Auch der Vizepräsident des Senats Hjelt hat
um seinen Abschied nachgesucht. So ist nun der jetzige aus den
bürgerlichen Parteien gebildete Koalitionssenat auseinandergefallen,
die russische Reaktion wird hier immer drohender und die allgemeine
Lage ist verworrener denn je.

Marokko.

Mulay Hafid Diplomat.

Paris, 3. April. Mulay Hafid weigert sich, den Artikel 60 der
Algierabakte anzuerkennen, wonach den Europäern die Er-
werbung von Grundbesitz in der Umgebung der dem
Fremdenverkehr geöffneten Städte gestattet wird. Dazu meldet der
„Matin“ aus Tanger, der Sultan habe erklärt, er werde keinerlei
Schwierigkeiten machen, den Artikel anzuwenden, sobald man die
Artikel, welche die Unabhängigkeit und Integrität
Marokkos gewährleisten, genau beobachten werde. Mulay Hafid
habe damit auf die vorläufige Aufrechterhaltung der französischen Be-
sitzungen in Casablanca und Abscha angesetzt.

Amerika.

Die Zollkreise.

Washington, 2. April. Das Programm des Bundes senats be-
züglich der Annahme der neuen Tarifbill, das jetzt dem
Präsidenten mitgeteilt worden ist, bestimmt, daß alle Länder
ein Jahr lang den Minimaltarif genießen sollen.
Nach Ablauf dieses Jahres treten den Ländern gegenüber, die nach
Anschluß des Präsidenten Amerika nicht ihre günstigsten Tariffähig-
keiten einräumen, die Maximalzölle in Kraft. Es heißt, daß Präsident Taft
dieses Programm nachdrücklich fördere, und man glaubt, daß man
sich schließlich auf dieses Programm einigen werde.

Aus der Partei.

Die Parteischule

hat am Sonnabend, den 3. April, ihren dritten halbjährigen Kursus
beendet. 23 Genossen und 3 Genossinnen haben daran teilgenommen.
Von den Genossen waren zwei von ihren Gewerkschaften (von den
Bergarbeitern und Maurern) entsandt worden. In dem halben
Jahre haben im ganzen 814 Unterrichtsstunden stattgefunden. Da-
von entfielen auf Nationalökonomie 260, auf Soziologie 124, auf
Geschichte 78, auf Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung 81, auf
Staatsrecht 34, auf bürgerliches Recht 38, auf Naturerkenntnis 40,
auf Kommunalpolitik 12, auf Ethik 95, auf Redekunst 24 und
auf Zeitungskritik 30 Stunden.

In seinen Abschiedsworten gab Genosse Heinrich Schulz im
Namen des Parteivorstandes und des Lehrerkollegiums seiner Ver-
stärkung darüber Ausdruck, daß auch unter den Teilnehmern des
dritten Kursus volle Einmütigkeit über den Wert der Parteischule
herrschte. Kleine Mängel würden im Laufe der Zeit auf Grund der
Erfahrungen von Kursus zu Kursus überwunden werden. Die
Genossen, die jetzt wieder in den Kampf hinausträten, möchten die
Kenntnisse, die sie in diesem halben Jahre in harter Arbeit er-
worben hätten, zum Nutzen der Partei und im besonderen zugunsten
der planmäßigen Weiterbildung verwenden.

Genosse Silberstein, der Obmann der Schüle, be-
stätigte in ihrem Namen, daß es unter ihnen keine Meinungs-
verschiedenheiten mehr über den hohen Nutzen der Parteischule gäbe.
Wohl seien zu Beginn des Kursus noch abweichende Meinungen
sowohl über die Schule selbst als auch über die Bildungstoffe vor-
handen gewesen; es sei aber bald eine erfreuliche Klärung ein-
getreten. Er spreche den Wunsch aus, daß die Genossen sich drau-
ßen im Kampfe mit der gleichen Kameradschaftlichkeit und dem gleichen
Eifer für die gemeinsame Sache begegnen möchten, wie es in der
Parteischule stets geschehen sei.

Gemeindevahlkreis.

In Weida (Sachsen-Weimar-Weimars) siegte bei der Gemeindevahl
der sozialdemokratische Kandidat mit 361 gegen 351 bürgerliche
Stimmen.

Vom Fortschritt der Presse. Die Göltinger „Volkszeitung“
meldet, daß ein Grundstück zum Preise von 145 000 M. in den Besitz
der Genossenschaft Arbeiterdruckerei übergegangen ist. In nächster
Zeit werden Redaktion und Expedition in das neue
Haus übersiedeln. Ein Seitengebäude wird zur Aufnahme der
Druckerei hergerichtet.

Aus dem Volksblatt für Anhalt. „Von der sterbenden Mol-
teier“ schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ mit Beziehung auf Nach-
richten aus einzelnen Parteiorienten. Recht hat sie. Man sollte es nur
ausgesprochen haben.

Also zu lesen in der neuesten Nummer des vom Genossen Peus
redigierten Parteiorienten.

Personalien. In unserer gestrigen Notiz hat der Druckfehler-
tölpel zwei Namen entstellt. Aus der Redaktion der „Arbeiter-
zeitung“ zu Dortmund scheidet der Genosse William Vromme
(nicht Braune) und aus der des „Volkswille“ zu Hannover
trat der Genosse Thomaefer (nicht Thomas) aus.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vom gleichen Recht.

In Rottleben (Schwarzburg-Rudolstadt) war vor einiger
Zeit Genosse Bischoff vom Gemeinderat als stellver-
tretender Schultheiß gewählt, vom Landrat aber wegen
seiner sozialdemokratischen Gesinnung nicht be-
stätigt worden. Jetzt hat das Ministerium den Landwirt Kirch-
berg, das einzige bürgerliche Mitglied des Rottlebener Gemeinderats,
als Vize-Schultheiß eingesetzt, und zwar mit einer Amtsbauer bis
1911. Da der Gemeinderat in diesem Jahre erneuert werden muß,
werden die Rottlebener Genossen dafür zu sorgen haben, daß Kirch-
berg auf seine Würde als Gemeinderat und Vize-Schultheiß ver-
zichten muß.

Soziales.

Einen sozialen Ausschuss für die Arbeiterstadt Chemnitz
zu schaffen, haben unsere Genossen im Stadiverordnetenkollegium
sich bemüht, und in der vorletzten Sitzung des Kollegiums wurde
der entsprechende, vom Rechtsausschuss einstimmig gemachte Vor-
schlag vom Kollegium zum Beschluß erhoben. Das war aber gar
nicht nach dem Geschmack des Rates, der den Stadiverordneten in
deren letzter Sitzung mitteilen ließ, daß er sich der beantragten
Einrichtung gegenüber ablehnend verhalte. Damit basta! Gleich
darauf bewies der Rat durch die Ablehnung eines anderen An-
trages, wie notwendig ein ständiger sozialer Ausschuss für Chemnitz
ist. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen
Deutschlands hatte die Einführung einer kommunalen Arbeits-
losenversicherung in einer Eingabe gefordert. Dieser ließ sie glatt
unter den Tisch fallen. Der Oberbürgermeister bemerkte dazu,
daß die Regelung dieser Materie Sache des Reiches sei. Zu dieser
tiefgründigen sozialen Anschauung wäre der Oberbürgermeister
wohl nicht gelangt, wenn ein sozialer Ausschuss bestände.

Aus Industrie und Handel.

Folgen der Weltkrise.

Wie den anderen Reedereiunternehmern, so hat die allge-
meine Wirtschaftskrise auch dem Norddeutschen Lloyd große Ein-
nahmeausfälle eingetragen. Besonders der Rückgang im Aus-
wandererverkehr hatte unangenehme finanziellen Einfluß. Nach
dem nun vorliegenden Bericht der Gesellschaft sind die Betriebs-
ergebnisse so gering gewesen, daß um die erforderlichen Ab-
schreibungen vorzunehmen, der gesamte Reserve- und Erneuerung-
fonds herangezogen werden mußte. Der Abschluß für das Jahr
1902 zeigt folgende Ziffern: Betriebsüberschüsse im Jahre 1902
9 218 000 M. (1901 82 697 000 M.), außerordentliche Reparaturen
3 205 000 M. (1901 3 230 000 M.), Allgemeine Unkosten, Steuern,
Zinsen usw. 8 231 000 M. (1901 5 775 000 M.), Abschreibungen
14 027 000 M. (1901 18 108 000 M.), Ueberschuss an den Ver-
sicherungsfonds 1 407 000 M. (1901 1 547 165 M.). Die auf Grund
des Vertrages mit der International Mercantile Marine Company
für das vorige Jahr zu leistende Zahlung von 1 575 000 M. als
sechszehnjährige Verzinsung eines Kapitals von 26 250 000 M. ist
zur Verrechnung reserviert.

Die Bergmann Elektrizitätswerke, Akt.-Ges., erzielte für 1902
einen Bruttogewinn von 4 438 950 M. gegen 4 112 257 M. im Vor-
jahre. Es gelangen wieder 18 Proz. Dividende zur Verteilung.

Ein modernes Bergwerkunternehmen.

Aus dem Geschäftsbericht der Gelsenkirchener Bergwerksgesell-
schaft für das Jahr 1902 dürften folgende Angaben über die Er-
gebnisse bei den Kohlengruben interessieren:

	1907	1908
Rohgewinn	43 496 247	35 637 626
Abschreibungen	15 000 000	11 000 000
Reingewinn	17 272 368	13 042 105
Dividende	15 000 000	11 700 000
Auffichtsratskonti	547 368	342 105
Kohlenförderung	3 393 890	3 580 010
Durchschnitts-Verkaufspreis pro Tonne	11,41	11,61
Kohlerzeugung	1 710 288	1 760 305
Erleichterung	104 827	182 252
Ammoniak	17 421	21 678
Teer	47 990	55 842
Benzol	7 268	6 890
Ringofensteine	84 338 040	80 558 021
Durchschnittliche Arbeiterzahl	30 043	33 732
Durchschnittlicher Jahresver- dienst	1 677	1 635

Die Verminderung des Ueberschusses wird auf Steigerung der
Selbstkosten zurückgeführt. Einen großen Einfluß dabei übt jedoch
die über den Absatz hinausgeschossene Produktion aus, weil die
Lagerbestände ganz natürlich weit unter dem durchschnittlichen Ver-
kaufspreis in die Rechnung eingestuft worden sind. Die Zusammen-
stellung läßt auch erkennen, daß bei den jetzigen den Nebenprodukten
schon eine ganz hervorragende Bedeutung erlangt. In der Ge-
winnung der Nebenzeugnisse liegt heute das finanzielle Schwerk-
gewicht des Kohlenbergbaues.

25 Proz. Dividende für das letzte Jahr bringt der Aufsichtsrat
der Zellulosefabrik Waldhof in Vorschlag. Die Aktionäre erleiden
also trotz Krise keinen — Lohnabzug.

Wertzunachsteuer. In Allenstein (Ostpreußen) soll die Wert-
zunachsteuer jetzt eingeführt werden. Danach soll die Steuer
10 bis 25 Proz. vom Wertzuwachs betragen, wenn dieser 10 bis
150 Proz. und mehr vom Grundpreis ausmacht. Die Steuer steigt
um je 1 Proz. von je 10 Proz. mehr Wertzuwachs. Auch in Steinhilber
ist die Einführung der Steuer beschlossen worden.

Saatenstandsberichte.

Der erste diesjährige Saatenstandsbericht ist geeignet, pes-
simistische Ansichten zurückzudrängen, die aus Anlaß des langen
Winters schon laut geworden sind. Die Preisberichtsstelle des
deutschen Landwirtschaftsministeriums hat eine Umfrage bei über 1000 Be-
richterstattern veranstaltet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Auf
Grund der Ermittlungen meldet die Berichtsstelle, daß die
schlimmsten Befürchtungen der Landwirte hinsichtlich der Winter-
saaten sich jetzt beim Eintritt der ersten Frühjahrsregen glücklicher-
weise im allgemeinen als un begründet erwiesen haben. Dem
Berichte entnehmen wir unter anderem folgende Ausführungen:
Der auffallend wenig nachteilige Einfluß des strengen Winters
auf die Saaten wird darauf zurückgeführt, daß der Boden bei dem

wiederholt eingetretene Zustände fest gefroren blieb, so daß das Wasser nicht eindringen konnte, und daß bei dem letzten langen Frost die Saaten durch eine harte Schneedecke geschützt waren. So wird aus Schlesiens berichtet, daß die im Herbst infolge der Trockenheit nicht gekleisterten Körner stellenweise unter der Schneedecke aufgegangen seien, und aus Posen wird mitgeteilt, daß im Kreisbau angelegte Keimversuche ergeben haben, daß der Roggen lebenskräftig durch den Winter gekommen ist. Vereinzelt wird sogar darauf hingewiesen, daß die späte Saat gerade wegen ihres unentwickelten Zustandes verhältnismäßig durch den Frost weniger gelitten habe als die frühe Saat. Die Frühjahrsbestellung ist noch weit im Rückstande, vielfach um zwei bis vier Wochen gegen normale Zeiten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Eine „gelbe“ Abrechnung.

In der letzten Nummer des Lebensischen „Bund“ befindet sich ein Bericht über die Abrechnung des gelben Unterstützungsvereins der Siemenswerke. An diesem Bericht ist nun weniger interessant was er sagt, als was durch ihn verschwiegen wird. Ueber die Abrechnung teilt der Bericht mit, daß 91 500,64 M. vereinnahmt und 89 770,95 M. verausgabt waren. An Kassenbestand seien vorhanden 30 020,05 M. Damit Schluß. — Warum wird wohl nichts darüber gesagt, daß die Siemens-Direktion, um Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen, 23 000 M. zugeflossen hat? Warum wird nichts darüber berichtet, daß die Angestellten des gelben Vereins ihr Gehalt von der Firma Siemens erhalten? Dieses Geld ist auch nicht in der oben genannten Summe der Ausgaben enthalten.

Da dasselbe auch mit den Ausgaben für den „Bund“ der Fall ist, kann man sich denken, wach schönes Stück Geld es sich die Firma leisten läßt, um „ihre Gelben“ zu erhalten.

Nun ist aber die Abrechnung, d. h. die wirkliche Abrechnung, nicht die von Lebius veröffentlichte, auch noch sehr lehrreich. Bekanntlich wird den Arbeitern und Arbeiterinnen der Beitrag zum gelben Verein vom Wochenlohn abgezogen. Die auf diese Weise häufig gegen den Willen der in Betracht kommenden Arbeiter, ihnen abgezogenen Gelder betragen im Jahre 1908 die Summe von 66 792,55 M. Neben anderer interessanter Aufklärung zeigt diese Summe, daß Herr Lebius die Mitgliederzahl der gelben Vereine bei Siemens um die Kleinigkeit von über 4000 zu hoch angibt.

Eine weitere Stelle im Bericht des „Bund“ spricht auch eine deutliche Sprache. Es heißt da:

Während der hiernach stattfindenden Pause machte der Vorsitzende die Versammlung mit einem Schreiben des gelben Arbeitsbundes bekannt, in welchem der Unterstützungsverein aufgefordert wird, einen Beitrag für die Bundsbücherei zu bewilligen, und schlug vor, eine Leserverammlung zu veranstalten. Dasselbe ergab 6 M., welche dem Kassierer des gelben Bundes übergeben wurden.

So also sehen die „Niesenversammlungen“ der Gelben aus. Angehts dieser imponierenden Summe, die ja eine nicht mißzuverstehende Sprache spricht, muß man sich fragen: Wie wenig Arbeiter und Arbeiterinnen der Siemenswerke gehören wohl freiwillig dem gelben Verein an? Werden sie nicht vielmehr nur durch den an ihnen geübten Terrorismus dazu gezwungen?

Achtung, Metallarbeiter!

Der Streik bei der Firma Voss, Wiener Straße 43, ist beendet. — Die Sperre über diese Firma ist hiermit aufgehoben. Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Bauanschläger!

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Versammlungsbeschluss jede Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sofort an der zuständigen Stelle gemeldet werden muß. Die Meldung hat bis auf weiteres auf dem Bureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Charlottenstr. 3, zu erfolgen. Die arbeitslosen Bauanschläger sind verpflichtet, bevor sie eine neue Arbeitsstelle annehmen, sich an die zuständige Organisation zu wenden, damit keine Mißverständnisse vorkommen.

Folgende Firmen sind für Bauanschläger bis auf weiteres gesperrt: Kott, Charlottenburg, Schillerstr. 83, Rahmann, Treptow, Harzer Straße 22, Köppen, Alte Jakobstr. 10, Altem, Fiedelbau, Kochigall, Lindenstr. 78, Blume, Charlottenburg, Schillerstr. 97, Glaue, Lichtenberg, Siegfriedstr. 2, Püschel, Waldemarstraße 14, Franke, Admiralstr. 18d. Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Schuld an der ersten Wendung

In der Tarifbewegung der Bauanschläger tragen die Unternehmer. In der letzten Versammlung der Bauanschläger berichtete Handke, daß es die Arbeitgeber abgelehnt hätten, vor dem von den Arbeitern angerufenen Einigungsamt zu erscheinen. Die Arbeitgeber begründeten ihre Ablehnung mit der Behauptung, die Arbeiter hätten die ihnen angebotenen Kommissionenverhandlungen mit den Arbeitgebern abgelehnt, von einer Mediation der Tariffrage könne keine Rede sein, nur diejenigen Positionen sollten herabgesetzt werden, deren Preise in keinem Verhältnis zu der Arbeitsleistung ständen, neue Positionen seien aufgestellt, um wiederholten Differenzen vorzubeugen usw. — Gegenüber diesen Behauptungen der Arbeitgeber stellte Handke fest, daß nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber am 17. März die Verhandlungen abgebrochen, die Arbeiter aber stets betont hätten, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Daß es aber den Arbeitgebern in der Tat um eine Lohnherabsetzung zu tun sei, bewiese ein vertrauliches Schreiben, welches die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes sämtlichen Schlossermeistern zugestellt hat. Das Schreiben, welches vom 30. März datiert ist, lautet:

Nachdem der bis Ende dieses Monats laufende Anschläger-Tarif gekündigt worden war, legte die Meisterkommission den Kommissionen der Anschläger einen neuen Entwurf vor. In der gemeinsamen Sitzung vom 17. März erklärten aber die Vertreter der Arbeitnehmer, daß sie auf Grund des von der Meisterkommission aufgestellten Tarifentwurfs nicht in die ihnen angebotenen Verhandlungen eintreten könnten. Da diese hierdurch bis auf weiteres als abgebrochen zu betrachten sind, beschloß gestern eine erweiterte Meisterkommission, vom 1. April an die Höhe des nunmehr abgelaufenen Tarifs ausnahmslos um 10 Proz. herabzusetzen, damit die Arbeitnehmer sich bald zu gütlichen Verhandlungen bequemen. — Wir ersuchen Sie höflich und dringend, diesen Beschluß in Ihrem Betriebe strikt innezuhalten. — Wir bemerken noch, daß angefangene Fenster und Türen zu den früheren Bedingungen fertiggestellt werden müssen.

Die Situation ist für die Bauanschläger äußerst günstig. Trotz des „vertraulichen“ Schreibens des Arbeitgeberverbandes der Berliner Schlossermeister usw. hat der größte Teil der Arbeitgeber den 10prozentigen Abzug den Kollegen nicht angeboten. Verschiedene Arbeitgeber machten am Sonnabendabend bei der Lohnauszahlung den Versuch, den Beschluß der Meisterkommission in die Tat umzusetzen. Nachdem ihnen klargemacht wurde, daß die Arbeit niedergelegt würde, wenn irgend welche Abzüge erfolgten, wurden die alten Preise weiter gezahlt.

Achtung, Töpfer!

Herr Georg Wielki, Vertreter der Kaffelfirma Bantel, Lauf, läßt in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ berichten, daß er an dem Lohnauszahl bei Artelt auf dem Bau Winststraße unzufrieden sei. Er habe in jeder Woche Artelt den Lohn ausbezahlt, den er „verlangte“. Dies trifft zu.

Er verlangt nun, wie sollten die Sperre über ihn aufheben. Dem können wir natürlich nicht stattgeben.

Für uns ist hier nicht Artelt, sondern Wielki der wirkliche Arbeitgeber, und Artelt ist nur sein Polier gewesen. Denn Wielki hat den Bau abgeschlossen, lieferte das Nachseug usw. und zahlte die Löhne pro Woche. Sein Buchhalter hat in jeder Woche am Freitag den Verdienst der einzelnen Töpfer aufgenommen. Auch mußte auf Anordnung Wielkis die Töpferarbeit eingestellt werden, weil, wie Wielki unserem Vertreter erklärte, er sich erst mit dem Bauherrn betreffs der Zahlungen verständigen müsse. Aus all diesen Dingen heraus betrachten wir eben Wielki als Arbeitgeber und Artelt nur als seinen Polier. Die Töpfer haben noch von dem Bau an 400 M. zu erhalten. Hat nun Herr Wielki diese Summe an seinen Polier ausbezahlt, so mag er sich mit diesem aneinander setzen. Jedenfalls werden sich die Töpfer an Wielki halten.

Bedauerlich ist aber, daß sich Herr Wielki mit solchem Polier eingelassen hatte und an denselben so niedrige Preise für die Arbeit zahlte.

Wielki zahlte für Mittelgefäßöfen mit Ausfärben und Trägerlohn, die laut Tarif 62 M. machen, 60 M., für Wandlamine statt 61,75 M. 44 M., für Fänschöfen statt 48 M. 41,30 M., für kleine Herde statt 30 M. 23,50 M. usw.

Herr Wielki läßt nun weiter in der gestrigen Nummer sagen, er habe nur privates Interesse an dem Bau Winststraße. Dies glauben wir ihm. Aber gerade aus diesem Grunde haben wir ihn und somit den Bau Winststraße gesperrt. Wir haben ihn nicht als Vertreter der Firma Bantel und nicht sein zu vertreibendes Fabrikat gesperrt, sondern als Privatmann.

Die Verbandsleitung.

Die Aussperrung der Klempner.

Im großen Saale des Gewerkschaftshauses versammelten sich am Sonnabendabend die Klempner, um den Bericht über den Stand der Aussperrung zu hören. Cohen berichtete. Danach waren bis Donnerstag früh 38 Firmen zu zählen, die 291 Arbeiter aussperrten. Eine so geringe Anstrengung der Meister, den Aussperrungsbeschluss zur Geltung zu bringen, hatten die Arbeiter nicht erwartet. Manche bekannten Firmen, darunter solche, die im Vorstand der Innung stünden, hatten nur teilweise oder gar nicht ausgesperrt. Die Arbeitgeber sprachen in einem Zirkular von unwarhen Mitteln, welche die Arbeitnehmer verbreiten. Sie bemühen sich, die Aussperrung auszudehnen und sie erhalten in diesem Bestreben sogar Unterstützung vom Deutschen Metallarbeiterverband, der die Klempner aus den Betrieben, die teilweise ausgesperrt haben, herausgezogen hat. Trotzdem ist die Zahl der Firmen, die überhaupt ausgesperrt haben, am Sonnabendabend nicht höher gewesen als 43 mit zusammen 355 ausgesperrten. Cohen erklärte: Es liegt uns durchaus nichts daran, den Umfang der Aussperrung vor der Öffentlichkeit kleiner darzustellen als er sich in Wirklichkeit zeigt. Im Gegenteil haben die Arbeiter selbst dazu beigetragen, diesen Umfang zu vergrößern.

Die Streikleitung machte der Versammlung den Vorschlag, zu beschließen, daß am Montag früh bei allen Meistern, die zur Innung und zur Vereinigung gehören, die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird. (Starker Beifall.) Cohen teilte mit, daß am Freitag mehrere Firmen, darunter eine der größten, beim Deutschen Metallarbeiterverband angefragt haben, ob sie nicht ihre Klempner wiedererhalten könnten. Die Streikleitung hält es gegenwärtig nicht für zweckmäßig, diesem Verlangen nachzukommen. Manche Meister haben schon versucht — und diese Versuche werden sich bald mehren — mit den Arbeitern direkt in Verbindung zu treten und sie zu bewegen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Darauf darf sich kein Arbeiter ohne die ausdrückliche Zustimmung seiner Organisation einlassen. Manche Meister ist in großer Bedrängnis, und während er von den anderen Meistern verlangt, daß sie die Aussperrungsbeschlüsse streng einhalten, sucht er selbst heimlich nach Klempnern. Dafür hatte Cohen Beispiele. Für den Arbeiter aber muß es Ehrensache sein, allen Versuchungen standzuhalten, um nicht zum Verräter an seinen Arbeitskollegen zu werden. Die Arbeitgeber haben heute, Sonntag, eine Versammlung, in der die Tariffrage besprochen werden soll. Für die Arbeitnehmer steht es fest, daß die Tarifvorlage der Arbeitgeber nicht mehr diskutabel ist; sie sind entschlossen, an ihrer Vorlage festzuhalten. Der Vorschlag, am Montag früh die Arbeit bei Meistern, die zur Innung und Vereinigung gehören, nicht aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Deutsches Reich.

Im Breslauer Töpfergewerbe ist nunmehr endgültig der Frieden gesichert. Unternehmer sowohl als Gehilfen haben in ihren Versammlungen den Abmachungen ihrer Kommissionen zugestimmt. Der neue Tarif ist am 1. April in Kraft getreten. — Auch in Sildesheim, Reumünster und Bitterfeld, wo die Unternehmer des Töpfergewerbes den Gehilfen gleichfalls die Lohn-tarife gekündigt hatten, sind auf dem Verhandlungswege neue Tarifabschlüsse erfolgt, die den Arbeitern keine Verschlechterungen ihrer bisherigen Positionen brachten. In Reumünster sind sogar teilweise recht günstige Lohnerhöhungen erzielt worden.

Schwarze Listen

versendet der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller. Vier dieser Listen sind uns wieder auf den Tisch gefallen. Sie datieren vom 6., 8. und 9. März und tragen die Nummern 24—27.

Unter 6. März wird erfucht, drei Modelistischer nicht einzustellen, weil sie am 4. März wegen Entlassung eines Kollegen bei der Firma Johann Wilhelm Spät in Nürnberg die Arbeit niedergelegt haben.

Unter 8. März wird eine schwarze Liste Nr. 17 vom 24. Februar d. J. für ungültig erklärt, weil die Lohnunterschiede bei der Firma Bernhardt u. Philipp in Chemnitz — infolge Anwendung anderer Arbeitskräfte — beendet worden sei.

Am 9. März werden im Rundschreiben Nr. 26 elf Former der Sudenburger Raschensabrik und Eisengießerei A.-G. zu Magdeburg schwarz geschrieben, die am 6. März wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt haben, und unter dem gleichen Datum wird eine „Arbeiterbewegung“ bei der Firma Voeder u. Co. in Selsenstr. Schalle als beendet erklärt, wodurch gleich drei schwarze Listen Nr. 15, 18 und 19 vom 23. und 25. Februar und 1. März — erledigt werden.

Bergarbeiterstreik.

Die Braunschweigischen Kohlenwerke zahlen ihren Aktionären 14 Proz. Dividende. Trotzdem kürzten sie ihren Grubenarbeitern im Januar dieses Jahres den Lohn um 10 Proz. Mitte März verlangten die Arbeiter die Festsicherung des alten Lohnes. Die Forderung wurde von der Verwaltung jedoch rundweg abgelehnt. Darauf legten über 800 Arbeiter der Grube „Arue“ bei Schöningen und die Arbeiter der Grube „Kreuzenbusch“ am Donnerstag die Arbeit nieder.

Die christlichen Bergarbeiter und die vom alten Verbände gehen gemeinschaftlich vor.

Streik der Hamburger Kopfschneider und Schneiderinnen.

Vor einigen Tagen beschloß eine große Versammlung, am Sonnabend, den 3. April, die Arbeit einzustellen, falls die Arbeitgeber die bestehenden Forderungen nicht bewilligten. Statt der bisherigen 9 1/2 stündigen wird die stündige Arbeitszeit verlangt. Bislang erhielten Arbeiter 54—72 Pf. pro Stunde, gefordert werden 60 bis 80 Pf. Die Löhne der Arbeiterinnen betragen jetzt 22—40 Pf., verlangt werden 24—46 Pf. Die Arbeitgeber möchten gern nach „Leistung“ und „Anfängerinnen und weniger eingesetzten Personen“ — sehr dehnbare Begriffe — nur 15 Pf. pro Stunde zahlen, also

eine wesentliche Verschlechterung des bestehenden Tarifs herbeiführen.

Da unter diesen Umständen eine Einigung nicht zu erzielen war, stellten am Sonnabendmorgen 402 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit ein, der Rest folgt voraussichtlich am Sonnabendabend, weil viele Arbeitgeber sich noch Bedenkzeit ausgedehnt haben bezw. dann erst den Lohn auszahlten. Die Wirtschaftskontinuität ist eine sehr gute.

Christliche Gewerkschaften als Streikbrecherlieferanten.

Im „Pforzheimer Generalanzeiger“ stehen seit dem 4. März die im Deutschen Transportarbeiterverbande organisierten Zeitungsauslegerinnen im Streik. Die Zeitung kostet pro Monat inklusive Zustellungsgebühr für die 1350 Stadtabonnenten 45 Pf. und für Landabonnenten gar nur 40 Pf. im Monat, kein Wunder, wenn da für die Trägerinnen nichts übrig bleibt. Die Trägerinnen verlangten nun eine kleine Erhöhung ihres Einkommens und ließen die Forderungen durch die Verbandsleitung einreichen. Die Verhandlungen zogen sich während fünf Wochen hin und als den Trägerinnen am 3. März erklärt wurde, daß auf eine Zulage nicht zu rechnen sei, legten am 4. März von den 12 Trägerinnen elf die Arbeit nieder, worauf der Verlag die Zeitung durch die Post stellen ließ. Das Postabonnement kostete dem Verlage pro Monat 14 Pf., während die Trägerinnen 15 Pf. gefordert hatten. Nach Ablauf des Monats März mußte der Verlag einsehen, daß sich die Postzustellung nicht bewährt und wurden deshalb andere Trägerinnen gesucht, von den Streikenden wollte man vier bis fünf wieder einstellen zum Trägerlohn von 12 Pf., was die Streikenden natürlich ablehnten. Als Helfer in der Not fand sich der christliche Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, Mitgliedschaft Pforzheim, dessen Vorsitzender Joseph Albert Ruhn in Pforzheim den Frauen, welche sich bei ihm erkundigten, sagte, daß für den christlichen Verband im „Pforzheimer Generalanzeiger“ kein Streik bestehe, sie könnten dort arbeiten. Der Schriftführer vom christlichen Gewerkschafts-Kartell Ernst Sauer, Tagelöhner in Pforzheim, Dammstraße 21, beorderte seine Frau zum Zeitungstragen. Um in der Sache ganz sicher zu gehen, erkundigte sich der Leiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei diesem Herrn Ruhn selbst und dieser gelehrige Schüler des bekannten Peter Dremmel, vom Mannheimer Hafenarbeiterstreik in unruhigem Angedenken, jetzt zweiter Verbandsvorsitzender, erklärte dem Leiter des freien Verbandes, daß der christliche Verband die Frauen deshalb zu Streikbrechern werden lasse, weil der freie Verband mit dem Pforzheimer Parteiorgan, der „Freien Presse“ im Tarif einen Paktus vereinbart habe, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Der christliche Herr Ruhn bezeichnet dies als „Terrorismus gegenüber dem christlichen Verband, gegen welchen sie sich wehren müßten.“ Das christliche Gewerkschaftskartell nahm an, daß der gleiche Paktus auch im eingereichten Tarifentwurf des „Generalanzeiger“ — eines bürgerlichen Blattes — enthalten sei und auf Grund dieser Annahme werden nun die Frauen der Herren christlichen Gewerkschaftler als Arbeitswillige kommandiert. Den Zeitungsträgerinnen, welche während vier Wochen im Kampfe ausgeharrt haben, fallen diese Christen solchermaßen in den Rücken.

Ausland.

Zehn Jahre gewerkschaftlicher Zentralisation in Norwegen.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften konnte am 1. April dieses Jahres auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die Anregung zur Gründung dieser Zentrale der Gewerkschaften ging vom skandinavischen Arbeiterkongress aus, der 1897 in Stockholm tagte und beschloß, daß sämtliche Gewerkschaften in den drei dort vertretenen Ländern sich zu einer Landesorganisation zusammenschließen sollten, mit einem besonderen Sekretariat für jedes Land. Die dänischen Gewerkschaften gründeten dann ihre Landesorganisation bereits im Frühjahr 1898, die schwedischen im Herbst desselben Jahres, und die norwegische Landesorganisation der Gewerkschaften trat mit dem 1. April 1908 ins Leben. Zu Anfang des Jahres 1900 waren ihr erst 5 Verbände und einige Fachvereine mit im ganzen 3494 Mitgliedern angeschlossen; am 1. Februar 1908 aber waren es 19 Zentralverbände und 11 Fachvereine, für die eine Zentralisation noch nicht besteht, und die Mitgliederzahl ist 47 497. Außerhalb der Landesorganisation stehen jetzt noch 6 Gewerkschaften mit 9365 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Norwegens ist demnach jetzt 56 862; vor 10 Jahren waren es kaum 10 000. Die Einnahmen der Landesorganisation betragen im Jahre 1900 nur 17 205 Kronen, im Jahre 1908 jedoch 238 225 Kronen und in der zehnjährigen Periode zusammen 1 012 150 Kronen, wovon 880 700 Kronen für Streikunterstützung ausgegeben wurden. Von dieser Summe kommen 68 978 Kronen auf Unterstützung gewerkschaftlicher Kämpfe im Auslande. Bei diesen verschiedenen Summen sind selbstverständlich nur die Gelder gerechnet, die durch die Landesorganisation aufgebracht wurden. Die angeschlossenen Organisationen selbst haben allein in den 6 Jahren von 1902—1907 1 002 397 Kronen für Streikunterstützung ausgegeben, davon 151 813 Kronen für die Kämpfe ausländischer Bruderorganisationen. Die Gewerkschaften haben sich die Achtung des Unternehmertums erkämpft. Früher war es die Regel, daß das Unternehmertum bei Lohnbewegungen überhaupt nicht einmal mit der Organisation verhandeln wollte, jetzt kommt dies nur noch sehr selten vor. Allein in den beiden Jahren 1907 und 1908 wurden für über 35 000 Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Im Jahre 1908 fanden in Norwegen 112 Lohnbewegungen mit 7965 Beteiligten statt, die ohne Kampf durchgeführt wurden, und 50 Streiks und Aussperrungen mit 8647 Beteiligten. — Arbeitslosenunterstützung haben die der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1899 9416 Kronen, im Jahre 1908 98 642 Kronen, innerhalb der zehnjährigen Periode zusammen 452 205 Kronen ausbezahlt. Für andere Unterstützungen, wie Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung, die meist erst später eingeführt wurden, sind in den sechs Jahren von 1902 bis 1907 376 198 Kronen ausgegeben worden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Reichstagsnachwahl in Ulm.

Ulm a. Donau, 3. April. (B. L. B.) Bei der heutigen Nachwahl für Ulm-Stadt wurde an Stelle des verstorbenen volksparteilichen Abgeordneten Mayer Kommerzienrat Wieland (deutsche Partei) gewählt.

Änderung des Berliner Vertrages.

Wien, 3. April. (Meldung des Wiener N. N. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Die österreichisch-ungarischen Vertreter bei den Signatarmächten erhielten den Auftrag, das formelle Ansuchen um Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zu stellen.

Alte Schulden.

Konstantinopel, 3. April. (Meldung des Wiener N. N. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Vor etwa einem Monat hatte die türkische Regierung ein Edikt veröffentlicht, wonach alle Gläubiger der Pforte ersucht werden, ihre Forderungen anzumelden. Bis gestern haben die Anmeldungen dieser schwedischen Schuld die Höhe von zwölf Millionen türkischen Pfund erreicht.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachstehend geben wir eine Darstellung des Inhalts des bereits gestern von uns in großen Zügen wiedergegebenen Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung unter Hervorhebung der Unterschiede gegen den heute bestehenden Zustand. Eine kritische Würdigung des Entwurfs in seinen Einzelheiten stellen wir bis nach der Wiedergabe des 17ten Paragraphen umfassenden Inhalts der Vorlage zurück. Zurzeit möchten wir nur kurz folgendes betonen: die Reichsversicherungsordnung will eine Reihe leider völlig unzureichender Erweiterungen des Kreises der Versicherungspflichtigen schaffen, führt dem Namen nach eine Hinterbliebenenversicherung ein, behält das umständliche Ablebungsverfahren bei, unterläßt absichtlich die leicht durchführbare Vereinfachung der Versicherungszweige, vermehrt den Einfluß der Arbeitgeber und der Bureaucratie in der Verwaltung und Rechtsprechung, und beseitigt beinahe reißlos die Selbstverwaltung seitens der Arbeiter, insbesondere auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Es sei mit der Darstellung der Bestimmungen für das Krankenversicherungsgesetz begonnen.

Kreis der Versicherten.

Nach dem heute geltenden Gesetz sind Krankenversicherungspflichtig:

Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen, die entweder:

1. im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen betriebl. Gewerbebetrieben, oder
2. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn-, Binnen- und Seeschiffahrt- und Waggonbetrieb, auf Werften und bei Bauten, oder
3. im Geschäftsbetrieb der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten, oder
4. in Betrieben, in denen Dampf, Gas, heiße Luft usw. bewegte Triebkräfte zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörigen Kraftmaschine besteht, oder
5. in dem Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltungen, sowie in den Betrieben der Marine- und Seereserverwaltungen beschäftigt sind und deren Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Die unter 3. Aufgeführten, sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker unterliegen der Krankenversicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $\frac{3}{4}$ M. für den Arbeitstag, oder, wenn Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitschnitten bemessen ist, 2000 M. jährlich nicht übersteigt.

Apothekergehilfen und Apothekerlehrlinge sind nicht Krankenversicherungspflichtig. Der Krankenversicherungspflicht unterliegt gleichfalls nicht die Besatzung von Seeschiffen, für welche der Reeder auf Grund der Seemannsordnung Krankenversicherungspflichtig ist.

Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde, eines Kreises oder einer Provinz kann die Krankenversicherungspflicht ausgedehnt werden:

1. auf die oben unter Nr. 1-5 aufgeführten Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,
 2. auf im Kommunaldienst beschäftigte Personen,
 3. auf die Familienangehörigen eines Gewerbetreibenden, deren Beschäftigung in dem Betrieb nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet,
 4. auf Hausindustrielle,
 5. auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten.
- Hausgewerbetreibende sind heute nur, falls sie ohne Gehilfen und lediglich für einen Arbeitgeber tätig sind, ohne weiteres Krankenversicherungspflichtig. Sonst unterliegen sie der Krankenversicherungspflicht nur, wenn sie durch Statut einer Gemeinde, eines Kreises, eines Kommunalverbandes oder durch Beschluß des Bundesrats Krankenversicherungspflichtig gemacht sind.

Bereits in der Reichstagsession 1882/1883 hatten die Sozialdemokraten die Einführung der Krankenversicherung auf alle Arbeiter und alle Personen mit einer Einnahme von weniger als $\frac{7}{8}$ M. für den Tag verlangt. Von der Versicherung befreit sollten nur solche Personen sein, die im Falle der Erkrankung ein Recht auf Weiterbezug des Lohnes haben.

Die Reichsversicherungsordnung erweitert den heutigen Kreis der Versicherten, bleibt aber hinter dieser bereits vor 27 Jahren erhobenen und durchführbaren Forderung weit zurück. Nach der dem Bundesrat gemachten Vorlage sollen künftighin Krankenversicherungspflichtig sein (§ 197):

1. Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder als Dienstboten beschäftigt werden;
 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sowie sonstige Angestellte, die mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit im Hauptberufe beschäftigt werden;
 3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken;
 4. Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen;
 5. Lehrer und Erzieher (jedoch nicht solche an öffentlichen Schulen oder Anstalten);
 6. Hausgewerbetreibende;
 7. Personen der Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge, sofern nicht der Reeder Krankenversicherungspflichtig ist, sowie Personen der Schiffbesatzung von Fährschiffen der Binnen- und Seeschiffahrt.
- Die Versicherung tritt für alle diese Personen nur ein, sofern sie für ihre Tätigkeit ein Entgelt beziehen, für die unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen sowie für Schiffer ferner nur dann, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigem Entgelt 2000 M. nicht übersteigt.

Hierdurch ist eine Reihe von Personen versicherungspflichtig geworden, die es bis dahin nicht war. Dahin gehören insbesondere: ländliche Arbeiter, Unständliche (nicht eine Woche lang Beschäftigte), Dienstboten, Bureauangestellte, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher sowie Hausgewerbetreibende. Es geht aber, wie wir unten sehen werden, die Versicherung der ländlichen Arbeiter, der unständlichen Arbeiter, der Dienstboten, der im Handgewerbe beschäftigten Personen und der Hausgewerbetreibenden nicht so weit wie die der anderen Arbeiter.

Dem Bundesrat soll nach der Reichsversicherungsordnung die Ermächtigung erteilt werden, die Versicherungspflichten für bestimmte Berufsgruppen allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht regelmäßig mindestens zwei Versicherungsleistungen erbringen.

Eine Versicherungsübertragung kann, wie im geltenden Gesetz, nichtversicherungspflichtigen Personen unter 2000 M. Jahreseinkommen durch statutarische Bestimmung eines Kommunalverbandes sowie durch die Satzung einer Krankenkasse

eingerräumt werden, insbesondere Gewerbetreibenden und Betriebsunternehmern, die regelmäßig nicht mehr als zwei Versicherungsleistungen erbringen.

Leistungen der Kasse.

Da die Gemeindefrankenversicherung nach dem Entwurf endlich beseitigt werden soll, deren Mindestleistungen die Wöchnerinnenunterstützungen und Sterbegeld nicht in sich einschloß, so soll der Gegenstand der Versicherung künftighin durchweg in Krankenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung und einem Sterbegeld bestehen. Die Mindestleistung der Krankenversicherung soll dieselbe wie bisher bleiben. Neu ist die Vorschrift (§ 219) des Verlangens der Behandlung durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte. Die ärztliche Behandlung soll Hilfeleistung anderer Personen, wie Wader, Hebammen, Heilweiber, Heilgehilfen, Krankenschwäger, Masseure, Zahnstümmer nur dann umfassen, wenn die Hilfeleistung vom Arzte (beziehentlich Zahnarzte) angeordnet ist, oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen Zuziehung eines approbierten Arztes oder Zahnarztes nicht angängig ist. Wenn im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirkes Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten, die Hilfeleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahnstümmer, Heilweiber oder Heilgehilfen gewährt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann unter denselben Voraussetzungen wie im bestehenden Gesetz Krankenhauspflege gewährt werden. Das Statut kann bestimmen, daß in Fällen, in denen die Lieberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt wird und daß die Kosten hierfür bis zur Hälfte am Krankengeld gekürzt werden dürfen. Die Vorschriften über die Höhe des geringen Krankengeldes sind im Entwurf unberührt geblieben.

Die obligatorische Wöchnerinnenunterstützung, die heute für Wöchnerinnen, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind, sechs Wochen beträgt, ist auf acht Wochen ausgedehnt.

Die Jubiläumsgeld einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit soll nach wie vor lediglich statutarisch möglich sein.

Die Vorschriften über Sterbegeld und Familienunterstützung sind im Entwurf unverändert geblieben. Das Recht auf Bezug der Krankenunterstützung soll aber in denselben Fällen, wie in denen des Rechtes auf Invalidenrente, ruhen, also:

1. solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt, oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist;
2. solange der berechtigte Ausländer nicht im Inlande seinen Aufenthalt hat;
3. solange der berechtigte Inländer sich im Auslande aufhält.

Arten der Krankenkassen.

Von den heutigen Zwangskassenarten: Anapflichtkassen, Innungs-, Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) und Baukrankenkasse ist im Gesetz nur die Baukrankenkasse gestrichen und den Betriebskrankenkassen beigegeben. Daß die an Stelle einer Zwangskasse subsidiär eintretende Gemeindefrankenversicherung beseitigt wird, haben wir bereits in unserem gestrigen Artikel erwähnt. Als Krankenkassenarten neu hinzugefügt sind die Landkrankenkassen. Es kann die Landesregierung für das Gebiet oder Gebiete eines Bundesstaates bestimmen, daß Landkrankenkassen neben Ortskrankenkassen nicht zu errichten sind. Auch kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß und inwieweit einzelne Gruppen von Versicherten nicht den Landkrankenkassen, sondern den Ortskrankenkassen anzugehören haben. Mitglieder der Landkrankenkassen sind: die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Dienstboten, die im Handgewerbe beschäftigten Personen und die Hausgewerbetreibenden sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Personen. Der Bundesrat kann den Landkrankenkassen ferner weitere Gruppen solcher Personen zuweisen, für die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die gesetzliche Versicherungspflicht nicht bestand.

Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen sollen in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Von der Errichtung einer Landkrankenkasse neben der Ortskrankenkasse ist für den Bezirk eines Versicherungsamtes abzusehen, wenn der Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungsleistungen angehören würden. Die für örtliche Bezirke errichteten Ortskrankenkassen nennt der Entwurf: allgemeine Ortskrankenkassen. Sie und nicht die beruflichen Ortskrankenkassen sollen die Regel bilden. Ortskrankenkassen, die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für einzelne oder mehrere Gewerbegebiete oder Betriebsarten errichtet sind, nennt der Entwurf: besondere Ortskrankenkassen. Solche sollen nur zugelassen werden, wenn die Kasse mindestens 500 Mitglieder zählt, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und die Landkrankenkasse des Bezirkes nicht beeinträchtigt, ihre Leistungsmöglichkeiten denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind und ihr Bezirk über den Bezirk des Versicherungsamtes nicht hinausgeht. Die Landeszentralbehörde kann die für die Zulassung erforderliche Mindestzahl von Mitgliedern bis auf 2000, falls aber der Bezirk des Versicherungsamtes mehr als 20000 Einwohner zählt, auf 5000, und falls er mehr als 50000 Einwohner zählt, bis auf 10000 erhöhen. Die allgemeine Ortskrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei der Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würden, nicht mindestens 1000 oder die von der Landeszentralbehörde bis zu 10000 festgesetzte höhere Zahl erreicht. Die Landkrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn ihr bei der Zulassung einer besonderen Ortskrankenkasse von deren Mitgliedern mindestens der 10. Teil und mindestens 100 zugeteilt sein würden.

Betriebsunternehmern soll das Recht zustehen, für jeden Betrieb, in dem er dauernd mindestens 500 (das bestehende Gesetz sagt 50) Versicherungsleistungen beschäftigt, eine Betriebskrankenkasse zu errichten. Die Landeszentralbehörde kann die Mindestgrenze bis auf die Hälfte und für Binnen- und Seeschiffahrtbetriebe bis auf 50 herabsetzen. Für die in vorübergehenden Vau- betrieben beschäftigten Personen sind auf Anordnung des Oberversicherungsamtes Betriebskrankenkassen zu errichten, wenn zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt wird. Die Vorschriften über eine Mindestzahl von Betriebskrankenkassenmitgliedern sind in diesem Fall nicht anzuwenden.

Innungen können Innungskrankenkassen für die Versicherungsleistungen errichten, die in den der Innung angehörenden Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigt sind. Personen, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Unternehmer freiwillig einer Zwangskasse beigetreten ist, gehören einer Innungs- krankenkasse nicht an. Eine Betriebskrankenkasse und eine Innungs-

krankenkasse darf nur errichtet werden, wenn der Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet wird und die sachungsmäßigen Leistungen der Betriebs- oder Innungskrankenkasse denen der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse mindestens gleichwertig sind. Betriebskrankenkassen, die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung errichtet sind, soll das Fortbestehen gestattet werden, wenn sie dauernd mindestens 250 Mitglieder haben, ihr Fortbestehen die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht beeinträchtigt, ihre sachungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse gleichwertig sind und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit gesichert ist. Für Betriebskrankenkassen, die bisher für Betriebe mehrerer Unternehmer bestanden, sieht die Reichsversicherungsordnung nicht die obligatorische, sondern lediglich die fakultative Möglichkeit des Fortbestehens vor.

Innere Verfassung der Kassen.

Die Mitgliedschaft Versicherungsleistungspflichtiger bei der Krankenkasse beginnt, wie nach dem heutigen Gesetz, ohne weiteres mit dem Tage ihres Eintritts in die Beschäftigung, die die Versicherungspflicht begründet. Die Vorschläge über die Ein- und Abmeldung zur Kasse sind im wesentlichen dieselben wie die bestehenden Vorschriften.

Das Statut

für Orts- und Landkrankenkassen soll durch den zuständigen Kommunalverband, für Betriebskrankenkassen durch den Betriebsunternehmer oder einen von ihm bestimmten Vertreter, für Innungskrankenkassen durch die Innung nach dem Erlaß ihrer Nebenstatuten geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung errichtet werden. Die Satzung und ihre Aenderung bedürfen der Genehmigung des Oberversicherungsamtes, ein verlagender Entscheid kann durch Beschwerde beim Reichsversicherungsamt angefochten werden.

Kassenorgane.

Die Angelegenheiten der Krankenkasse werden von einem Vorstand und einem Ausschuß wahrgenommen. Bei der Landkrankenkasse kann die Satzung von der Bildung eines Ausschusses absehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes allein übertragen werden. Wird kein Ausschuß gebildet, so müssen jedoch dem Vorstande Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören. Bei der Ortskrankenkasse werden die Vorstandsmitglieder je zur Hälfte aus den beteiligten Arbeitgebern und aus den Versicherten in getrennter Wahl vom Ausschuß gewählt. Das Statut kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Wahl in anderer Art als nach den Grundsätzen der Verhältniswahl regeln. Den Vorsitzenden des Vorstandes wählen die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse aus ihrer Mitte. Gewählt ist der, auf den die meisten Stimmen sowohl der Arbeitgeber als der Versicherten im Vorstande fallen. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vorname der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzuberaumen. Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Dieser übt die Befugnisse und Obliegenheiten des Vorsitzenden auf Kosten der Krankenkasse so lange aus, bis eine gültige Wahl erfolgt ist. Das Versicherungsamt kann auch ein Mitglied des Kassenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragen. Der oder die Stellvertreter des Vorsitzenden werden von den Vorstandsmitgliedern der Ortskrankenkasse aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Bei der Landkrankenkasse werden der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweckverband bestellt. Der Ausschuß besteht bei der Orts- und Landkrankenkasse je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten. Die beteiligten Arbeitgeber und die Kassenmitglieder wählen bei der Ortskrankenkasse ihre Vertreter je aus ihrer Mitte. Das Stimmrecht der Arbeitgeber ist nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten zu bemessen; die Satzung kann das Stimmrecht abstimmen und eine Höchstzahl von Stimmen für einen Arbeitgeber vorschreiben. Bei der Landkrankenkasse wählt die Vertretung des zuständigen Kommunal- oder Zweckverbandes die Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten je aus deren Mitte. Die Gesamtzahl der Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Kassenmitglieder eines Kassenausschusses darf nicht mehr als je 50 betragen.

Bei der Ortskrankenkasse ist die Proportionalwahl für die Wahl der Vertreter vorgeschrieben.

Bei der Betriebskrankenkasse sieht dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter die Hälfte der Stimmen für den Vorstand zu. Er hat auch den Vorsitz im Vorstand. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet auf Anrufung der Beteiligten das Versicherungsamt. Auch im Ausschuß sieht bei der Betriebskrankenkasse dem Betriebsunternehmer die Hälfte der Stimmen und das Präsidium zu.

Kassenangestellte.

Für die Angestellten der Land-, Orts- und Innungskrankenkassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte angesehen sind, ist eine Dienstordnung aufzustellen. Diese regelt die Rechts- und die allgemeinen Anstellungsverhältnisse der unterstehenden Kassenangestellten. Sie muß insbesondere einen Besoldungsplan, ferner Bestimmungen über die Zahl der Angestellten, deren Anstellung und Austritt in höhere Dienststellen, über die Strafen bei Dienstvergehen und die Befugnis des Vorstandes bei Dienstvergehen dieser Strafen sowie über die Voraussetzung der Kündigung oder Dienstentlassung enthalten.

Kündigung oder Dienstentlassung darf nicht für den Fall ausgeschlossen werden, daß ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Landesregierung kann allgemein die Anordnungen bestimmen, die die Dienstordnung an die geschäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten stellen muß. Eine Besetzung der Stellen mit Inhabern des Führerbesoldungsbescheines (Richtungsanwärtern) darf nicht vorgeschrieben werden.

Für Orts-, Land- und Innungskrankenkassen kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes anordnen, daß mindestens die geschäftsführenden Angestellten auf Lebenszeit oder nach Landesrecht un- und widerruflich angestellt werden. Auch kann der Vorstand einer Orts-, Land- oder Innungskasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes Kassenangestellte auf Lebenszeit einstellen. Den auf Lebenszeit angestellten Kassenbeamten sind nach näherer Bestimmung der Landesregierung die Rechte und Pflichten von Staats- und Kommunalbeamten zu übertragen. Die Dienstordnungen und ihre Aenderungen bedürfen der Genehmigung des Oberversicherungsamtes. Nebenliche Bestimmungen sind für die Betriebskrankenkassen nicht aufgestellt. Dort bestellt der Betriebsunternehmer auf seine Kosten und Verantwortung die zur Geschäftsführung erforderlichen Angestellten.

Verwaltung der Kassenmittel.

Aus dem diese Materie behandelnden Abschnitt sei eine Umgestaltung des geltenden Krankenversicherungsgegesetzes hervorgehoben. Der Absatz 2 des § 29 „Zu anderen Zwecken als zu statutenmäßigen Unterstüßungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen“ hat bekanntlich durch einige Oberbureauführer, die wohl nimmer als Vorstände von Versicherungsämtern oder Oberversicherungsämtern in Aussicht genommen sind, eine dem Zweck der Kasse geradezu höhnische Einengung der Selbstverwaltung erfahren. So ist die Herausgabe von Alkoholstatistiken, die Herausgabe von Wohnungstatistiken, die Herausgabe von Geldern für Krankenkassenkongresse und dergleichen auf Grund dieser Vorschrift beantragt. Diesem Verbandsunfug tritt der neue § 430 nur in geringem Maße entgegen. Er bestimmt:

„Die Mittel der Krankenkasse dürfen nur für die statutenmäßigen Unterstüßungen, die statutenmäßige Ansammlung und Ergänzung der Rücklage, für die Deckung der Verwaltungskosten und für Maßnahmen allgemeiner Art zur Verhütung von Krankheiten der Kassenmitglieder verwendet werden.“

Nutzwendungen aus Kassenmitteln für die Teilnahme an Versammlungen, die zur Förderung der gesetzlichen Zwecke der Krankenversicherung bestimmt sind, sind nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde zulässig.“

Verhältnis zu Ärzten und Apothekern.

Die Anstellung bestimmter Ärzte ist zugelassen, jedoch soll den Kassenmitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freistehen. Die mit bestimmten Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern oder einzelnen Apothekern geschlossenen Verträge sind dem Versicherungsamt mitzuteilen. Genügt die Krankenpflege oder Krankenhauspflanze nicht den berechtigten Anforderungen der Kassenmitglieder, so kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung der Kasse und des Schiedsausschusses jederzeit die Gewährung dieser Leistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser anordnen.

Die Beziehungen zwischen der Kasse und den zugelassenen Ärzten sind von der Kasse und diesen Ärzten zu vereinbaren. Auf Grund dieser Vereinbarungen hat der Kassenvorstand eine Ärzteordnung aufzustellen. Diese soll insbesondere Bestimmungen enthalten über die Voraussetzungen für die Zulassung der Ärzte, die Höhe und Berechnungsart für die ärztlichen Leistungen, die Einholung von Gutachten vereinbarter Sachverständiger oder Einrichtung gemeinsamer Einigungs-Kommissionen zur Erledigung der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Kasse und Ärzten über Gutachten, Bescheinigungen und Verschreibungen entstehen, sowie über die Voraussetzungen über das Ausschließen eines Arztes aus der ferneren Behandlung der Kassenmitglieder; Voraussetzung eines unfreiwilligen Ausscheidens darf nur ein wichtiger Grund sein.

Es dürfen Einigungs-Kommissionen, die je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte bestehen sollen, gebildet werden. Findet über die Bestellung eines Obmanns eine andere Verständigung nicht statt, so führt abwechselnd ein Vertreter der Krankenkassen und der Ärzte den Vorsitz. Zur Vermittlung und Entscheidung über Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Ärzten (auch Zahnärzten und Apothekern) sind ferner die Schiedsausschüsse bei den Versicherungsämtern und die Schiedskammern bei den Oberversicherungsämtern berufen. Der Schiedsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes und zwei Versicherungsvertretern, zu den für die Behandlung ärztlicher Angelegenheiten noch zwei Ärzte und für die Behandlung von Apothekerangelegenheiten noch zwei Apotheker hinzutreten. Die Schiedskammer bei dem Oberversicherungsamt besteht aus dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Oberversicherungsamtes, aus dem von der Landeszentralbehörde bestimmten beamteten Arzt des Bezirks sowie aus den Weisern der Beschlus-Kammer; für die Erledigung ärztlicher Angelegenheiten treten zwei Ärzte, für die Erledigung von Apothekerangelegenheiten zwei Apotheker hinzu. Wird ein beidseitiger Arzt durch endgültige Entscheidung der Schiedskammer zur Vornahme einer ärztlichen Handlung verpflichtet, so hat er diese binnen der bestimmten Frist vorzunehmen oder der Kasse eine Entschädigung zu zahlen. Für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus Verträgen zwischen der Krankenkasse und den Ärzten ist noch ein Vorverfahren zugelassen, gegen das innerhalb 14 Tagen Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben werden kann. Verweigern oder verhindern die beteiligten Ärzte ungeachtet einer nicht mehr anfechtbaren Entscheidung oder eines Schiedspruchs der Schiedskammer (solcher kann durch die Landeszentralbehörde der Entscheidung strittiger Punkte überwiesen werden), wie wohl ja die Zusammensetzung der neuen Organe des Schiedsausschusses und der Schiedskammer überreich für Wahrnehmung egoistischer Interessen von Ärzten sorgt die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder, so kann die Landeszentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamtes anordnen, daß die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes ihren Mitgliedern statt der freien ärztlichen Behandlung einen Betrag bis zur Hälfte des Krankengeldes gewährt. Einen Kurierzwang sieht also die Reichsversicherungsordnung nicht vor, ebensowenig hinreichende Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung der Kasse auf Beschaffung von ärztlicher Hilfe, liefert vielmehr die Kassen beinahe an Händen und Füßen gebunden den Ärzten aus.

Die

Aufsicht

über die Krankenkassen führt das Versicherungsamt. Einzelne Aufsichtsgeschäfte kann das Versicherungsamt der Gemeindebehörde übertragen, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat. Ein Verwaltungsstreitverfahren, wie es das jetzige Krankenversicherungsgegesetz gegen gesetzwidrige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zuläßt, sieht die Reichsversicherungsordnung nicht vor. Bekanntlich hat in einer großen Reihe von Fällen das Oberverwaltungsgericht das Vorgehen der Aufsichtsbehörde für gesetzwidrig und das Verhalten der Kassen, deren Rechte die Vorlage so außerordentlich einengt, für den Interessen der Kassenmitglieder, dem Zweck der Kasse und den Gesetzen entsprechend erklärt.

Bei der

Leistung der Beiträge

ist, wie wir bereits gestern mitteilten, die Kenderung getroffen, daß nicht wie bisher die Arbeiter $\frac{2}{3}$, die Arbeitgeber $\frac{1}{3}$ nominal zu entrichten haben, sondern daß die Arbeiter die Hälfte, die Arbeitgeber die andere Hälfte zu zahlen haben. Tatsächlich stellt ja der sogenannte Beitrag der Arbeitgeber, wie wiederholt von Abgeordneten und Mitgliedern aller Parteien anerkannt ist, nur einen in voraus feststehenden Teil des Lohnes dar, so daß, mag halbiert oder gedrittelt werden, die Kassen in vollem Umfange von dem Arbeiter getragen werden.

Besondere Vorschriften

sind für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, für Dienstboten, für unständige Arbeiter, für die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und für Hausgewerbetreibende getroffen.

Landwirtschaft.

Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden, also auch gewerbliche Arbeiter, gelten im Sinne der Reichsversicherungsordnung als landwirtschaftliche Arbeiter. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter tritt auf Antrag ihrer Arbeitgeber während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrags unter fortwährendem Anspruch auf Krankengeld eine Ermäßigung der Kassenbeiträge auf die Hälfte ein, wenn erweislich

1. der Arbeitsvertrag mindestens auf ein Jahr abgeschlossen ist,

2. die Versicherten entweder jährliche Naturalleistungen mindestens im dreihundertfachen Werte des jahresmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten oder für den Arbeitstag einen Lohn an Geld oder Naturalleistungen mindestens im Werte dieses Krankengeldes beziehen, und

3. die Versicherten auf Fortgewährung dieser Leistungen innerhalb der Geltungsdauer des Arbeitsvertrags mindestens für die gesetzliche Dauer des Krankengeldbezugs einen Rechtsanspruch haben.

Mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes kann eine Kürzung des Krankengeldes durch das Statut auch dann zugelassen werden, wenn den Landarbeitern noch geringere Geld- oder Naturalleistungen als in der oben angeführten Riffer 2 angegeben ist, gewährt werden. Ferner kann die Zahlung einer Landkranken-Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes bestimmen, daß Kassenmitglieder Krankengeld nicht erhalten, denen auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente mindestens im 150fachen Betrage des jahresmäßigen täglichen Krankengeldes bewilligt ist. Da es leider in Bayern und Preußen noch eine Reihe von Kreisen gibt, in denen der ortsübliche Tagelohn eine Mark beträgt, so würde also das Krankengeld dem Landarbeiter durch das Statut genommen werden können, wenn er z. B. eine Invalidenrente oder eine Unfallrente in Höhe von ganzen 75 M. jährlich erhält. Ferner will die Reichsversicherungsordnung zulassen, daß das Statut einer Landkranken-Kasse das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März bis auf ein Viertel des Ortslohns, das wäre in einer Reihe von Fällen bis auf 25 Pf. pro Tag, herabsetzt. Bei einem solchen Betrage von einer Kranken-, Wöchnerinnen-, Angehörigen- oder Schwangerschafts-Unterstützung zu sprechen, heißt eher den Hilfsbedürftigen verhöhnen, als ihm zu helfen.

„Erweiterte Krankenpflege“ nennt § 514 der Versicherungsordnung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder in einer ähnlichen Heil- oder Pflegeanstalt statt der Krankenpflege und des Krankengeldes. Diese eigenartige erweiterte Krankenpflege sollen die Landkranken-Kassen durch Statut nur dann einführen können, wenn im Bezirk der Landkranken-Kasse durch die Gewährung der Regelleistungen die Leistungsfähigkeit der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen oder ihrer Arbeitgeber beeinträchtigt werden würde, und wenn ferner durch eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern und ähnlichen Heil- und Pflegeanstalten die Durchführung der erweiterten Krankenpflege gesichert ist. Ob und inwieweit bei erweiterter Krankenhauspflege eine Angehörigenunterstützung auch für ländliche Arbeiter zu gewähren ist, soll das Statut festsetzen.

Dienstboten.

Diese Einengungen des Rechtes der ländlichen Arbeiter sollen auch für Dienstboten gelten. Die Herrschaft soll ferner das dem Dienstboten zustehende Krankengeld auf den Lohn anrechnen können, den sie ihm während der Erkrankung weiter zu zahlen hat. Ist die Krankheit anstehend, oder stellt sie Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung, denen in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nicht ohne erhebliche Belastung der Herrschaft genügt werden kann, so muß die Krankenkasse auf Antrag der Herrschaft — den Dienstboten steht solch Recht nicht zu — die erweiterte Krankenpflege gewähren.

Werden Dienstboten gleichzeitig in dem Betriebe oder sonstigem Gewerbebetriebe der Herrschaft versicherungspflichtig beschäftigt, so ist diese Beschäftigung für ihre Versicherung maßgebend, sofern sie nicht so geringfügig ist, daß sich für sie allein (nach einem Beschlusse des Bundesrats über Nichtversicherungspflicht nur vorübergehend Beschäftigter) die Versicherungspflicht nicht begründen würde.

Unständig Beschäftigte

nennt die Reichsversicherungsordnung Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf den Zeitraum von weniger als ein Woche beschränkt ist. Diese sollen bei der allgemeinen Ortskranken-Kasse und, sofern sie überwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, bei der Landkranken-Kasse ihres Beschäftigungsortes versichert werden. Damit diese unständigen Arbeiter den Segen der Krankenkasse auch voll erfahren, soll die Krankenkasse die Befugnis erhalten, sie zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht zu laden oder durch die Polizeibehörde laden zu lassen. Der Bureaufatismus geht sogar soweit, die unständig Beschäftigten mit Geldstrafe bis zu 10 Mark für den Fall zu bedrohen, daß sie der Ladung keine Folge leisten.

Die unständig Beschäftigten sollen ihren Beitragsanteil an den Zahlungen selbst an den Kassen einzahlen. Die Statuten der Kassen können eine Karenzzeit von 6 Wochen für Unständige festlegen. Hat ein unständig Beschäftigter seinen Beitragsanteil an zwei aufeinander folgenden Zahlungen nicht geleistet, so erhält er bei Erkrankung nur freie Krankenpflege. Die Mitgliedschaft dauert auch während der Zeit fort, in der darübergehend eine Beschäftigung gegen Entgelt nicht stattfindet. Den Gesamtbeitrag der Beitragsanteile für die Arbeitgeber der unständig Beschäftigten soll der Kommunalverband oder Zweckverband zahlen und kann die vorgelegten Beträge auf alle Einwohner des Kassenbezirks umlegen. Die unständig Beschäftigten und deren Arbeitgeber können bei der Krankenkasse weder Stimmrecht ausüben, noch Kassennämter besetzen.

Wandergewerbe.

Der Unternehmer eines Wanderbetriebes, der eines Wandergewerbes bedarf, hat die in diesem Betriebe beschäftigten Personen, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach bei der Landkranken-Kasse des Ortes als Mitglieder anzumelden, bei dessen Polizeibehörde er den Wandergewerbeschein beantragt. Er hat bei der Anmeldung die Beiträge für die Geltungsdauer des Wandergewerbes im voraus zu entrichten.

Hausgewerbe.

Hausgewerbetreibende sollen bei der Landkranken-Kasse versichert werden, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Bei der gleichen Kasse werden die Personen versichert, die sie in ihrem Hausgewerbebetriebe beschäftigen. Auf die Hausgewerbetreibenden finden die für die unständig Beschäftigten geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Die Beiträge zur hausgewerblichen Krankenversicherung werden zu einem Teile von den Personen aufgebracht, in deren Auftrag und für deren Rechnung die hausgewerblichen Arbeiten geleistet werden (Auftraggeber), zum anderen Teile von den Hausgewerbetreibenden selbst und den von ihnen hausgewerblich beschäftigten Versicherungsmitgliedern.

Die Beiträge der Auftraggeber bemessen sich — unabhängig von der Versicherung und Kassenzugehörigkeit der einzelnen Hausgewerbetreibenden und von der Höhe und Zahl der Beiträge, die sie für sich und die von ihnen beschäftigten Personen einzuzahlen haben — nach der Höhe des Entgelts, den der Auftraggeber für die ihm gelieferte Arbeit dem Hausgewerbetreibenden zahlt. Der Wert der von dem Hausgewerbetreibenden beschafften Roh- und Hilfsstoffe bleibt bei der Berechnung des Entgelts außer Ansatz.

Die Zahlung setzt die Beiträge, welche die Hausgewerbetreibenden für sich und für die von ihnen beschäftigten hausgewerblichen Versicherungsmitgliedern einzuzahlen haben, sowie die Kassenleistungen für diese Personen besonders fest. Als Grundbetrag für die Beiträge und baren Leistungen dient der Ortslohn.

Die Beiträge sind so zu bemessen, daß sie zusammen mit den der Kasse zustehenden Auftraggeberbeiträgen ausreichen, um die Belastung zu decken, die der Kasse durch die Versicherung ihrer hausgewerblichen Mitglieder erwächst. Solange sich die Höhe der voraussichtlich einfließenden Auftraggeberbeiträge nicht annähernd feststellen läßt, sind die Beiträge so zu bemessen, daß sie die Hälfte der Belastung decken, die der Kasse bei Gewährung der Regelleistungen an ihre hausgewerblichen Mitglieder erwachsen würde.

Soweit diese Beiträge für die von den Hausgewerbetreibenden beschäftigten hausgewerblichen Versicherungsmitgliedern zu leisten sind, entfallen sie zur Hälfte auf diese, zur Hälfte auf die Hausgewerbetreibenden.

Als Krankenunterstützung ist den hausgewerblich Versicherten neben der freien Krankenpflege ein Krankengeld zu gewähren. Die Höhe dieses Krankengeldes richtet sich nach dem Betrag der dem Hausgewerbetreibenden gutgeschriebenen Auftraggeberbeiträge. Der Betrag dieses Krankengeldes verhält sich, soweit die Zahlung nicht ein anderes bestimmt, zu dem des gesetzlichen Krankengeldes wie die Gesamthöhe der im letzten Rechnungsjahre dem Hausgewerbetreibenden gutgeschriebenen Auftraggeberbeiträge zu der Gesamthöhe der Beiträge, die der Hausgewerbetreibende für diese Zeit einzuzahlen hatte. Hat die Versicherung erst kürzere Zeit bestanden, so ist die Beitragsleistung in diesem Zeitraum der Berechnung zugrunde zu legen.

Auf die weitere Regelung dieses Teils der Vorlage, der außerordentlich kompliziert ist, wird bei späterer Gelegenheit noch einzugehen sein.

Durch die für Hausgewerbetreibende, für das Wandergewerbe, für die Dienstboten, für die unständig Beschäftigten und für die ländlichen Arbeiter getroffenen Sonderbestimmungen wird fast noch eine größere Zersplitterung herbeigeführt, als sie bereits der bestehende Zustand aufweist.

Eine eigenartige Regelung erfahren in dem Entwurf die Hilfskassen.

In den §§ 508—513 werden eine Reihe Bestimmungen des Hilfskassengesetzes und des Krankenversicherungsgegesetzes als Normen für die in Erfassklassen umgetauschten Hilfskassen festgelegt. Der Entwurf geht davon aus, daß Hilfskassen nur im Rahmen des bereits im Jahre 1907 dem Reichstag vorgelegten, von diesem noch nicht erledigten Gesetzentwurf zugelassen werden sollen. Die wesentlichste Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, die sich auf diese Erfassklassen bezieht, geht dahin: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen eine Bescheinigung nach § 73a des Krankenversicherungsgegesetzes vom 1. April 1900 erteilt ist, sind auf ihren Antrag für den an diesem Tage jahresmäßig bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Erfassklassen zuzulassen, sofern sie mindestens 1000 Mitglieder haben und ihre Zahlung den näher bezeichneten Anforderungen genügt, die im wesentlichen aus dem Hilfskassengesetzentwurf entnommen sind.

Aus der Frauenbewegung.

Weibliche Arbeitskraft und Organisation.

Ein Blick in das Wirtschaftsleben zeigt, welche wichtige Stellung die arbeitende Frau in diesem einnimmt. Sie ist ein Faktor, mit dem in den meisten Berufen gerechnet werden muß, der in einzelnen Gewerben schon ausschlaggebende Bedeutung erlangt hat. So kommen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in der Textilindustrie zirka 60 Proz. weibliche Arbeitskräfte in Betracht. Die hochentwickelte Produktionstechnik, im Verein mit der bis ins kleinste Detail organisierten Teilarbeit, bietet dem Unternehmertum die Möglichkeit, in den meisten Branchen weibliche Arbeitskräfte zu verwenden. Es ist deshalb ein Gebot der Klugheit und der Selbsterhaltung, daß die Arbeiter alles aufbieten, um die Frauen und Mädchen mit den Zielen und Bestrebungen der Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Leider wird solche Notwendigkeit noch nicht von allen Arbeitern erfaßt. Sie verkennen, daß sich jede Nachlässigkeit in dieser Hinsicht bei Streiks und Lohnbewegungen schwer rächen kann, hängt doch nur zu oft das Gelingen einer Lohnbewegung von der Teilnahme der Arbeiterinnen ab.

Die bestehenden Kreise legen dieser Frage große Bedeutung bei, daher die massenhaften Gründungen von Arbeiterinnenvereinen, die weiter keinen Zweck haben, als die Arbeiterinnen über ihre Lage hinwegzutäuschen und sie dem Klassenkampf fernzuhalten. Das sollte allen unseren organisierten Arbeitern zu denken geben. Es kommt bei der Organisationsarbeit aber viel auf die richtige Form und Taktik an. Ein freundliches Wort, höfliches Entgegenkommen, eine kleine Hilfeleistung, Beweise von Solidarität usw., sind alles Mittel, die Arbeiterinnen der Arbeiterbewegung näher zu bringen. Ist das Verhältnis im Betriebe zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ein kollegiales, dann wird jeder Organisationsversuch auch Erfolg haben. Und organisierte Frauen waren schon mehrmals die ersten, die ihre Maschinen verließen, wenn ein Streik notwendig geworden war. Darum organisiert die Frauen, bildet sie zu tüchtigen Kämpferinnen heran, auf daß die Arbeiterbewegung jeden Ansturm des Unternehmertums erfolgreich abzuwehren vermag!

Lesende.

Teget, Dienstag, den 6. April, 8½ Uhr, bei Hofes, Brunowstr. 23.

Gerichts-Zeitung.

Der Prozeß gegen die Frau Dr. Bergmann in dritter Auflage wird nunmehr die Strafkammer des Landgerichts III beschäftigen. Bekanntlich war Frau Dr. B. erst von dem Landgericht II zu einer Geldstrafe von 200 M. verurteilt worden. Dieses Urteil hob das Reichsgericht auf. Die 5. Strafkammer des Landgerichts I verurteilte die Angeklagte dann zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten. Auf die Revision hob das Reichsgericht auch dieses Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück, und zwar diesmal an das Landgericht III, so daß sich alle drei erstinstanzlichen Landgerichte mit diesem Fall zu beschäftigen haben. In der Revisionsbegründung war von dem Verteidiger bemängelt worden, daß kein ordnungsmäßiger Strafantrag vorliege, da der Straf Antrag von dem Pfleger der Verletzten, Marie Bergmann, gestellt worden war, während, wie behauptet wird, hierzu nur allein der gesetzliche Vertreter, nämlich der Vater des Mädchens berechtigt war. In der neuen Verhandlung, für welche am 7. Mai Termin angesetzt wird, wird es sich deshalb lediglich darum handeln, festzustellen, ob der letztgenannte bestellte Pfleger ordnungsmäßig bestellt worden war oder ob das Antragsrecht dem gesetzlichen Vertreter, dem Vater des Mädchens, zustand. Sollte letzteres der Fall sein, so müßte das Verfahren eingestellt werden. Die Situation der Angeklagten, Frau Dr. Bergmann, ist übrigens auch dadurch günstiger geworden, daß gegen ein früheres Dienstmädchen, welches als Belastungszeugin auftrat, zuerst ein Meinungsverschiedenheitsschwebel, welches kürzlich von der Strafkammer an das Schwurgericht verwiesen worden ist.

Auffallende Bestätigung eines Todesurteils.

Am Freitag bestätigte das Reichsgericht ein Todesurteil, das lediglich auf Indizien hin ausgesprochen war, wiewohl selbst der Reichsanwalt die Aufhebung beantragte.

Vom Schwurgericht Guben ist am 23. Februar der Kaiser Albert Senger aus Berlin wegen Mordes zum Tode verurteilt worden. Die Ueberführung des Angeklagten erfolgte lediglich durch Indizienbeweis. Ein gewisser Franke wurde am 2. August v. J. im Walde in der Nähe von Pforten ermordet aufgefunden. Er war am 25. August von Berlin abgereist und muß kurze Zeit danach ermordet worden sein. Am Abend des 25. August soll er mit dem Angeklagten in Cottbus gesehen worden sein. Senger wollte sein Alibi nachweisen und behauptete, er sei am Nachmittag des 25. August in Schwabau gewesen, wo ihn verschiedene Personen gesehen hätten. Diese konnten aber diese Behauptung nur bezüglich des 24. August bestätigen. Am letzten Verhandlungstage hatte der Verteidiger beantragt, einen Arzt als Zeugen darüber zu vernehmen, daß er den Angeklagten am 25. August in Schwabau gesehen habe. Dieser Arzt ist allerdings jetzt in Ausland, aber sein Aufenthalt werde sich ermitteln lassen. Der Gerichtshof lehnte den Beweisantrag ab, weil er lediglich zur Verschönerung der Sache gestellt erscheint.

Heute am Sonntag
vor Ostern bleiben
unsere Geschäfts-
häuser wie an
allen Sonntagen
geschlossen.

A. WERTHEIM

G. m. b. H.

ORIENT-TEPPICHE

**NEUE
EINGÄNGE**

Persische, türkische und indische
Zimmer- und Kleinteppiche.
Brücken-Teppiche und Vorlagen.
Seidene Gebet-Teppiche.

Grosse Zimmerteppiche: Muskabats,
Gheuravans, Mescheds, Bidjars,
Tebris, Kirmans in den verschie-
densten Grössen.
Seltene farbenprächtige Exemplare.

**DIREKTER
EINKAUF**

NEUE UND ANTIKE ANATOLISCHE GEBETTEPPICHE.
PERSISCH. LÄUFER. ORIENTAL. STICKEREIEN U. WAFFEN.

In dieser Woche besonders vorteilhaftes Angebot:

GARDINEN DECKEN TEPPICHE

PREISWERTE POSTEN:

Engl. Tüllgardinen weiss und creme Fenster	2.85, 4.25, 5.75
Engl. Tüllgardinen weiss und creme Meter	42, 58, 70 Pf.
Engl. Tüllstores weiss und creme Stück	3.50, 5.00
Engl. Tüllbettdecken für 1 Bett, weiss und creme	1.75, 3.15
Engl. Tüllbettdecken für 2 Betten, weiss und creme	4.25, 6.75

Farbige Etaminestores	Stück	2.85, 4.25
Erbstüll-Bandstores	Stück	6.75
Erbstüll-Bandgardinen goldfarbig Fenster	8.75, 14.00	
Erbstüll-Bandbettdecken für 1 Bett, goldfarbig Stück	4.75, 6.50	
Erbstüll-Bandbettdecken für 2 Betten, goldfarbig, mit Volant	Stück	12.50, 16.00

DEKORATIONEN

Filztuch mit Kurbelstickerei Fenster	4.25
Velvet mit Kurbelstickerei Fenster	7.25
Phantasiestoff hellfarbig für Schlafzimmer	7.75
Persisch gemustert für Herrenzimmer Fenster	8.25
Leinenstoff mit Spitzeneinsätzen Fenster	9.75

DIWANDECKEN

Phantasie-Decken gewebt	3.25
Imitiert. Djidjim	4.75
Rot-blau gemustert	6.50
Modern gemustert	9.00
Imitiert. Kelim	14.50
Moquetteplüsch gemustert	18.00

SCHLAFDECKEN

Meliert	3.85
Jacquard	6.75
Kameelhaar	8.75

Mullgardinen weiss, 2 Schals, 1 Querbehang, mit gezog. Volant, aus gepunkt. Mullstoff	12.00
Vorhangstoffe Breite ca. 60 cm mit Plisseefalten, creme u. goldfarbig	75 Pf. 90 Pf. 1.20
Lambrequins aus Filztuch, Leinenplüsch und Velvet mit Kurbelstickerei	Stück 2.25
Steppdecken doppelseitig, merzerisierter Satin, Handarbeit, Waffelmuster	10.50

TEPPICHE

Prima Axminster-Teppiche			
Grösse ca. 200x300	230x315	250x350 cm	
48.00	59.00	72.00	
Prima Velours-Teppiche			
Grösse ca. 185x220	200x300	250x350 cm	
20.00	29.50	47.00	
Prima Tapestry-Teppiche			
Grösse ca. 185x230	200x300	250x350 cm	
17.25	27.00	44.00	

TISCHDECKEN

Filztuch mit Kurbelstickerei	3.00
Reinwoll. Tuch mit Kurbelstickerei	7.50
Mohairplüsch m. Kurbelstickerei	6.75
Gewebt. Phantasiestoff	2.50
Persisch gemustert	5.50
Moquetteplüsch gemustert	9.75

LÄUFERSTOFFE

Mottled Jute	Mtr. 65 Pf.
Gemustert Kokos	Mtr. 1.15
Mottled Tapestry	Mtr. 1.80
Tapestry gebümt und persisch gemustert	Mtr. 2.80
Velours gebümt und persisch gemustert	Mtr. 3.90
Linoleum Br. 67 cm Mtr. 78 Pf. 90 cm Mtr. 1.15	

VORLEGER

Imit. Perser Grösse 50/100 cm, mit Fransen	95 Pf.
Axminster	2.25, 3.20
Grösse ca. cm 45/65 70/90 70/115 90/130	
Linoleum 50, 85 Pf.	1.10, 1.75

EISERNE BETTSTELLEN

Polsterbettstellen	5.60, 6.75	Eiserne Bettstellen besonders stark	9.50, 12.00
Polsterbettstellen mit Dreilbezug	8.75	Eiserne Bettstellen mit vorzüglicher Sprungfedermatratze	16.00
Polsterbettstellen mit Dreilbezug und Sprungfedern	12.50	Eiserne Bettstellen elegante, englische Form, mit Messingverzierung	24.00, 32.00
Eiserne Bettstellen mit doppeltem Spiralboden	6.75	Kinderbettstelle weiss lackiert	14.00, 18.50, 23.00
Patent - Chaiselongue - Bettstelle		mit Bettkasten, vorzüglich gearbeitet	65 Mk.

GARTEN-MÖBEL

Weidensessel lackiert	6.25, Stühle 4.50
Lackierte Bänke	11.50, Tische 7.25
Birken-Bänke	7.50, Sessel 5.50
Birken-Tische	7.50
Eiserne Stühle	2.00, Sessel 4.50
Eiserne Bänke	5.00, Tische 5.75

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 3. April 1909.

Börse und Arbeitsmarkt — Lage am Kohlenmarkt — Keine Besserung in der Eisenindustrie — Der Geldmarkt — Hoffnung auf bessere Bautätigkeit.

Die Furcht vor internationalen Verwicklungen läßt Handel und Wandel stoden! Friedensgewißheit eröffnet Aussicht auf bessere Konjunktur! — Das Sprichlein hörte man oft in den letzten Wochen. Dar's ein Wahrspruch, dann müssen nun die guten Zeiten anbrechen. Am Balkan ist Ruhe; auch die innere Westküste ist anscheinend wieder überwunden und führt Wilow strapazierte sich mit einer Westfriedensrede. Das Beträufte ist nur gegenfällige Scherzhaftigkeit. — An den Börsen hat die Lösung des Brandes am Wallan durch die diplomatische Feuerwehre auch wirklich etwas Hoffenstimmung ausgelöst. Die Kurse einer Reihe Staatspapiere stiegen. Auch einige Industriewerte, besonders an der Wiener Börse, gingen hinauf. Aber im großen und ganzen handelte es sich dabei nur um eine Erholung von vorausgegangenen Kursen, deren Ursachen Befürchtungen wegen eines möglichen Krieges gewesen waren. Mitina hat die Vorkühnheit keine große Bedeutung. In inneren wirtschaftlichen Verhältnissen ist sie nicht begründet. Die Lage am Arbeitsmarkt erfährt noch keine nennenswerte Besserung, und die Verhältnisse berechtigen auch nicht zu Hoffnungen auf baldige entscheidende Besserung. Jedenfalls hat die Arbeitslosigkeit im März noch keine Abmilderung erfahren. Zeitweise ist sogar eine weitere Einschränkung der Produktion eingetreten. Arbeitskräfte wurden abgestoßen.

Dah das Rheinisch-Westfälische Kohlenhidrat für April d. J. die Einschränkungsquote nicht erhöhte, wenigstens nicht für Kohlen und Koks, könnte man als Beweis dafür ansehen, daß man in Syndikatskreisen mindestens nicht mit einer weiteren Verschärfung der Lage rechnet. Selbst das wäre ein nur schwacher Trost. Leider ist seine Verwirklichung nicht unbedingt sicher. Daß die Syndikatsleitung nicht gern über die bisherige Einschränkung von 20 Proz. für Kohlen und 40 Proz. für Koks hinausgeht, ist erklärlich. Man möchte die Inverrücktheit auf baldigen Umschwung fällen, nicht aber die Verunsicherung steigern. Lieber steigerte das Syndikat die Umlage und versucht, noch größere Mengen Kohlen auf den Auslandsmarkt zu werfen, als daß es die Einschränkungsquote erhöhte. Tatsächlich sind in den letzten Wochen, nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“, ganz besondere Anstrengungen gemacht worden, um den ohnehin schon starken Export, zu weit unter Inlandpreisen, noch zu steigern. Das zeugt von einer weiteren Verschärfung der Lage. Bemerkenswert ist jedenfalls auch, daß trotz des strengen Winters der diesjährige Kohlenbezug — Januar-Februar — vieler Städte gegen das Vorjahr starke Verminderung erfahren hat. Es wird an Brennmaterial gepart, weil das Einkommen nicht ausreicht. Wie sich für das Syndikat in den ersten drei Monaten dieses Jahres — für 1909 nach vorläufiger Schätzung — im Vergleich mit den Vorjahren der rechnungsmäßige Kohlenabfah und der Koksbedarf gestaltet, zeigt diese Zusammenstellung:

Table with columns: Kohlenabfah, Koksbedarf, in 1000 Tonnen, and years 1907, 1908, 1909.

Im laufenden Jahre ist demnach sowohl der Kohlenabfah, als auch der Koksbedarf, hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurückgeblieben. Mit der Winderbesserung ging dazu parallel eine Steigerung der Ausfuhr. Diese betrug im Januar und Februar zusammen:

Table with columns: Steinkohlen, Koks, Ausfuhr, Einfuhr, and years 1907, 1908, 1909.

Die Ausfuhr hat zugenommen, die Einfuhr ging zurück. Dazu gehäufte Lager wie kaum jemals und weitere Abschwächung des Verbrauchs.

Kleines feuilleton.

„München 1909“ wird, wie uns aus München geschrieben wird, jetzt schon mit mächtigem Getöse in den Interatenplantagen der bürgerlichen Fremdenindustrie- und Ausfuhrpresse ausposaunt! „München 1909“ soll ein verfeinertes Abbild der „Ausstellung München 1908“ werden. Der Schauplay ist derselbe, nämlich der „von ersten Münchener Künstlern“, Architekten, Gartenarchitekten und Bildhauern gestaltete Ausstellungspark hinter der ebernen Schuppatrium Bayerns, der Schwantalerischen Sabaria. Ab 10. April wird dieser Ausstellungspark dem Volke unentgeltlich geöffnet. Ein lunterbuntes Durcheinander von Spezialausstellungen und sportlichen Veranstaltungen soll den Münchenern und dem sommerlichen Fremdenpublikum geboten werden: eine Gewerbeausstellung, die moderne Jagd, Dermoplastik, Hunde, Blumen, Brauereiwesen, Brinz-Feuerich-Automobil-Kalerei, die Wohnung, vorbildliche Wohnräume mit Veranschaulichung der einfacheren Verhältnisse. Im Mittelgrund aber steht Max Reinhardt, der große Theatermann aus Berlin. Er veranstaltet im Münchener Künstlertheater auf der diesbezüglichen schmalen Reifestühne mit dem Ensemble des Berliner Deutschen Theaters einen Zyklus von dramatischen Meister- und Festspielen, wobei ihm in der malerischen Ausgestaltung der Szene einige privilegierte Münchener Künstler hilfreich zur Hand gehen dürfen. In Aussicht genommen sind Hamlet, Sommernachtsstraum, Braut von Messina, Was ihr wollt, Kaufmann von Venedig, Faust, Inffrastra, Die Räuber (Emil Orst), Judith (Julius Diez). Das Theaterorchester wird vom „Münchener Konfinitorchester“ gestellt, das außerdem 100 Sinfonie- und Streichorchester in der Ausstellung dirigiert. Damit ist dem Dichter erfreulicherweise wieder über den schlimmen Sommer geholfen.

Russisches, Algoruffisches. Eine Reihe von russischen Rechtsanwältinnen, Schriftstellerinnen und sonstigen öffentlichen Persönlichkeiten von verschiedener Parteizugehörigkeit hatten in Moskau eine Liga zur Bekämpfung der Todesstrafe gegründet. Dieser Kampf gegen den im ganzen Lande so verhassten Massenmord sollte zwar im Rahmen des Gesetzes und in lokalster Weise vor sich gehen, aber weder in Moskau noch in Petersburg vermochte die Gesellschaft ihre Legalisierung (amtliche Anerkennung) durchzuführen. Der ganze Vorgang hat aber prinzipielle Bedeutung. Denn im ablehnenden Bescheid wurde den Begründern der Liga amtlich eröffnet, daß die Verwaltung in den vorgelegten Statuten die Absicht, gegen das bestehende Gesetz zu kämpfen, erblickt habe. Dabei hatte das ganze Unternehmen sogar einen mehr theoretischen, halbwissenschaftlichen Charakter und war auch vor der entscheidenden Stelle durch den bekannten Juristen Kabanow und den Prof. Kusim-Narowajew vertreten. Da redet noch jemand von Stolypins Reformen!...

Am 28. März wandte sich an die Konsultation der Rechtsanwältinnen von Jekaterinburg ein anständig gekleideter Mann mittleren Alters mit einer für die russischen Verhältnisse charakteristischen Beschwerde. Er erzählte dem antretenden Rechtsanwältin, er sei ein Bauer des Kreises Jekaterinburg und habe als Wächter am dortigen Gefängnis gedient, sei aber wegen Trunksucht aus dem Dienst entlassen worden. Verlegen fuhr er dann fort: „Als ich Wächter war, schlug man mir vor, das Amt eines Scharfrichters am Gefängnis zu übernehmen. Für jede Person, die ich hinrichten würde, sollte

Die Gestaltung der Verhältnisse am Kohlenmarkt ist im wesentlichen abhängig vom Beschäftigungsgrad in der Eisenindustrie. Und hier hat sich die Lage in den letzten Wochen leider noch um nichts gebessert. Die kleine Summe Arbeit, die herbeikommt, reicht nicht aus, um die Betriebe auch nur einigermaßen zu beschäftigen. Vielfach wird die Nahe zu Reparaturen und Neueinrichtungen benutzt, oder man arbeitet auf Lager, wenn größere Betriebseinsparungen vermieden werden sollen. Die Situation am Eisenmarkt beschränkt trefflich die folgende Preistabelle. Nach Düsseldorfener Notierungen stellte sich der Preis pro Tonne in Mark:

Table with columns: Jahresdurchschnitt, Ende März, April, and years 1895, 1901, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909.

Jetzt werden also schon die Preise von 1905 unterboten, ja, man kommt dem Preisniveau des Jahres 1895 nicht nur teilweise sehr nahe, bei einzelnen Sorten werden die damaligen Sätze heute sogar unterboten. Das sind keine Boten eines neuen wirtschaftlichen Frühlings.

Ob die weitere Besserung der Verhältnisse am Geldmarkt erheblich belebenden Einfluß ausüben wird, erscheint uns nach dem bisherigen Verlauf der Dinge auch noch sehr zweifelhaft. Tatsächlich macht sich am Weltmarkt eine größere Geldknappheit geltend. Man rechnet sogar mit einer baldigen weiteren Verschärfung des Reichsbankdiskonts. Um dem Publikum ein besseres Urteil über die Gestaltung des Geldmarktes zu ermöglichen, wollen unsere Großbanken von nun an alle zwei Monate Rohbilanzen veröffentlichen. Deren erste Publikation — per Ende Februar — ist jetzt erfolgt und zwar von folgenden Banken: Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdener Bank, Schaaffhausenscher Bank, Darmstädter Bank, Nationalbank für Deutschland, Kommerz- und Diskontobank und Mitteldeutsche Kreditbank. Die Berliner Handelsgesellschaft hat sich von der Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen ausgeschlossen. Rechnet man die Hauptpositionen aus den erwähnten Bilanzen zusammen, ergeben sich nach einer Spezialaufstellung der „Voss. Z.“ folgende Gesamtsummen:

Table with columns: Aktiven, Passiven, and values in millions of marks.

Wenn die Veränderungen auch gerade nicht sehr bedeutend sind, so läßt die Zunahme der liquiden Mittel doch eine fortschreitende Erleichterung am Geldmarkt erkennen. Der größte Anteil von dem Wachstum der liquiden Mittel entfällt mit rund 40 Millionen Mark auf die Deutsche Bank, deren greifbare Mittel dadurch auf fast eine Milliarde Mark angewachsen sind. Hoffentlich wird die größere Geldknappheit nun endlich die lang ersehnte Belebung am Baumarkt auslösen, damit wenigstens auf diesem Gebiete der langen Depression bald eine rege Tätigkeit folge.

Gerichts-Zeitung.

Bestrafte Gewissenhaftigkeit.

Ein interessanter Postprozess beschäftigt heute das Reichsgericht. Der Fuhrmann Peter Berg war beschuldigt, einen verschlossenen Brief gegen eine Gebühr von 25 Pf. befördert zu haben. Das

sch eine Belohnung von je zehn Rubel erhalten, doch habe ich für sechzehn Fingerdritte insgesamt hundert Rubel ausgezahlt erhalten. Wie soll ich nun die rückständigen sechzig Rubel, die man mir nicht auszahlen will, eintreiben? Der sprachlose Rechtsanwält war so grausam, daß er dem armen Helfer die Hilfe verweigerte. Nichts aber ist der russischen Beamtenherrschaft zu heilig; selbst der wohlverdiente Helferlohn riecht nicht.

Totenmasken. Die Jüge des jüngst erschlagenen Bankkassiers Alfred Meßel sind von dem Bildhauer Professor Hugo Lederer mittels einer Totenmaske abgenommen worden. Dieser Brauch beim Tode hervorragender Persönlichkeiten ist in unserer Zeit schon ein stehender geworden und dient hauptsächlich dem Zwecke, für die Herstellung einer lebensähnlichen Porträtbüste ein Hilfsmittel zu schaffen. Die Herstellung einer solchen Maske ist nicht schwer, vorausgesetzt, daß der Künstler oder Formner kein Grauen verspürt. Als Material zum Formen dient Gips. Nach leichtem Einsetzen der Haupt- und Barthaare mit Seife wird der aus Gips und Wasser mächtig bid gemengte Brei direkt auf das Antlitz aufgetragen. Das erfordert natürlich große Vorsicht und darf bei den Haaren nicht gegen den Strich geschehen. Ist der Gips warm geworden, so gibt das als Zeichen seiner genügenden Erhärtung — die Form läuft alsbald abgenommen werden. Das Abheben geht, wofür die Maske nicht zu tief in die Nase eingedrungen ist und keine allzu erheblichen Unterscheidungen in den Augenhöhlen auszufüllen hatte, glatt von statten; denn der Gips bleibt an der Haut nicht haften, auch nicht an den eingesetzten Haupt- und Barthaaren. In den meisten Fällen verrät das Antlitz von dem Abformen keine Spur; von irgendwelcher Entstellung oder Entweihung des Toten kann also nicht die Rede sein. Etwas komplizierter wird das Abformen, wenn die Maske bis über die Ohren reichen soll. Bei den Ohren gibt es Unterscheidungen, die das Abheben der Form erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Der Formner hilft sich dann in der Weise, daß er einen Faden vor dem Auftragen des Gipsbreies der Länge nach über das Profil des Antlitzes legt und mit ihm den Gipsbrei, sobald er aufgetragen und ein wenig erhärtet ist, zerschneidet. Die trocken gewordene Form besteht nun aus zwei Hälften, deren Abheben mit Leichtigkeit geschehen kann. Ebenso leicht lassen sich die beiden Teile wieder zu einem Ganzen verbinden. Die kleine Mühe ist lohnend, denn der Künstler gewinnt bei der Maske die Ohren, die ja für eine scharfe Charakteristik des Kopfes sehr wesentlich sind.

Aus der so gewonnenen Hohlform lassen sich, nachdem sie zuvor in Wasser getaucht oder im Innern mit Dampf befeuchtet ist, die für den Künstler erforderlichen positiven Abgüsse in Gips oder Wachs gewinnen. Manche solcher Abgüsse sind im Kunsthandel stark verbreitet.

Theater.

Pariser Theater. Einen Theaterstankal wie den bei der Generalprobe der „satirischen Tragödie“: „Le Roi Bombance“ (König Wank) im Theater „Le Debut“ am Donnerstag hat Paris seit langem nicht erlebt. Der Verfasser G. Z. Marinetti, ein junger Italiener, dem seine Mittel erlauben, seine literarischen Produktionen unter dem Pseudonym eines gut gruppierten Reklamatorchests vorzuführen, präsentiert sich als der Gründer und das Oberhaupt einer neuen Richtung, der „Futuristen“ (Zukunftler), die der Literatur noch ungelante Wege weisen soll. Seine „satirische

Schöpfungsgeschichte sprach ihn frei und das Landgericht Trier verwarf am 30. Oktober v. J. die Berufung der Staatsanwaltschaft. Gegen gegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Der Angeklagte pflegt bei seinen Fahrten für verschiedene Leute Waren aus der Stadt mitzubringen. Die Befestigungen werden ihm auf offenen Zetteln mitgegeben und nebenbei das erforderliche Geld. Eines Tages erhielt er wieder einen solchen Auftrag. Da die dazu gehörigen 5,10 M. aus lauter Zehnpennigstücken bestanden, so wurde das Rubert, in welchem sich Zettel und Münzen befanden, zugestellt, damit nicht ein oder das andere Geldstück unterwegs verloren gehen könnten. Diesen verschlossenen „Brief“ hat nun der Angeklagte von einem Postorte nach einem anderen befördert, und zwar gegen Bezahlung. Allerdings behauptet er, die 25 Pf. habe er nicht für die Beförderung des Briefes erhalten, sondern für die Beförderung der Waren. Das Landgericht nahm an, daß er ohne böse Absicht gehandelt habe, und belieh es bei der Freisprechung. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und beurteilte den Angeklagten zu 8 M. Geldstrafe. Es kommt nicht darauf an, zu welchem Zwecke der Brief verschlossen wurde, sondern daß er überhaupt verschlossen war.

Verbot von Lichtbildern und Lichtbildervorträgen.

Die Naturheilkundige Fräulein Minna Rube befaßt in einigen ihrer Vorträge auch das Sexualleben und gewisse Krankheitserscheinungen. Dazu läßt sie Lichtbilder vortragen. Der Berliner Polizeipräsident verbot ihr nun feinerzeit die Vorführung bestimmter Lichtbilder aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, die bekanntlich nach der verwaltungsrechtlichen Praxis einen Teil der öffentlichen Ordnung darstellt. Fräulein Rube sucht das Verbot an, der Bezirksausfah erkannte aber zu ihren Ungunsten. Am Freitag hatte sich nun das Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz mit der Angelegenheit zu befassen. — Gleichzeitig verhandelte das Gericht in mehreren anderen Streitfachen der Klägerin, die polizeiliche Verbote in anderen Städten (Wreslau, Sommerfeld, Sorau u. a.) betrafen. In diesen Fällen waren nicht bloß einzelne Lichtbilder verboten worden, sondern das Verbot richtete sich gegen die fraglichen „Lichtbildervorträge“, bezugsweise Vorträge „mit Lichtbildervorführung“. Das Oberverwaltungsgericht schloß während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit aus. Nach fünfständiger Verhandlung und Beratung wurde das Urteil in allen Sachen dahin verhängt, daß die Klägerin Rube abzuweisen ist. — In einem Falle (Wreslau) hatte der Bezirksausfah zu ihren Gunsten erkannt. Dies Urteil wurde also aufgehoben und die Klage ebenfalls abgewiesen, während in den anderen Fällen die ungünstigen Urteile der ersten Instanz bestätigt wurden.

Wetterungsüberficht vom 3. April 1909, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Temperatur, Windrichtung, Windstärke, Wetter, and other weather data.

Wetterprognose für Sonntag, den 4. April 1909.

Zunächst meist heiter und trocken, nachts Frost, am Tage etwas wärmer bei mäßigen südwestlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung. Berliner Wetterbureau.

Tragödie“ will die „soziale und politische Farce aller Zeiten und aller Länder“ und speziell eine Satiratur des Parlamentarismus sein. Aber dieser Versuch, die Fragefrage in ewigen Symbolen darzustellen, ist eine geist- und geschmacklose Allegorie, deren dürftiger Gedankengehalt im Gegenfah zu den Geschwoollenheiten und Sittlichkeitsereien der Sprache steht. Das Publikum war erst gelangweilt, dann aber brachen seine Unlustkämpfe immer wilder durch. Ironischer Applaus im Takt, „Bis“ (Da capo)-Rufe nach den pathetischen Stellen, Witzworte aus dem Zuschauerraum unterdrachen die Schauspielers und die Tragödie endete als Schlußstück — dank den Hausgälfen, die in Tätigkeit traten.

Humor und Satire.

Osterferien.

Frau und Kinder zu beschenken, lauft er noch im Warenhaus ein Berliner Angedenken, und dann reist er schnell nach Haus.

Das sein Penum abgelesen, ja und Amen oft gesagt, festes (höchstens nach dem Essen) rühpenden Protest gewagt.

Alles dies, nach Hause rollend, wagt er mit gemühtem Sinn... „Wah! ich nur,“ so fragt er großend, „warum ich nicht würdig bin?“

Alle Demut war vergebend, denn das Knospfloch bleibt verwaist. Eille Nähe alles Strebens: Wilow hat mich nicht gespeist.

Soll ich mich noch tiefer bilden? Auch den Schein des Segners fliehn? Ober soll ich meinen Rücken steifen und vom Leder ziehn?

Wah, was hind mir das für Ruden! Treus Demut lob' ich mir: Schließlich trieg' ich doch den schmuden roten Adler Kunnro vier!“

Frans.

Notizen.

— Die Königl. Bibliothek nimmt von Montag, den 5. April an den Ausleihbetrieb wieder auf. Die Leihstelle und die Katalogräume sind von 9-6 Uhr geöffnet.

— Kunstchronik. Im Leseaal des Kunstgewerbemuseums (Wochentags, von 10-10 Uhr geöffnet) sind während des Monats April Ansichten der Berliner Palast- und Tempelbauten ausgestellt, die während des Vorertrages zum erstenmal ausgenommen wurden.

— Rückkehr der patagonischen Expedition. Aus Buenos-Aires wird gemeldet, daß die unter Führung von Dr. Stotzberg stehende schwedische Expedition zur Erforschung Süd-Patagoniens zurückgekehrt ist, nachdem sie die südlichen Gebiete von Argentinien und Chile und besonders Feuerland durchforscht hat.

**Sozialdemokratischer Verein
im 5. Berliner Reichstagswahlkreis.**

Sonntag, den 11. April 1909
(erster Osterfeiertag)

im „Schweizergarten“, Am Königstor:

Großer Familien-Abend

bestehend in
Sinfonie-Konzert, Vorträgen und Tanz.
Konzertdirigent: Herr **M. Fischer**. Mitwirkende:
Frl. **Erna Schneider**, Liedersängerin, Rezitation,
Berliner Ulk-Trio.
Eröffnung 6 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 7 Uhr.
Näheres: Programm. — Herren, die am Tanz teil-
nehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Billetts bei allen Bezirksführern und in den Partei-
sekretionen Zucht, Immanuelkirchstraße 12, u. Hahnisch,
Auguststraße 50.
Zahlreiche Beteiligung erwartet **Der Vorstand.**

Stadt-Theater Moabit.

Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2402.)
Sonntag, den 4. April 1909:
Sherlock Holmes.
Engl. Detektiv-Romäne in 4 Akten.
Anf. d. Vorst. 7, Kassenöffnung 6 Uhr,
Konzert 6 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Borverkauf von 10-1 Uhr mittags
im Theater-Restaurant.
Montag, den 5. April: Soiree der
Leitenden Sängers.
Donnerstag, den 8. April: Der
Dampfer von London.

**Walhalla-
Variete-Theater**

Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.
Heute 2 Vorstellungen.
Nachm. 3 1/2 Uhr, N. Br. Jeder Be-
ein Kind frei und abends 8 Uhr:
In beiden Vorstellungen:
Das vollständige April- Progr.
Im Tunnel: Jagd Blumenfest. Regi-
mentstanz. Theaterbes. hab. fr. Eintr.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Dill. Strammstr. 16.
Letzte Vorstellung vor Ostern.
**Der Herrgottschneider
von Ammergau.**
Hilfsstück mit Gesang und Tanz.
Anfang 8 Uhr. Konzert 7 Uhr.
Wochentagspreise. Eintr. 30 Pf.

Sanssouci, Kottbuser
Str. 6.

Direktion Wilhelm Holmer.
Heute Sonntag: Letzte Vorstellung
vor Ostern: Neues Programm!
Anfang 6 1/2 Uhr.

Elite-Soiree Tanzkränzchen.

**Hoffmanns
Norddeutscher Sängers
Großartiges Programm.**
Zubehörendes Orchester
An allen drei Feiertagen:
Ausgewähltes Fest-Programm!

Germania-Prachtsäle.

Carl Richter.
Chausseestr. 110. Chausseestr. 110.
Jeden Sonntag:
Paul Mantheys
lustige Sängers
(ehem. D. Steidls
Hamb. Sängers)

Markgrafen-Säle

Markgrafendamm 34, Tel. VII 4277
Herrmann Scholtz.
Jeden **Gr. Ball.**
Säle für 100-1000 Personen zu
Festlichkeiten und Veranlassungen.
2 Kegelbahnen.

Alhambra

Palmer-Theaterstraße 15.
Jeden **Großer Ball**
Sonntag:
Großes Orchester. Anfang Sonntags
5 Uhr. **A. Zamiatat.**

Möbel

ganze Wohnungs-Einrichtungen
sowie einzelne Stücke äußerst billig.
Eigene Tischlerei-Werkstatt.
Berlin O.,
Wiehr, Petersburgerstr. 62

**Buss Ball-Salon, Anhalter-
Str. 85.**

Heute: **Gr. Ball** bei doppelter Ball-
musik. Entree frei.
Den geehrten Vereinen empfehle
meinen 1000 Quadratmeter großen
Saal zur Abhaltung von
Sommernachtsbällen und Vereinskri-
stlichkeiten zu den besten Be-
dingungen. Der 1. Pfingstfeiertag
ist noch zu vergeben. **Franz Tauer.**

**Adam's
Präzisions-Uhren
Die Beste!**



Recht illustr.
Kataloge
über Wand- u.
Taschenuhren
Gold- u. Silber-
waren, Ketten,
Ringe, Brillan-
ten etc. gratis!
Solide Personen
überall hin gegen
bequemste
**Monats-
Raten**
(ohne Preis aufschlag!)
Vertreter gesucht!
**otto Jacob,
sen.
Friedenstr. 6
Berlin 505**

29

**Gardinenhaus
Bernhard Schwarz**

Berlin
Ballstr. 29
Haupt-Eingang.
Drahtadresse: Gardinenhaus.
Gardinen, Stores,
Lädenbedecken, Rouleaux,
Vorhänge etc.
Groß und Detail.
Reise
u. Reisenmuster
welt unter Preis.
Saltbarkeit garantiert.
Reise Preise.
Umlauf gestülpt.
Apparat für Selbstbedienung.

Hygienische

Bedarfsartikel, Neues Katalog
in Empfang, viel Ansehen u. Prof. grat. u. g.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstraße 21/22

Achtung!
Die Jugendfeier findet heute nicht statt.
Achtung!
Jugendausschuß für Groß-Berlin.

Zweiter Berliner Reichstagswahlkreis

Montag, den 12. April 1909 (2. Osterfeiertag):
 Große Matinee
im großen Saale von **Klem**, Hasenheide 13-15.
Mitwirkende: **Spree-Athener Sängers-Gesellschaft.**
Eintritt **20 Pf.** 210/15* **Anfang 12 Uhr.**
Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Das Komitee.**

3. Wahlkreis.

Sonntag, den 11. April 1909 (1. Osterfeiertag):
GROSSE MATINEE
im großen Saale von **Kellers „Neue Philharmonie“**,
Köpenicker Straße 96-97.
Konzert ausgeführt von **Civil-Orchestern** (Kapellmeister **Herr Hascheck**)
unter gütiger Mitwirkung des Konzertmeisters **Bruno Schulz** (Violine),
Paul Berg (Viola), **Berliner Ulk-Trio.**
Anfang **12 Uhr.** Programm am Eingang gratis. **Eintritt 30 Pf.**
Rege Beteiligung erwartet **Der Vorstand.**

RHODUS



12⁵⁰ 12⁵⁰

Einheitspreis für Damen und Herren

Unsere Frühjahrs-Neuheiten
sind eingetroffen; auch in dieser
Saison stehen wir in Fassons
und Ausführung an der Spitze
der deutschen Schuh-Industrie

RHODUS Schuhgesellschaft
m. b. H.

Friedrichstrasse 186 □ Leipzigerstrasse 86

Schultheiss-Bier

verdankt sein Renommee
seiner hervorragenden Qualität und Bekömmlichkeit.

Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung,
daß ich im Hause
Schönleinstr. 34 ein **Zigarrengeschäft** **Berliner Ulk-Trio.**
eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bitte! **Fritz Schwemke.** **Felix Schoner** **Stralsunderstr. 1**

Vorletzte Woche!
Nur einmal jährlich

zum **Inventur-
Räumungspreis!**

Eine Partie **imit. Smyrna-**

Teppiche

ein farbenprächtiges Gewebe
in echt orientalischen Mustern
90x165 cm M. 4,85 (Wert 6,50)
130x195 " " 8,25 (" 11,50)
150x230 " " 12,75 (" 17,50)
200x300 " " 18,00 (" 24,00)
250x350 " " 28,75 (" 38,00)
300x400 " " 39,00 (" 48,00)
Passende Belt- und Pult-Teppiche
Stück 1,75, 2,25 u. 3,00 Mark.
Nach auswärts p. Nachnahme.

Teppich-Spezialhaus

**Emil
Lefèvre**

Berlin Süd. Seit 1882.
Nur **Oranienstr. 158.**

Habe nirgends Filialen.
Inventur-Extraliste
billiger Sonderangebote
gratis u. franko.

Paul Töhs, Schneidermeister



**Möbel
Schulz**

Reichenberger Str. 5,
Gediegene Arbeit.
Außerst billige Preise
Huch 7022
Ratenzahlung.

**Höchste
Leistungsfähigkeit!**

Spezial-Geschäft
für feine
Herren-Bekleidung
fertig und nach Mass
unt. Leit. erstklass. Schneidermetr.
J. Kurzberg,
Rosenthalerstr. 40, 1
und Jannowitz-
brücke 1, 1.

Wochenrate
von **1 Mark** an.

Lege-Hühner,
junge, helle Eger, 1/2 Part.
festsetzende Brutputen.
Deutlich hochbeiniger Hähnen, empfohlen
mit Garantie für Gesundheit **Wagner,**
Berlin SO., Marienbühl. 31.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGER STRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Diese Woche — soweit Vorrat:

Heute sind unsere Häuser von 1 Uhr ab geöffnet

Hervorragendes Angebot der Putz-Abteilung

Garnierte Damenhüte	neueste Formen in eleganter Ausführung	8 ⁷⁵	10 ⁵⁰	12 ⁵⁰	16 ⁰⁰	bis	30 ⁰⁰
Ungarnierte Damenhüte	in den neuesten Formen u. Geflechten	1 ⁵⁰	2 ⁰⁰	2 ⁵⁰	3 ⁰⁰	bis	9 ⁰⁰
Damen-Sport-Hüte	Spezialität Matelots in groben und feinen Stroh-Geflechten	1 ⁰⁵	1 ³⁵	1 ⁷⁵	2 ⁰⁰	bis	8 ⁰⁰
Mädchen-Matrosenhut	grobe u. feine Strohgeflechte, englische Bandschleife	90 Pf.	1 ¹⁰	1 ⁵⁰	2 ⁰⁰	bis	6 ⁰⁰
Mädchen-Manilla-Hüte	Matrosenform, engl. Bandgarnitur	1 ⁷⁵	2 ²⁵	2 ⁷⁵	3 ²⁵		

Straussfedern — ausserordentlich preiswert

Straussfederköpfe	nur schwarz SERIE I	2 ⁶⁵	3 ⁶⁵	4 ⁶⁵	Straussfeder halb Amazonen	schwarz u. weiss	10 ⁵⁰	13 ⁵⁰	16 ⁵⁰	18 ⁵⁰
Straussfederköpfe	schwarz u. weiss SERIE II	5 ⁰⁰	6 ⁷⁵	9 ²⁵	Straussfeder Parmasch	schwarz u. weiss .. Stück	1 ³⁰	1 ⁸⁵	2 ⁷⁰	

Ein grosser Posten französisch. Gitterschleier
glatt u. gemustert 10, 15, 20, 25, 30 Pf.
Motor

Saison-Neuheit „Messaline-Hut-Schals“
glatt farbig 2⁷⁵
mit Borddruck ... 1³⁵ 2²⁵ 3²⁰

Raucht
Réunion-Cigaretten
Genau nach Gairo Art
VINETA N. 330 376
„HARMONIE“ - 2 Pf.



Verlobte!
Komplette
Küchen-Einrichtungen:
130 Teile . . . Mk. 35.-
200 75.-
300 150.-
Aufstellung a. Wunsch gratis u. franko.
Alle Artikel, auch einzeln, sehr billig.
L. Katz & Co.
Spandauer Str. 45, a. Molkenmarkt
Filialen:
Rixdorf, Bergstr. 65, a. Bahn.
Brandenburg a. H.,
Hauptstr. 99/60.



L. Selbiger Tischhournfabrik
Landsbergerstr. 40 Ecke Tuchmannstr.
Um meiner geehrten Kundschaft auch in diesem Jahre Gelegenheit zu billigen Einkäufen zu geben, habe ich mich entschlossen, in der
Oster-Woche
Ausnahme-Preise
zu gewähren.
Heute, Sonntag, bis 6 Uhr abends geöffnet.

Vorwärts-Leser
5% Extra-Rabatt
auf die bekannt billigen Preise,
selbst bei Gelegenheitskäufen.

Teppich-Thomas

Aeltestes und vertrauenswürdigstes
Spezialhaus
für
Teppiche
Gardinen
Steppdecken
Reisedecken
Tischdecken
Vorleger
Portieren
Schlafdecken
Felle
Divandeen
I. Geschäft:
Oranien-Str. 126
gegenüber dem Waldeck-Park.
II. Geschäft:
Oranien-Str. 160
am Oranien-Platz.

Metzner
BERLIN
Andreasstr. 23 — Brunnenstr. 95
Leipzigstr. 54-55 — Beusselstr. 67 — Rixdorf, Bergstr. 133
Kinderwagen Eisen-Bettstellen
Kindermöbel Korbwaren etc.
1000 Mk. Belohnung
zähle ich jedem, der mir in Berlin ein grösseres Spezial-Geschäft in der Branche als das meine nachweist. KATALOG GRATIS.



Für bestes u. trockenes Material garantiert!
Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Möbelfabrik
Julius Apelt, Tischler-Meister
jetzt: Adalbertstr. No. 6 Hochbahnhof
Kottbuscher Tor
Komplette Wohnungseinrichtungen
Moderne Musterzimmer von den einfachsten bis zu den elegantesten stehen zur Ansicht
Für bestes u. trockenes Material garantiert!
Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
zu soliden Preisen in meinen modern eingerichteten zirka 1000-Meter umfassenden Geschäftsräumen.
Zurückgesetzte Möbel, auch einzelne Stücke, werden bedeutend billiger anverkauft.

Erhöhung der Kurkosten in Krankenhäusern.

Mit der Erhöhung der Kur- und Pflegegelder für außerhalb des Gemeindebezirks wohnende Patienten, die in städtischen Krankenhäusern behandelt werden, sind die städtischen Behörden von Berlin und einigen Vororten vorangegangen. Andere Krankenhäuser sind mit einer allgemeinen Erhöhung des Kurkostenfußes gefolgt. Die königliche Klinik, die Charité, die Universitäts-Frauenklinik, das Krankenhaus Bethanien, das Lazarus-Krankenhaus, das Paul Gerhardt-Stift und einige kleinere Privatkrankenhäuser haben seit dem 1. April die Kurkosten von 2,50 M. auf 3 M. pro Tag erhöht. Die Charité erhebt schon seit längerer Zeit einen besonderen Zuschlag von 50 Pf. pro Tag in den Fällen, wo medico-mechanische Behandlung angewandt wird. Die königliche Klinik geht noch weiter. Sie verlangt außer dem erhöhten Kurkostenfuß noch Extrabehzahlungen für Königenaufnahmen, besondere Nachtwachen und Planellbinden.

Gegen die Erhöhung der Kurkosten, besonders aber gegen das Verlangen von Extrabehzahlungen nahm am Freitag eine von der Zentralkommission einberufene Versammlung der Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbekannteten der Krankenkassen in der Refektorienstraße statt. Der Referent Schmidt sagte unter anderem: Die Erhöhung des Kurkostenfußes möge durch die allgemeinen Teuerungszustände begründet sein. Hierüber ließe sich reden, wenn es auch nicht angebracht wäre, den Satz gleich um 20 Proz. zu erhöhen. Man hätte erwarten sollen, daß die Krankenhäuser, ehe sie die Erhöhung der Kurkosten einführen, eine Verständigung mit den Krankenkassen über die Höhe des Satzes herbeiführen versucht hätten. Das könnten die Krankenkassen, die ja bei der Belegung der Krankenhäuser in erster Linie in Frage kommen, mit Recht verlangen. Wenn hinsichtlich der Erhöhung der Kurkosten eine Verständigung möglich sei, so müsse aber die von der königlichen Klinik verlangte Extrabehzahlung ganz entschieden zurückgewiesen werden, denn durch das Verlangen solcher Extrabehzahlungen werde das seit jeher anerkannte Prinzip durchbrochen, wonach in dem Kurkostenfuß alle Aufwendungen, welche zur Heilung des Kranken notwendig sind, inbegriffen seien. Diese Extrabehzahlungen seien übrigens recht erheblich, namentlich soweit Königenaufnahmen in Frage kommen. Für diese seien in einem bestimmten Falle, wo die gesamten Kurkosten 100 M. betragen, 30 M. extra gefordert worden. Im Durchschnitt würde sich die Behandlung eines jeden Falles mit Königenaufnahmen um etwa 10 M. teurer stellen. Das bedeute für die Krankenkassen eine Belastung, die sie nicht auf sich nehmen könnten. Die Zentralkommission habe deshalb die Krankenkassen ersucht, sie möchten der königlichen Klinik mitteilen, daß sie die geforderten Extrabehzahlungen ablehnen.

Es sei ein ganz falscher Standpunkt, den die Krankenhäuser-Verwaltungen einnehmen, wenn sie verlangen, daß die Aufwendungen, welche sie für die Krankenbehandlung machen, in jedem Falle voll bezahlt werden müßten. Die Krankenhausbearbeitung liege doch nicht nur im persönlichen Interesse der Kranken, sondern sie sei in gewissen Fällen ein öffentliches Interesse. Für die königliche Klinik komme noch hinzu, daß sie ja die Kranken zu Studien-

zwecken gebrauchte. Das Institut habe also selber ein Interesse daran, daß ihm Kranke zugewiesen werden und sollte die Zuweisung deshalb nicht durch Verteuerung der Kosten beeinträchtigen. Die städtischen Krankenhäuser aber hätten schon deshalb Ursache, den Krankenkassen entgegenzukommen, weil diese den Armenetat entlasten.

Die Krankenkassen hätten verschiedene Möglichkeiten, um Gegenmaßnahmen gegen die Erhöhung der Kurkosten zu treffen. Bestimmte Vorschläge wolle die Zentralkommission noch nicht machen. Die Frage solle erst hier erörtert werden, die Vertreter der Krankenkassen sollten ihre Meinung dazu sagen, dann werde sich die Zentralkommission nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen. Für den Fall, daß eine Verständigung mit den Krankenhauserverwaltungen nicht erzielt werden sollte, könnten die Krankenkassen den Vorkott in verschiedenen Formen gegen die Krankenhäuser anwenden. In Frage käme außer dem allgemeinen Vorkott gegen bestimmte Krankenhäuser ein teilweiser Vorkott, der darin bestünde, daß den Krankenhäusern nur eine beschränkte Zahl von Patienten zugewiesen werden. Wenn etwa 10 bis 20 Proz. der Betten unbesetzt blieben, so würde das für die Krankenhäuser einen erheblichen Ausfall an Einnahmen bedeuten, dem nur eine ganz unbedeutende Verminderung der Ausgaben gegenüberstehe. Als weiteres Kampfmittel käme in Frage, daß die Krankenkassen in solchen Fällen, wo der Kranke nicht darunter zu leiden hat, die Ueberweisung in ein Krankenhaus ablehnen und der Armenkasse die Krankenhausbearbeitung überlassen. Dies Mittel sei jetzt nicht mehr bedenklich, weil die öffentliche Krankenunterstützung einen Verlust politischer Rechte nicht mehr nach sich ziehe. Die Krankenkassen hätten also Mittel genug, um die Krankenhauserverwaltungen zum Nachgeben zu zwingen, wenn sie es nicht vorziehen, sich mit den Krankenkassen zu verständigen.

In der regen Diskussion, die dem Referat folgte, kam auch der Konflikt der Schöneberger Ortskrankenkasse mit dem dortigen städtischen Krankenhaus zur Sprache. Dieses hat die Kurkosten für auswärtig wohnende Kranke auf 5 M. und für Ortsbewohner auf 3 M. pro Tag erhöht. Die Erhöhung wird vom 1. April ab gefordert, und zwar auch für diejenigen Kranken, welche schon vor dem 1. April eingeliefert worden sind. Die der Ortskrankenkassen-Direktor Dannefeld ausführte, hat seine Kasse erklärt, daß sie mit dieser Maßnahme nicht einverstanden ist und daß sie alle ihre zurzeit im Krankenhaus befindlichen Mitglieder herausnehmen würde, wenn die Erhöhung der Kurkosten nicht rückgängig gemacht werde. Die Krankenhauserverwaltung lehnt nunmehr die Aufnahme von Kassennichtmitgliedern, welche keinen Aufnahmechein der Kasse haben, ab. Das ist selbst in solchen Fällen geschehen, wo es sich um Schwerkranken handelt, deren Leben gefährdet ist, wenn sie nicht sogleich in Behandlung genommen werden. Ja, selbst der Transport mittels städtischer Krankenträger soll abgelehnt werden, wenn der betreffende Kranke nicht mit einem von der Kasse ausgestellten Aufnahmechein für das Krankenhaus versehen ist. Diese Maßnahme verstößt, wie der Redner hervorhob, gegen den Vertrag, welchen die Zentralkommission mit der Stadt Schöneberg wegen des Krankentransports abgeschlossen hat. Von den 35 Mitgliedern der Schöneberger Ortskasse, welche Ende März im Schöneberger Krankenhaus waren, hat die Verwaltung des letzteren 14 ungeheilt aus dem Krankenhaus entlassen. Darunter sind sogar solche, wo

auf dem Entlassungschein bemerkt ist, daß der Entlassene der weiteren Krankenhausbearbeitung dringend bedarf. Ja, in einem Falle, wo es sich um eine todkranke Frau handelt, hat die Verwaltung des Krankenhauses den Mann der Patientin aufgefordert, seine Frau mittels Krankenträger abholen zu lassen.

Sämtliche Diskussionsredner wandten sich gegen die Erhöhung der Kurkosten, besonders aber gegen die von der königlichen Klinik verlangten Extrabehzahlungen sowie gegen die Unterscheidung der Kurstage zwischen Auswärtigen und Ortsangehörigen. Während alle Redner sich mit der Anwendung des Vorkotts, wenn er nötig sein sollte, einverstanden erklärten, äußerte Albert Koch Bedenken gegen den Vorkott, weil darunter die Kranken leiden würden. So sehr es auch Pflicht der Krankenkassen sei, ihre Vermögensinteressen wahrzunehmen, so müsse ihnen doch das Wohl der Kranken höher stehen. — Schmidt bemerkte dagegen: Hierüber könne man reden, wenn eine Einigung mit den Krankenhäusern sich als unmöglich erweisen sollte und der Kampf geboten sei. Selbstverständlich könne es sich bei Anwendung des Vorkotts nur um solche Kranke handeln, die in keiner Weise dadurch geschädigt werden, daß sie von der Kasse nicht in ein Krankenhaus überwiesen werden. Hoffentlich werde es zu einer Verständigung kommen, welche den Kampf unnötig macht.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 2. April 1909 im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ tagende Versammlung der Vorstände und Verwaltungsbeamten der Krankenkassen Berlins und der Vororte weist die Forderung des königlichen Klinikums, vom 1. April cr. ab außer dem erhöhten Kur- und Verpflegungssatze von 3 M. pro Tag noch Nachtwachen, Planellbinden und Königenaufnahmen besonders in Anrechnung zu bringen, entschieden zurück. Die Krankenkassen können die Höhe ihrer Ausgaben nicht in dieser Weise von dem diskretionären Ermessen anderer Verwaltungen abhängig machen lassen, sondern müssen mit bestimmten Verpflegungssätzen rechnen können. Die Kassenvorstände Berlins und der Vororte beauftragen daher die Zentralkommission, mit den in Betracht kommenden Verwaltungen der königlichen Kliniken, der Charité und anderen Krankenhäusern in Unterhandlungen zu treten und zu bewirken, daß außer den Kurkosten keine besondere Bezahlungen für irgendwelche Verrichtungen geleistet werden. Die Vorstände beauftragen die Zentralkommission weiter, durch Verhandlungen festzulegen, daß der Kurkostenpflegefuß auf eine bestimmte Zeit vereinbart werde.

In der Versammlung waren vertreten aus Berlin 37 Orts-, 6 Betriebs-, 5 Innungs- und 14 Vorortkrankenkassen, außerdem 10 freie Hilfskassen.

Künstlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktsälen. **Marktsage:** Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft lebhaft, Preise unverändert. **Ei:** Zufuhr knapp, Geschäft reger, Preise fest. **Geflügel:** Zufuhr sehr mäßig, Geschäft außerordentlich lebhaft, Preise anziehend. **Fische:** Zufuhr reichlich, Geschäft etwas belebter, Preise wenig verändert. **Butter und Käse:** Geschäft ruhig, Preise unverändert. **Gemüse, Obst und Südfrüchte:** Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Frühjahrs-Anzüge

Viele Tausend Exemplare, vornehmster Moden und aparter Ausmusterungen. Tadellose Paßformen, die feine Maß-Arbeit ersetzen.

60.— 55.— 50.— 45.— **15 Mk.**
40.— 36.— 33.— 30.—
27.— 24.— 21.— 18.—

Paletots u. Ulster

Ueberragende Auswahl in neuesten Stoffen, Abarbeitungen und Fassons. Erprobte unübertroffene Paßformen.

60.— 55.— 50.— 45.— **15 Mk.**
40.— 36.— 33.— 30.—
27.— 24.— 21.— 18.—

Vornehme Maßanfertigung
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen.

Heute Sonntag,
bis 6 Uhr geöffnet!

Baer Sohn

Spezial-Haus größten Maßstabes, gegründet 1891.

Chausseestraße 29/30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20

Mitte April Eröffnung unseres 4ten Geschäftshauses: Schöneberg, Hauptstr. 10.

Möbel- u. Waren-Kredithaus
Alexanderplatz-Passage, Alexanderstr. 39-40
Lieferung kompl. Wohnungs-Einrichtungen, Konfektion
Wäsche-Anstattungen
Waren jeder Art.

Ohne Anzahlung! Partieren, Gardinen, Steppdecken, Teppiche, Uhren, Bettwäsche und Federbetten.
Kleine Raten!
L. Matzner, Auguststr. 50.
Nur Postkarte erlösen.

Sie müssen nicht sagen:

„Ich möchte ein Paket Malzkaffee“.

sondern:

Sie müssen sagen:

„ein Paket **Kathreiners** Malzkaffee.“

Dann haben Sie die Sicherheit, den echten und wohlschmeckenden **Kathreiners** Malzkaffee zu erhalten.

Auf jedem Paket muß das Bild des Pfarrers Kneipp und die Firma **Kathreiners** Malzkaffee-Fabriken stehen.



Ein Würfel **5** Pfennig
Überall zu haben!

Jede sparsame Hausfrau

verwendet bei
Suppen
Saucen und
Gemüsen
mit überraschendem Erfolg

Bouillon - Würze - Würfel „Krone“

Eine wahre Wohltat für jeden Haushalt!

Nährmittelgesellschaft „Krone“

Michaelis & Co. (G. m. b. H.), Berlin SW. 29



Ein Würfel **5** Pfennig
Überall zu haben!

Sechster Wahlkreis!

Sonntag, den 4. April, mittags 12 Uhr:
Öffentliche politische Versammlung

im Palais-Theater, Burgstraße, Ecke St. Wolfgangstraße.

Tagesordnung:

Die politische Geheimpolizei und ihr Treiben.

Referent: Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld.

Freie Diskussion.

Der Einberufer: Th. Fischer, Ravenstr. 6.

22/10*

Achtung!

Maurer.

Achtung!

Montag, den 5. April, abends 8 Uhr:

12 öffentliche Maurer-Versammlungen 12

in folgenden Lokalen:

1. Für Norden, Pankow und Weißensee im **Prater**, Kastanienallee 7/9.
2. Für Nordosten und Osten I in der **Königsbank**, Große Frankfurter Straße 117.
3. Für Osten II, Lichtenberg und Friedrichsfelde in den **Prachtsälen des Ostens**, Frankfurter Allee 151/152.
4. Für Südosten, Süden und Südwesten im **Märkischen Hof**, Admiralsstr. 18c.
5. Für Wedding, Moabit, Oranienburger Vorstadt und Reinickendorf-Ost im **Milbrodts Gesellschaftshaus**, Müllerstr. 7.
6. Für Schöneberg, Westen und Wilmersdorf in den **Neuen Rathaussälen**, Schöneberg, Meiningen Straße 8.
7. Für Charlottenburg im **Volkshaus**, Rosinenstraße 3 (großer Saal).
8. Für Steglitz und Friedenau bei **Schellhase**, Ahornstraße 15a.
9. Für Gr.-Lichterfelde und Lankwitz bei **Wahrendorf** in Gr.-Lichterfelde, Bäckerstr. 22.
10. Für Mariendorf, Marienfelde und Tempelhof bei **Löwenhagen** in Mariendorf, Chausseestraße 27.
11. Für Friedrichshagen und Mahlsdorf bei **Lerehe** in Friedrichshagen, Friedrichstr. 112.
12. Für Tegel und Reinickendorf-West bei **Kinzler** in Tegel, Schlieperstraße 64.

Tages-Ordnung:

186/20*

Die augenblickliche Situation im Baugewerbe und welche Aufgabe haben wir zu erfüllen?

Referenten sind:

Baude, Gehl, Hanke, Hüftmann, Horter, Jakob, Kahl, Koch, Muth, Silberschmidt, Schenk und Schauer

Vollzähligen Besuch erwartet

Der Einberufer.

Orts-Krankenkasse des Maurergewerbes zu Berlin.

Donnerstag, den 8. April, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15, Saal 3:

General-Versammlung der Vertreter der Kassennmitglieder und der Arbeitgeber.

Tagesordnung:
1. Vorlegung des Verwaltungsberichts und Rechnungsabchlusses des 1908. 2. Bericht der Prüfungskommission und Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung. 3. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung für die Kassennmitglieder des Rechnungsausschusses. 4. Verschiedenes.
271/20*
Berlin, den 28. März 1909.
Der Vorstand:
A. Kühn, E. Simonowki, Vorstehender, Schriftführer.

Freie Kranken- u. Begräbniskasse der Schuhmacher und Berufsgenossen Berlins (G. S. Nr. 27).

Montag, 19. April, abends 9 Uhr, bei Kade, Alte Jakobstr. 75:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Unerreichte Kasseneingehalten.
Hochachtungsvoll erwartet
188/5
Der Vorstand.

Zentralverband der Stukkateure.

Filiale Berlin.

Montag, den 5. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1909 und Wahl eines Reviseurs. 2. Stellungnahme zur Massener. 3. Unerreichte Lohnbewegung. Die „zeitgemäßen“ Tarifänderungsanträge der Unternehmer-Organisation unseres Berufes. 4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.
173/12 Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin.

Montag, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 70 (oberer Saal).
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Koblenzer über: „Die in Aussicht stehende Änderung der Versicherungsätze“. 2. Diskussion. 3. Bericht und Abrechnung der Dreizehner-Kommission und Wahl derselben. 4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.
Die Dreizehner-Kommission:
H. H.: F. Leutner.
O. 21, Pflanzstraße 6. 18105

Bau- und Erwerbs-Genossenschaft „Vorwärts“

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Aktiva		Passiva	
In Bank-Konto	3262,40	Der Geschäftsanteil-Konto	4326,80
Kass-Konto	1525,68	Reservefonds-Konto	529,88
Geldverleihen-Konto	100,—	Hilfsreservefonds-Konto	44,—
Risiko-Konto	452,79	Dividenden-Konto	188,80
		Gewinn	298,09
	Markt 5331,87		Markt 5331,87
Debet		Gewinn- und Verlustrechnung.	
In Anstalts-Konto	127,71	Der Zinsen-Konto	76,—
Umschreibung	1000,—	Rücktrag-Konto	1831,80
Gewinn	298,09	Vortrag v. Hausinstandhaltungskonto	18,—
	Markt 1425,80		Markt 1425,80

Mitgliederstand am 1. Januar 1908: 141 Genossen; ausgeschlossen 6 Genossen; neu eingetretten 12 Genossen; mithin 147 Genossen. Das Geschäftsguthaben der Genossen hat sich im Geschäftsjahr um 850 M., die Gesamtsumme der Genossen ebenfalls um 850 M. erhöht. Letztere belief sich am 31. Dezember 1908 auf 8500 M.
Straßen, den 31. Dezember 1908.
Max Schuldig, Karl Behrend, Paul Stägelmeier.

Kredit. Möbel auf Teilzahlung

bei allerkleinster An- u. Abzahlung. Größte Rücksicht bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit.
E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 58

Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum,

in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegen, hübsche 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermittelbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Briener Straße, Mühl-Str., Holländer- und Thuner Straße.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 4. April, vormittags 10 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralsstraße 18c:

Branchen-Versammlung

aller in der Eichmöbelfabrik beschäftigten Kollegen, Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter usw.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Kollegen, agitiert für einen guten Besuch. Die Kommission.

Montag, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Vocker, Weberstr. 17:

Kombinierte Sitzung der Kontrollkommission mit der Ortsverwaltung

Mittwoch, den 7. April, finden die Vertrauensmänner-Versammlungen für die Branchen und Bezirke statt.

Bezirk Wedding und Moabit!

Mittwoch, den 7. April, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung bei Kaczorowski, Ravenstr. 6.

Sonntag, den 11. April, vormittags 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr:

Arania-Vorstellungen.

Zum Vortrag gelangt: „Auf den Trümmern Westens“. Tickets sind bei den Beitragsamtlern und im Bureau zu haben.

Mitgliedsbücher, die bis Jahreschluss 1908 vollständig sind, müssen bis 15. April im Bureau abgeliefert werden. Nach diesem Termin werden keine Bücher mehr angenommen.
81/10 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Schuhmacher

Zahlstelle Berlin. Bureau: Blankenfeldestr. 10.
Telephon: Amt 7, Nr. 6020.

Schuhmacher!

Montag, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr, findet in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59, eine

Öffentliche

Schuhmacher-Versammlung

aller in der Maßbranche beschäftigten Arbeiter statt.

Tages-Ordnung:
1. Die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf die eingereichten Lohnforderungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Vollzähliges Erscheinen dürfen wir voraussetzen, gilt es doch, die Interessen aller Kollegen zu wahren.
189/7 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Vom 1. April 1909 ab treten die laut § 4 des Tarifvertrages für die Gipsbranche festgesetzten erhöhten Stundenlöhne in Kraft, und zwar für Mabilg und Zementdrahtpuzer 90 Pf. u. für Mabilspanner 75 Pf. die Stunde.

Kuch haben alle Kollegen der Gipsbranche die Pflicht, streng auf die Einhaltung der 8 1/2-stündigen Arbeitszeit zu achten. Verstöße gegen dieselbe sowie überall dort, wo der tariflich festgesetzte Stundenlohn in der Gips- und Zementbaubranche nicht gezahlt wird, sind sofort dem Bureau Engelstr. 15, Zimmer 46, 186/15* zu melden.
Telephon: Amt 4 Nr. 4093,
Der Sektionsvorstand.

Grosse Betten 12 Mk.
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen)
mit doppeltgereinigtem neuen Bettleder, bessere Matratze 18, 20, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, 68, 72, 76, 80, 84, 88, 92, 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160, 164, 168, 172, 176, 180, 184, 188, 192, 196, 200.
Gustav Lustig, Berlin S. 409, Prinzenstr. 48, Geb. 69/101-1012/1013.

Teppiche
Gr. Partien
Teppiche
mit feinen
Webereien
Größe ca.
200x300 11,75
250x350 15,50
300x400 20,00
Teppichhaus P. Peltzer
Berlin
am Potsdamer Str. 100 B
(Tele. Bad.) Nach ausw. p. Nachn

MAL-KAH
Goldtipped No. 100
beste
2 Pfennig-Zigarette.

Unserem alten Genossen
Karl Ladner u. Frau
zu ihrem 25. jährigen Ehe-
jubiläum die herzlichsten
Glückwünsche am 4. April.
Die Genossen vom 733. Bezirk
u. die Genossinnen vom Lese-
abend bei Funke.

Charlottenburg.
Unserem Gruppenführer Fritz
Diekmann und seiner lieben
Frau zur silbernen Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Parteigenossen d. 7. Gruppe

Todes-Anzeige!
Nach kurzem, schmerzlichem
Leiden verstarb am Donnerstag,
den 1. April, mein lieber Mann,
der Silberarbeiter
Hermann Foth
im Alter von 33 Jahren.
Die Beerdigung findet am
Montag, den 5. April, nachmittags
4 Uhr, auf dem Anhalts-Fried-
hofe in Dalldorf statt.
Um stillen Beileid bitte
18945 **Hedwig Foth.**

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
1. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Den Genossen zur Nachricht,
dass unser Mitglied, der Silber-
arbeiter
Hermann Foth
Kurfstraße 34/35
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 5. April, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Anhalts-Friedhofes Dalldorf
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
20814 **Der Vorstand.**

Freundschaftsclub „Klette“
Todes-Anzeige!
Unserem Mitgliedern zur Nach-
richt, dass unser Mitglied
Hermann Foth
nach kurzem, schmerzlichem
Leiden am 1. April verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 5. April, nachmittags
4 Uhr, auf dem Anhalts-Fried-
hofe in Dalldorf statt.
Um rege Beteiligung ersucht
18935 **Der Vorstand.**

**Berliner Arbeiter-
Radfahrer Verein.**
Mitgl. des Ver. Radfahrerbundes
„Solidarität“.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genosse
Karl Schaer
(Mitglied der 1. Abteilung)
am Donnerstag, den 1. April,
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Sonntag, den 4. April, nach-
mittags 4 Uhr, auf dem Friedhof,
Blanke Höhe in Schöneberg statt.
Genossen, welche an der Be-
erdigung teilnehmen, treffen sich
im Lokal von Bierners, Bälows-
straße 58, 2 Uhr.
18745 **Der Vorstand.**

**Deutscher
Holzarbeiter-Verband**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Tischler
Paul Naase
am 1. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Sonntag, den 4. April, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Knaben-Straßhofes in
der Barfußstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
81/10 **Die Ortsverwaltung.**

Todes-Anzeige.
Am 1. April, abends 11 Uhr,
entschiedlich nach 8 Wochen
schweren Leidens meine liebe Frau
und unsere gute Mutter
Ernstine Reich
geb. Köhler
im 60. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Hermann Reich.
Die Beerdigung findet am
Montag, den 5. April, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, vom Kreuz-
haule Reichenberg, Charlstr. 17,
aus statt. 7792

Sie verzeihen von Edelweiser-
straße 35 nach Waldstr. 21 1.
Sprechz. 8-9. 6-7. Sonnt. 9-10.
Dr. med. Richard Stern

Für die herzliche Teilnahme und
zahlreichen Kranzsenden bei der
Beerdigung unserer lieben Mutter
und Schwester
Elise Giese geb. Teutcher
sagen allen Verwandten und Be-
kanten, dem Spar- u. Wandholzen-
verein, insbesondere den Sängern
vom Knabener Männergesangsverein
unsern herzlichsten Dank. 7802
Weichmiller Teutcher.

Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für 5422
**Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.**
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
Wochentags 10-2. 5-7.

Die Harnleiden
Ihre Gefahren, Verhütung und
Beseitigung von
Dr. med. Schaper,
BERLIN - Preis 1 Mark.
■ dies Tausend ■
Verlag Max Richter Frankfurt (Oder)
Kaiserhof-Platz

MÖBEL
Einrichtungen
in
allen Preislagen
**Moritz
Hirschowitz**
Berlin S.O.
Skalitzer Str. 25
Besichtigung
UMSONST

Möbel
auf Kredit Stube u. Küche von
15 M. Anzahlung an.
Einige Möbel von
3 M. Anzahlung.
Wochenrate 1 M.
Gardinen, Teppiche, Portieren,
Stopp- und Tischdecken, fertige
Betten, Wand- und Taschenuhren,
Gas- und Petroleumkronen, Sport-
und Kinderwagen, Herren-, Damen-
und Kindergarderoben.
Wochenrate 50 Pf. —
**Waren-Kredithaus
Wedding**
Reinickendorfer Straße 113, I.
am Stadtbahnhof Wedding.
2. Gesch.: Charlottenburg,
Wallstr. 40, Ecke Schloßstraße.

Charlottenburg
F. Kunsmann Wallstr. 1
Moderne Uhren u. Goldwaren

**Versandhaus
Germania**
Unter den Linden 21, II
Fahrtstuhl.
Hochmoderne schicke
Paletots und Anzüge
20 bis 40 Mark
Hochmoderne Beinkleider
7 bis 15 Mark
Vorjährige Paletots
Anzüge und Beinkleider
für die Hälfte des
bisherigen Preises.
Sonntag bis 6 geöffnet.
[1873b]

Sonntag geöffnet 8-10, 12-6 Uhr. Sonntag geöffnet 8-10, 12-6 Uhr.

Osterfreude haben Sie erst, meine Damen, wenn Sie sofort, möglichst aber in den nächsten 3 Tagen

Westmann's Spezial-Konfektionshaus

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (kein Eckhaus, 2. Haus von der Jerusalemstraße,
und Berlin NO., Große Frankfurter Straße 45 (kein Eckhaus, 2. Haus von der Andreasstraße,
aufsuchen und Ihre Auswahl treffen.

So billig wie gerade jetzt kaufen Sie kaum jemals wieder.
Gleichzeitig dringende Bitte aus, die Einkäufe in meinen Geschäften möglichst vormittags zu besorgen, da nachmittags der Andrang zu stark ist.

Selten große Auswahl!! Letzte Moden erhalten!!

Originalmodelle in Kostümen, in Mänteln, in Jacketts teilweise bis auf 1/3 des Preises ermäßigt.

Hochelegante Fassons! Selten günstige Gelegenheit!
Kimonos, Capes, Blusen, Kostümröcke, Miederröcke, Prinzesskleider

Fasson Girda M. 18.— Fasson Ortrud M. 25.— Wert bis M. 18 bis M. 25 bis M. 30 bis M. 45 bis M. 75 bis M. 120 usw. bis M. 500
jetzt nur noch M. 8 M. 8 1/2 M. 10 M. 15 M. 25 M. 40 . . . 105

Gratis vormittags: Ein elegantes Reiscapes
an jeden Käufer schon von M. 20.— an.

Genau Beachtung meiner Firma und Hausnummer liegt im eigenen Interesse.

Ob Krieg, ob Frieden, ob im Gebirge oder im Salon, der Salamanderstiefel bewährt sich stets. Seine vorzügliche Haltbarkeit im Verein mit den modernen Formen und dem billigen Preise sichern ihm die stets wachsende Beliebtheit in allen Kreisen der Gesellschaft.
Fordern Sie Musterbuch.

Einheitspreis M. 12,50
Luxus-Ausführung M. 16,50

Salamander
Schubges. m. d. H. Berlin

Zentrale: W. 8, Friedrichstr. 182
C. Köpfigstr. 47
SW. Friedrichstr. 221
C. Rosenthaler Tor
W. Potsdamerstr. 5
NW. Wilsnackerstr.
Ecke Turmstr. 9
W. Tauentzienstr. 15

Der Umhan
Potsdamerstr. 5
ist beendet.

Neu eröffnet: N. Badstrasse 20

Für **10** Pfg.
100 mal

strahlend
blanke
Stiefel
macht das
Schuhputzmittel
Urbin

In Dosen zu 10, 20 u. 25 Pf.
überall erhältlich.
Fabrik: **Urban & Lemm.**
Charlottenburg.

Auf **Theilzahlung! Woche 1 M.**
Sprechmaschinen, Menzenhauer-Zithern,
Geigen, Mandolinen etc.
Große Auswahl. Zonophon-Platten, Edison-
Walzen. **Otto Juhre**, Mechaniker.
Fabrik erstklassiger Sprechmaschinen.
nur Britzer Str. 10, am Kottbuser Tor.

**Opern-
Apparat**

spielt wie eine
Militärkapelle
singt u. lacht u.
amüsiert alle!
Umsonst zuzuf.
Apparat

Raten
Zahlung
Verkauf
on **Jacobson**
Eisen-
str. 505
Berlin

Billigste Bezugsquelle
gedieg. Trauergarderobe
Westmanns
Trauer-Magazin
Berlin W., Mohrenstr. 37a
NO., Gr. Frankf. Str. 115.
Genau Beachtung
meiner Firma u. Haus-
nummer geboten!

Reste
Damenmode, schwarz und
farbig, Costumstoffe, neuere
Kleider, Tricotstoffe, Seiden-
Plüsch, Sammet,
Bald etc.

Confection
Paletots,
Jackets, Stab-
mäntel, Costumés und Costum-
röcke in großer Auswahl.

C. Pelz,
Kottbuserstr. 5.

Praktisch! Neueste Erfindung!
Grottolin
Taschen-Regenpelerine
gesetzlich geschützt
für 3 Mark 50 Pfennig!
Schwarz, elegant, mit Kapuze, für
Herren und Damen. 1 Meter lang.
Unentbehrlich für Reisesausflüge und Sport!
Reise- und Wagendecken,
Preis pro Stück 1,50 M. Bei Mehrabnahme Rabatt.

Diese wasserdichten Artikel stehen einzig in ihrer Art da,
sowohl in bezug auf Neuheit als auch Billigkeit und Haltbar-
keit und finden überall den größten Beifall. Der Versand er-
folgt nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung des Betrages.
Porto 50 Pfennig. Nachnahme 25 Pfennig mehr. 56/11

Georg Breslauer, Berlin W. 50, postl.

Selbstfabrizierte Herren- u. Knaben-Bekleidung
garantiert gute und tadelloser Sitz, beste Verarbeitung, kaufen
Sie am reellsten und billigsten im Spezialhause der Fa.

S. Hoffmann, Charlottenburg
12, Wilmersdorfer Straße 12.
Große Auswahl an in- und ausländischen Stoffen
zur Anfertigung feiner Herrenmoden nach Maß.
Die bei mir bestellten Maßsachen werden in eigener
Werkstätte unter Leitung erster Meister angefertigt.

10 000 Mark Strafe

bei der Deutschen Bank deponiert, verpflichten wir uns
an die Armen Berlins zu zahlen, wenn dieses Angebot
nicht streng reell ist und auf Wahrheit beruht.
Wer sich billig und gut kleiden will, der kaufe uns
die von unserer Kundschaft nicht abgeholt, eleganten
HaB-Anzüge und Paletots ab, welche wir
33 1/3 bis 50%
unter Preis abgeben, damit unsere guten Sachen nicht
den Ramschern zum Opfer fallen. Infolge unseres aus-
gedehnten Versandgeschäftes hat sich wieder ein großer
Posten angesammelt, so daß jeder etwas nach seinem
Geschmack findet. Andere Waren kommen mit zum
Verkauf. **Kein Kaufzwang, unbehelligtes Anschauen.**

Gebr. Heinemann, Behrenstraße 28 a, 2 Tr., kein Laden
Geschäftszeit: 8-5. — Heute bis 6 Uhr geöffnet.

BERLIN O. :
Gr. Frankfurter Str. 126
Eckhaus
Koppen-Strasse

S. WEISSENBERG

BERLIN O. :
Gr. Frankfurter Str. 126
Eckhaus
Koppen-Strasse

Für die Festtage :: empfehle zu aussergewöhnlich billigen Preisen ::

Faltenröcke mit reicher Taft- und Tressengarnierung, in Alpaca, Cheviot und Lasting Stück 7.75 9.00
Kostümröcke in allen neuen Fassons aus reinwoll. Lasting auf Futter Stück 7.75 9.50
Plisse-Röcke mit Niedergürtel, in allen modernen Farben und Stoffarten Stück 10.00 14.50
Sport-Röcke aus prima Stoffen in englischem Geschmack und reicher Garnierung Stück 2.95 4.50

Wollbatist-Blusen ganz auf Futter u. reicher Garnierung Stück 2.95 3.50
Woll-Blusen hellfarbig, in Wolle und Alpaca, in schönster Ausführung Stück 5.85 6.50
Wollmousselin-Blusen ganz gefüttert, in modernen Macharten Stück 3.95 4.50
Schwarze Blusen in Alpaca, Lasting, Cheviot und Satin Stück 2.50 bis 7.50

Ein grosser Posten eleganten **Tüll-Blusen** ganz auf Futter reich garniert Stück 3.95 5.85 7.50

Maß-Anfertigung in kurzer Zeit ohne Preisaufschlag.

Besonders billiges Angebot in reinseidenen **Blusenhemden** neueste Streifenmuster Stück 10.75 12.50 14.50 M.

Für den Umzug:

Engl. Tüll-Gardinen weiss oder crème, besonders vorteilhaft Meter 35, 45 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen weiss oder crème, vorzügliche Qualitäten Meter 69, 75 Pf.
Engl. Tüll-Stores in modernen Mustern 1.65 2.50
Abgepasste Tüll-Gardinen weiss oder crème Fenster 2 Flügel 1.75 2.50
Abgepasste Tüll-Gardinen weiss oder crème, moderne Zeichnung, Fenster 2 Flügel 3.50 4.50

Erbstüll-Stores mit Volant, sparte Ausführung 4.35 5.50
Tüll-Bettdecken weiss oder crème, für 1 Bett 1.95 2.50
Erbstüll-Bettdecken weiss oder crème, für 2 Betten 3.50 4.50
Vorhangstoffe in weiss, crème oder gold . . . Meter 70, 95 Pf. 1.25
Abgepasste Vorhänge in weiss, crème oder gold mit Applikationen . Fenster 2 Flügel 2.15 2.50

Auf Gardinen 10% oder doppelte Marken

Möbel

Polsterwaren, komplette Wohnungs- u. Küchen-Einrichtungen, Herren- und Damen-Garderobe, Leib- und Bettwäsche, Betten, Steppdecken, Teppiche, Portieren, Gardinen, Bilder, Uhren, Gas- und Petroleum-Kronen, Sport- und Kinderwagen

auf Kredit
an jedermann eventl. **Ohne Anzahlung** bei kleinster **Abzahlung** Möbel- u. Waren-Kredit-Baus

S. Dorn
Alte Schönhauser Str. 3 am Tor.
Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.

Fehlt Ihnen etwas?

für die **neue Wohnung**, so gehen Sie rechtzeitig in unser Spezial-Haus. Dort finden Sie gr. Partie-Posten:
Teppiche v. M. 4.50, 8, 13.50, 24, 35, 45 usw.
Gardinen v. M. 2.10, 3.50, 5.00, 7.50, 9.00, 12 usw.
Portieren v. M. 5.00, 6.75, 9.00, 11.50 usw.
sowie Steppdecken, Tisch- u. Diwandecken, Lüster- und Möbelstoffe etc.

bis **40%** im Preise herabgesetzt.
Teppichhaus Adler
Königstrasse 20-21, a. d. Jüdenstrasse.



Frühjahrs-

Neuheiten

Herren-Frühj.-Paletots
aus einfarbigen u. mod. gemusterten Cheviot- und Covercoat-Stoffen. Enorme Auswahl.
M. 12, 14, 17, 20, 23, 26, 30, 33, 38, 43

Herren-Frühj.-Ulsters
aus den neuesten Fantasiestoffen u. englischen Dessins. Moderne Form. Reichhaltige Auswahl.
M. 17, 20, 23, 26, 30, 33, 38, 43, 48

Herren-Jackett-Anzüge

aus Cheviot- und Kammgarn-Stoffen in nur bewährten haltbaren Qualitäten, Unübertroffene Auswahl in allen mod. Farbentönen. Karlierte u. gestr. Dessins.
M. 12, 15, 18, 24, 27, 30, 34, 39, 44, 49, 54, 59, 64

Elegante Mass-Anfertigung

Enorme Auswahl in englischen und deutschen Stoffen. Weitgehendste Garantie für tadellosen Sitz und Verarbeitung.
Jackett-Anzug nach Mass M. 36, 39, 44, 49, 51, 59, 64, 69
Paletot nach Mass M. 34, 38, 42, 46, 50, 55, 60, 65

D. PERLEBERG
Chausseestr. 63, Ecke Liesenstrasse
Heute bis 6 Uhr abends geöffnet.

Reizende Neuheiten in Knaben-Anzügen

Dürkopp

bestes Material vorzüglichste Arbeit eleganteste Ausstattung
Dürkopp & Co., A.-G. Bielefeld.
 Kataloge umsonst. Gegründet 1867. Ca. 4000 Arbeiter.



Verleih-Institut: Friedrichstr. 115/1, a. d. Oranienstr. 1.50, Post 1.00, Seite 50/51, 18286
 Allen Genossen, Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich mein **Zigarrengeschäft** von der Spandauer Straße nach der **Conradstrasse 6** verlege. Um gütigen Aufpruch bittet **Alex. Kelm.**

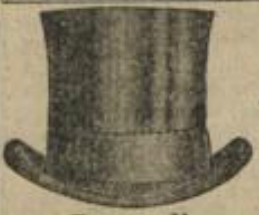


S. Kaliski

frühere Firma **Baby**
 1. Kleiststr. 21, am Blüthenbergplatz
 2. Brunnenstr. 124, Ecke Spandauerstr.
 3. Chausseestr. 50, an der Poststr.
 4. Brunnenstr. 90, an der Rügenstr.
 5. Frankfurter Str. 115, a. d. Köpenickerstr.
 6. Oranienstr. 24, an der Godebühlstr.
 7. Helle-Allianz-Str. 107, a. d. Ball-Tor.
 8. Hessestr. 18, an der Turmstr.
 9. Spandauer, Godebühlstr. 20.
Brennabor etc. 13.50, 18 - 75.
Sportwagen Feste u. billigste Kassapreise auch bei 2-3 Raten, mässige Preiserhöh. bei kleinen Raten 4.50, 6 - 30.00.
Fertige Betten in guter Qualität 8.00, 10.00 - 65.00.



Fertige Herren- und Knaben-Garderobe sowie **Arbeits-Anzüge** in **Stoff und engl. Leder.** Anfertigung nach Maß zu äusserst billigen Preisen.
C. Gauger, Schneidermeister.
 Brunnenstr. 77, Ecke Lortzingstrasse.



Hutfabrik

Alfred Krug Brunnenstrasse 54, Schönhaus. Allee 115
 Herrenhüte v. M. 1.90, 2.40, 3., ff. 4.50.
 Zylinder v. M. 6, 8, 10, 12 inkl. Reifearten.
 Mützen in allen Preislagen von 35 Pf. an.
 Grösste Spezialgeschäfte im Norden!
 Leser dieser Zeitung 5 Prozent Rabatt!

Möbel

Ich bitte wackeren Leuten Gelegenheit, sich reelle Möbel

auch auf Teilzahlung

ohne Uebervorteilung anzuschaffen, da nur eine minimale Zinsvergütung zum Kassapreis hinzugerechnet wird.

Siegmond Misch

Dresdenerstr. 16 (Hochbahn-Geüb. Tor)



W. Zapel

Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
 Größtes Spezial-Geschäft für Seiden- und Filz-Hüte.
 Lager in Schirmen und Mützen.
 Jeder Käufer eines Hutes erhält einen Hutständer gratis.

Rauchen Sie

Phänomen

Zigaretten!

Devise: Qualität ist die beste Empfehlung

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute, Sonntag, findet für die Inhaber mit weißen Karten die Urnavorstellung statt. Die Wahllokale werden um 1 Uhr geöffnet; die Verlosung der Plätze beginnt ebenfalls um 1 Uhr, der Vortrag: pünktlich um 2 Uhr. Es muß noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitglieder pünktlich zur Stelle sind.

Freitag, 9. April (Karfreitag), gemeinsam mit dem Gesangsverein „Kreuzberger Harmonie“: Herrenpartie. Abfahrt: pünktlich 7.40 Uhr vom Görlitzer Bahnhof nach Schwandau. Frühstück in Schwandau (Restaurant „Zur Palme“). Von dort über Gosen-Neu-Bittau nach Erkner (Degebradt). Für Nachzügler bis 10 Uhr in Schwandau. Um zahlreichere Beteiligung ersucht.

Die politische Geheimpolizei und ihr Treiben lautet das Thema, das Genosse Dr. Rosenfeld in einer vom sechsten Wahlkreis zu heute, Sonntag, den 4. April, mittags 12 Uhr, nach dem Feenpalast in der Burgstraße einberufenen Versammlung behandelt und zu welcher die Genossen freundlichst eingeladen werden.

Schönerberg. Die Parteigenossen wollen zur schnellen Erledigung der heute stattfindenden Agitation pünktlich und zahlreich erscheinen. Die Flugblattverteilung geschieht vor den bekannten Lokalen aus.

Sancti. Der Wahlverein beranstaltet am ersten Osterfeiertag im Lokal von Ebel eine Matinee, worauf die Genossen jetzt schon hingewiesen werden.

Stenide bei Hermsdorf. Heute, Sonntag, 4. April, nachmittags 4 Uhr, findet im Lokal des Herrn Heinrich Schulte (früher Trampel) eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Unger über „Klassenkämpfe“ referieren wird.

Wilhelmsruh-Niebershühnen-West. Dienstag, 6. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Barth, Viktorstraße, 7. Mitglieder-versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlins. 2. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Ein Stenbild.

Seit Jahr und Tag war er arbeitslos, der Arbeiter E. Schnabel, Putzger Straße 20 wohnhaft, und hatte doch den dringendsten Wunsch, durch Arbeit sich sein Brot zu verdienen. Das wurde ihm aber besonders erswert durch die große Arbeitslosigkeit, von der über 100 000 Menschen in Berlin betroffen waren. Und wenn dann irgendwo Leute gebraucht wurden, suchte man sich jüngere, arbeitskräftigere Leute aus als er, Schnabel war. Er war zwar nicht allzu alt; aber für einen Arbeiter ist ein Alter von 50 Jahren schon ein sehr hohes, während 50 Jahre für einen Mann aus den besseren Kreisen nicht allzuviel bedeuten. Da kann man die Freude empfinden, die Schnabel hatte, als er vom Armenvorsteher einen Zettel erhielt, nach welchem er für die Arbeiten für den Schillerpark, die auf den Rehbergen in Angriff genommen sind, zur Einstellung empfohlen wurde. Doch die Freude war zu früh. Schnabel wurde seines hohen Alters wegen abgewiesen. Was nun? Die letzte Hoffnung war geschwunden. Resignation und Verzweiflung bemächtigte sich des Ärmsten und in dieser Stimmung ging er hin und — erhängte sich am Freitag, den 2. April.

So sieht die Arbeitslosenfürsorge des Berliner Magistrats aus. Will uns der Magistrat nicht sagen, wie all ein Arbeiter sein muß, der bei ihm bei Hilfsarbeiten Aussicht auf Annahme hat?

Stoffeuzer eines Arbeitslosen.

Schon lange, sehr lange warten wir im Zentralarbeitsnachweis, Gormannstraße, auf Arbeitsgelegenheit, doch wir müssen noch zurückstehen, denn zu den wenigen offenen Stellen werden die Arbeiter berufen, die im Dezember und Januar sich haben einzeichnen lassen. Da endlich kommt am Dienstag, den 30. März, der Beamte in den großen Saal und gibt bekannt, daß 200 inländische Arbeiter zu Chaussee- und Eisenbahnen nach Westpreußen verlangt werden. — Schon strecken sich die Hände in die Höhe, um sich zur Arbeit zu melden und schon glauben wir, endlich Arbeitsgelegenheit zu haben, um nicht weiter hungern zu müssen — da heißt es dann weiter: „der gebotene Lohn beträgt 20—22 Pf. pro Stunde. Allgemeines Hohngelächter war die Antwort auf solch erbärmliches Lohnangebot. Klingt das nicht wie Hohn und Ironie? 20 Pfennig Stundenlohn für schwere Erdbarbeiten? Kann man es dem inländischen Arbeiter verargen, solche Arbeitsgelegenheit abzulehnen, bei der er und seine Familie hungern müssen?

Das sind aber die Praktiken der Herren Baunternehmer, die große Erdbarbeiten auszuführen haben. Sie sind darauf bedacht, nachzuweisen, daß sie inländische Arbeiter nicht bekommen können, um dann der Regierung nahezu legen, daß die Grenzen für ausländische billige und willige Slaven geöffnet werden müssen, um dann enorme Profite für sich einzufahren zu können. So sieht der Patriotismus der Stützen der Gesellschaft aus.

Arbeitslosigkeit und Steuerertrag.

Ueber die Schwierigkeiten, die längere Zeit Arbeitslosen in Steuerfragen auf dem Einkommensteuerbureau in der Jüdenstraße gemacht werden, gehen und wiederholt Beschwerden zu. Eine wollen wir hier veröffentlichen.

Ein Arbeitsloser schreibt uns:

„Ich war im Monat November 1908 bei meiner Steuer-einnahmestelle eingekommen wegen Stundung der Steuer, da ich wegen Arbeitslosigkeit nicht imstande war, Steuern zu bezahlen. Ich war 1908 24 Wochen ohne Arbeit und konnte beim besten Willen keine Steuern zahlen. Von meiner Steuer-einnahmestelle bekam ich den Bescheid, daß mit der Steuer für das dritte Quartal 1908 bis zum 2. Januar gehandelt werden. Da ich ohne Arbeit war, konnte ich die Steuer bis zum 2. Januar nicht zahlen. Ich ging zum Bureauvorsteher meiner Steuer-einnahmestelle und trug ihm mein Anliegen vor. Der Vorsteher sagte zu mir: „Gehen Sie nach der Jüdenstr. 59 IV, Zimmer Nr. ...“ und sagte Sie den Herren, Sie möchten die Steuer erlassen haben; lassen Sie sich aber

nicht abspesen mit Stundung; denn Sie sind länger als 10 Wochen hintereinander arbeitslos, da brauchen Sie keine Steuer zu zahlen.“ Als ich zu dem Herrn in der Jüdenstraße, Zimmer Nr. ... kam, trug ich diesem meine Wünsche vor. Da sagte der Herr zu mir: „Aber hören Sie mal, Sie sind doch Bauarbeiter.“ (Zimmermann.) — „Ja“, sagte ich, „das bin ich.“ — „Nun, dann können Sie auch die Steuer zahlen. Sie sind doch Bauarbeiter und verdienen ein sehr schönes Geld.“ — „Ja“, sagte ich, „wir liegen bloß die meiste Zeit auf der Straße und haben keine Beschäftigung. Wir werden veranlagt zu 40 Wochen im Jahre, ob wir Arbeit haben oder nicht.“ — „Nun“, meinte der Herr, „wenn Sie Arbeit haben, verdienen Sie doch viel Geld, dann können Sie doch wieder zahlen; wir werden Ihnen künden.“ Ich wandte ein, das habe doch keinen Zweck, ich wolle die Steuer erlassen haben, worauf er mir antwortete: „Wir wollen mal sehen, was sich machen läßt, Sie bekommen Bescheid.“ Ich sollte binnen acht Tagen schriftlich oder mündlich mitteilen, wie lange ich vom 17. Oktober 1908 bis jetzt gearbeitet und wieviel Wochenlohn ich in der Zeit verdient habe. Nun ging ich wieder nach der Jüdenstr. 59 nach dem betr. Zimmer. Erst Verwunderung, daß ich schon wieder da sei, dann nach Hinweis auf die Aufforderung nach Weisung bestimmter Nachweise weitere Verhandlung. Ich legte dar, daß ich mir alles Notwendige aufgezeichnet hätte. Ich hätte vom 17. Oktober 1908 bis zur Stunde, da ich hier sei, 3 Wochen gearbeitet, und zwar vom 8. bis 27. Januar und hätte 96,20 M. verdient. Davon gingen ab für 3 Wochen Jahrgeld à 1,20 M. macht 3,60 M., und vom 17. Oktober bis jetzt Krankenlaffenbeiträge à Woche 0,65 M. macht bei 21 Wochen 13,65 M. Diese Summe abgezogen von 96,20 M., blieben 79,04 M. „Zeigen Sie mal her, das wollen wir zu den Allen legen.“ Darauf wurde mir mitgeteilt, es sei eine neue Verfügung herausgekommen, nach der ein jeder die Steuern für das Veranlagungsjahr 1908 zahlen müsse. Auf meine Frage, wovon ich Steuern zahlen solle, wenn ich kein Einkommen hätte, meinte der fürs Stadtportemonnaie besorgte Herr: da hätte ich 1907 so viel zurückgelegt haben müssen, um für das Jahr 1908 Steuern zahlen zu können. Ich wandte dagegen ein, daß meine Invalidentaxe beweise, daß ich auch in den Vorjahren oft und längere Zeit arbeitslos gewesen sei. Am 7. Januar 1908 hätte sie voll gelebt sein müssen, aber ich hatte sie im Januar 1909 noch nicht voll; es fehlten noch 4 Markten drin, aber ich mußte sie untunlich, sollte sie nicht verfallen. Danach kann man sich ein Bild machen, was ich in zwei Jahren gearbeitet habe. Alles mußte nichts. Ich erhielt zur Antwort: „Ich kann nichts dafür. Hier unterschreiben Sie, daß Sie hier befehligt worden sind, die Steuern entweder auf Stundung oder in Raten zu zahlen.“ Mit diesem Bescheid wurde ich abgefertigt. Alle Bestimmungen, daß derjenige, der kein Einkommen hat, auch keine Steuern zahlen kann und auch nicht braucht, scheinen für manche Steuerbeamte nicht zu existieren. Sie dekretieren einfach, es muß unter allen Umständen gezahlt werden. Es wäre wirklich am Platze, wenn die zuständigen Behörden dafür sorgten, daß bezüglich des Erlasses von Steuern Arbeitslosen gegenüber eine Praxis besolgt wird, die mit den feuerlichen Bestimmungen und einer humanen Arbeitslosenfürsorge in Einklang zu bringen ist.

Feuerwehnmänner als Diebe.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß die maßgebenden Behörden bei der jetzigen außerordentlichen Arbeitslosigkeit ihren Angestellten, die doch in Lohn und Brot stehen, gestatten, Nebenverdienst anzunehmen. Uns wird wieder ein Fall berichtet, wo drei Mann von der Feuerwehr, Köpenickerstraße, den Umzug eines Privatmannes bewerkstelligten. Und zwar erfolgte der besagte Umzug von der Blankenfelder Straße 14 nach dem Grünen Weg 9—10. Den Wagen hatten die Feuerwehnmänner von Lorenz, Köpenicker Straße 46, entliehen.

Man muß sich wirklich fragen, ob denn das soziale Verständnis der Behörden nicht soweit entwickelt ist, um bei der namenlosen Not weiter Volksschichten zu verhindern, daß Angehörige, die, wenn auch keinen allzureichlichen, so doch immerhin sicheren Lohn erhalten, den vielen tausenden Arbeitslosen noch Konkurrenz machen.

Der Jugendausflug für Groß-Berlin teilt mit, daß die für heute, Sonntag, den 4. April, in Aussicht genommene Jugendfeier nicht stattfindet.

Um eine allgemeine Regelung der Kurlofen und Verpflegungsfälle in den Krankenanstalten Groß-Berlins herbeizuführen, hat gestern unter dem Vorsitz des Stadtrats Rosse eine Konferenz von Vertretern der Gemeinden Groß-Berlins stattgefunden. Es soll ein allgemeines Einverständnis erzielt worden sein. Welcher Art dieses Einverständnis ist, wird leider nicht mitgeteilt; man wird aber nicht fehlgehen, wenn man vermutet, daß es sich um Erhöhung der jetzt gültigen Sätze handelt. Die Charité ist schon mit schlechtem Beispiel vorangegangen; auch das Krankenhaus Bethanien hat seine Sätze erhöht. Für Krankenkassen wie für Private bedeutet die Ausführung einer solchen Absicht eine erhebliche Neubelastung.

Der Räuber aus der Besselerstraße ist noch nicht ermittelt. Kriminalbeamte haben gestern abend und in der Nacht Gast- und Schankwirtschaften, Rotunden usw. abgefragt, ob sich jemand gesäubert hat. Das ist in den Rotunden am Nützenbäum und am Potsdamer Bahnhof vorgekommen, einen Anhalt hat man aber auch durch die Wahrnehmung nicht genommen. Bemerkenswert erscheint eine Mitteilung, die ein Mann macht, nachdem er die Zeitungen gelesen hat. Er sah, wie gestern morgen um 9 Uhr an der Ecke der Besseler- und Charlottenstraße ein Dienstmädchen von etwa 17 Jahren mit einem weißen Richtopf hinstiel. Ein junger Mann, der in seiner Nähe war, rief dem Mädchen zu: Warten Sie, ich werde Sie aufheben! In diesem Augenblick kam der Geldbrieffräger Eulenburg. Der junge Mann kümmerte sich nun um das Mädchen nicht mehr, sondern ging dem Beamten in das Haus Besselerstraße 19 nach. Der Beobachter sah auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen zweiten Mann und vermutet, daß er vielleicht mit dem Täter in Verbindung gestanden habe. Das Dienstmädchen, das vielleicht wertvolle Mitteilungen machen kann, ist noch nicht ermittelt. Es wird dringend ersucht, sich unverzüglich bei der Kriminalpolizei zu melden. Die Nachfragen bei den Schalterbeamten der Fern- und Vorortbahnhöfe sind ebenfalls ohne Erfolg geblieben. — Der Räuber hat ungewöhnliches Glück gehabt. Die Ermittlungen ergaben, daß von und nach dem Ueberfall bis auf eine ganz kurze Zeit stets jemand auf der Treppe gewesen ist. Nur ein bis zwei Minuten war sie leer und in dieser kurzen Zeit hat der Täter den Ueberfall und den Raub vollzogen.

Ein Konflikt ist zwischen einem Teile bekannter Radrennfahrer und dem Verband deutscher Radrennbahnen ausgebrochen. Vom Vorstand des Verbandes deutscher Radrennbahnen war gegen die Rennfahrer Bader und Theile wegen Verstoßes gegen die Wett-sahbestimmungen je eine Geldstrafe von 300 M. verhängt worden; später wurde Bader auf drei Monate disqualifiziert, was den Ausschluß beider von allen Rennen auf den meisten Rennbahnen zur Folge hatte. Als eigentliche Ursache der Bestrafung wird von dem Renn-

bahnvorstande angegeben, daß bei einem Rennen Bader einem anderen Fahrer durch Drohungen und Schläge genötigt haben sollte, nicht zu fahren, damit ein Freund des Siegers würde. Diese Disqualifizierung beantragte nun andere Rennfahrer, sich mit dem Bestraften solidarisch zu erklären und zu beschließen, auf den Bahnen der dem Verbande deutscher Radrennbahnen angehörenden Besitzer nicht zu fahren. Dieses Vorgehen der Rennfahrer wird unterstützt durch die Sportparbetriebsgesellschaft Berlin-München, die erklärte, daß die disqualifizierten Rennfahrer ungehindert auf den Bahnen der Gesellschaft fahren könnten, und daß die Rennen selbst bei einer Disqualifikation der in Betracht kommenden Rennbahnen Spandau, München, Nürnberg, Plauen stattfinden würden.

Das ganze Vorkommnis wirkt auf Rennfahrer wie auf Radrennbahnbefitzer ein eigenartiges Licht. Einmal wird weiteren Kreisen offenbar, wie oft das Glück auch auf der Rennbahn korrigiert wird, und andererseits wird das Verhältnis zwischen Besitzern und Fahrern beleuchtet. Behauptet doch der Vorstand der Bahnen, Herr Knorr von der Steglitzer Bahn, in einer Erklärung, daß eine ganze Reihe Fahrer von ihm Unterstützung in den Wintermonaten bezogen, um ihr Leben zu fristen, und daß er Tausende von Mark Fahrern vorgezogen habe zur Anschaffung guter Motoren. Und das, obwohl viele renommierte Fahrer Tausende, Zehntausende verdienen, die aber ebenso schnell wieder im Spiel und mit Weibern verjubelt werden, wie dies ja erst kürzlich durch die im Prozeß Breuer gemachte Aussage Nobls zutage gekommen ist.

Das Reich, G. m. b. H., teilt uns mit, daß die Nachrichten „Reich“ und „Staatsbürgerzeitung“ seien mit den „Berliner Neuesten Nachrichten“ und der „Deutschen Zeitung“ fusioniert, nicht richtig sei; Redaktion und Verlag seien vollkommen selbständig.

Ein satisfaktionsfähiger Oberleutnant. Ueber eine peinliche Episode wählte der „Berl. Vol.-Anz.“ in seiner Donnerstagnummer zu berichten. In einem Hotel am Bahnhof Friedrichstraße hatten sich dreißig Offiziere zu einem Festmahle eingefunden. Als einer von ihnen, eine Leutnant v. D., fortgehen wollte, verpackte ihm die Kameraden die Mütze. Dem in diesem Kreise amtierenden Oberleutnant war dieser Vorgang nicht unbekannt. Der Leutnant v. D. gab dem Oberleutnant den Befehl, die Mütze zu suchen. Dieser gab mit lächelnder Miene den Auftrag an seine Kollegen weiter mit den Worten: „Wer die Mütze findet, bekommt von mir 3 M.“ Der Offizier schien sich durch diese Worte beleidigt zu fühlen, und verabschiedete dem Oberleutnant eine schallende Ohrfeige. Der Oberleutnant reagierte erst nicht hierauf. Nach kurzer Zeit erfasen er in der Gesellschaft, machte die Kollegen des ihn ohrfeigenden Leutnants auf das Vorgefallene aufmerksam und applizierte dem v. D. zwei Ohrfeigen von rechts und links. Hierauf soll v. D. mit dem Spazierstock auf den Oberleutnant eingeschlagen haben. Für den Leutnant hat die peinliche Angelegenheit einwillen mit der Suspension vom Dienst geendet, für den Oberleutnant mit Entlassung. Hätte sich der Oberleutnant von dem Leutnant ohrfeigen lassen, ohne dies zu erwidern, so wäre v. D. sicher der tüchtige Kerl und eine Suspension vom Dienst ausgeschlossen.

Su den Lederbischhülen, die im großen Umfang veräußert wurden und worüber wir am Freitag berichteten, ersucht uns Herr Reichert, Pantlon, folgendes mitzuteilen: Der Reisende Gustav Warschafski, Pringelstr. 19, kam zu mir und fragte, ob ich für ihn eine Kutsche fahren wollte. Es handelte sich um eine Müstfuhre. Ich erklärte mich hierzu bereit. Infolgedessen fuhr ich nach Bestellung abends um 10 Uhr nach der Winostraße, wo Warschafski wartete. Ich gab ihm mein Fuhrwerk und W. fuhr nach der anderen Seite und hat dort das Leder ausgeladen, während ich später an einer anderen Stelle auf den von Warschafski geführten Wagen aufstieg und nach weiterer Umweisung das Leder nach der Kappenstr. fuhr. Nachdem ich mein Fahrgeld erhalten, fuhr ich nach Hause.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Bibliothek auch während der Ferien jeden Donnerstag von 8—9 Uhr geöffnet ist und wird um rege Benutzung auch in dieser Zeit gebeten.

Die Sommerausgabe 1909 des offiziellen Fahrplandes der Großen Berliner Straßenbahn, der Berliner Wegweiser, ist schon erschienen. Das Büchlein enthält sämtliche Fahrpläne der Großen Berliner Straßenbahn und der anderen Straßenbahnen, sowie sämtliche Omnibuslinien, die Fahrpläne der Hoch- und Untergrundbahn, des Vorortbahnverkehrs, sowie ein ausführliches Straßenverzeichnis mit der Angabe der elektrischen Bahnerbindungen. Der dreifarbige Pharus-Plan hat durch die Karte des Grunewalds eine wertvolle Bereicherung erfahren. Weiter enthält das Büchlein allgemeine wissenswerte Angaben über Post- und Deschlenntaxe, Theater und Museen usw. Es ist bei den Schaffnern der Großen Berliner Straßenbahn sowie in allen Buch- und Papierhandlungen und im Pharus-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8, für 25 Pf. erhältlich.

Im Wissenschaftlichen Theater der Urania gelangt der Vortrag von Max Ullrich: „Bei den Schwarghuhndianern“ am Montag, Mittwoch und Sonnabend nachmittags und am Dienstag und Donnerstag abends zur Darstellung. Am Sonntag, Montag, Mittwoch und Sonnabend abends wird der Vortrag: „Auf den Trümmern Messinas“ wiederholt. Außerdem finden am Dienstag und Donnerstag nachmittags Vorstellungen zu keinen Preisen statt, und zwar wird am Dienstag der Vortrag: „Ueber den Brenner nach Venedig“ und am Donnerstag der Vortrag: „Eine Aikfahrt bis zum zweiten Katarakt“ gehalten. Freitag bleibt das Institut geschlossen.

Das Kasinotheater hat am Freitagabend Felix Holländers und Lothar Schmidts Tragikomödie: „A d e r a n n“ in Miniaturausgabe zur Aufführung gebracht. An Zugkraft hat das an sich nicht neue Stück auch an dieser Stelle nicht eingebüßt, und dank der guten Darstellung wurde ein ganz hübscher Erfolg erzielt. Der harte Teil wies mehrere vorzügliche Spezialitäten auf, worunter der als Jongleur wirkende deffinierte Seehund und die mit einer lieblich guten Stimme ausgerüstete Signorina Rorna ganz annehmbare leisteten.

Im Apollotheater produzierten sich jetzt die drei Schwestern Wiesenthal, deren Tanzkunst bereits anlässlich ihres Auftretens an anderer Stelle von uns gewürdigt worden ist. Daneben verblüßt ob seiner Prägnanz der Rechenkünftler Gehnans, während auf dem Gebiete der Gymnastik die Arabes herkulische Kräfteleistungen vollbringen. Daneben übt die Operette: „Der junge Papa“ ihre alte Zugkraft aus.

Beugen gesucht. Am 20. November 1908 war vor dem Polizeirevierbureau in der Ramlers- Ecke Brunnenstraße eine größere Menge Menschen angeamunelt. Es waren Arbeiter, die von einer Versammlung aus dem Bernhardt-Rose-Theater aus der Wadstraße kamen. Auf dem Erdboden hat ein Mann gelegen, der von den Passanten mit Füßen gestossen wurde. Ein Sträßergebender, der dies sah, hob den daliegenden Mann aus Mitleid auf und wurde in demselben Augenblick von zwei Schutzleuten gefaßt und nach der Polizeiwache gebracht. Wer diesen Vorgang mit angesehen hat und darüber eine genaue Sachdarstellung geben kann, wolle seine Adresse an Rehnitz, Kottbuser Straße 25 IV, gelangen lassen.

Am Freitag, den 2. April, gegen 5 Uhr, wurde am Reichelfischplatz von einer Autodrosche ein fünfjähriger Knabe angefahren und kam unter den Wagen zu liegen. Die Person, die den Vorgang mitangesehen hat, allem Anschein ein Arbeiter, der von der Arbeit kam, wird gebeten, seine Adresse an Richard Hennig, Landwehrstraße 20 II, abgeben zu wollen.

In der Versammlung des dritten Wahlkreises am Dienstag, den 30. März, in Kellers Reiner Phylharmonie ist ein Vorkommnis mit

Anhalt gefunden worden, das sich der Verleerer abholen kann bei R. Adam, Kottbuser Ufer 58.

Wer sind die Toten? Am 2. April d. J. nachmittags gegen 4 Uhr verstarb am Herzschlag auf Unfallstation I, Tempelhofer Ufer 1a eine unbekannte zierlich gezeichnete alte Frau. Sie ist 1,60 Meter groß, unterlegt, hat weißes Haar und ist bekleidet mit schwarzem Kapuzen, schwarzem Rock, schwarzen Schnürschuhen und weissem Umhang. Die Wäsche ist mit H. S. gezeichnet. Die Leiche befindet sich im Schauhaus. Nachrichten über die Persönlichkeit der Unbekannten werden in jedem Polizeirevier und bei der Kriminalpolizei, Alexanderstr. 3/6, 2 Treppen, Zimmer 334, entgegengenommen.

Am 30. v. Mts. ist im königlichen Park bei Klein-Glienicke ein zierlich 35 Jahre alter Mann erschossen aufgefunden worden. Der Leiche ist von mittlerer Statur, hat volles Gesicht, freie Stirn, dunkle Haare und blonden Schnurrbart und ist bekleidet mit blauem Anzugsanzug, schwarzem Ueberzieher mit Sammtkragen, grauen Strümpfen, brauner Unterjade und Lederschuhen mit Schnallen. Bei der Leiche wurde eine Monatskarte vom März, Savignypfad bei Friedrichstraße, welche mit Hugo Lehmann unterzeichnet ist, gefunden. Es liegt Selbstmord vor. Die Leiche ist noch nicht rekonstruiert. Rekonstruenten wollen sich dabei beim Amtsvorsteher in Klein-Glienicke melden. Mitteilungen über die Persönlichkeit nimmt auch jedes Polizeirevier sowie die Kriminalpolizei zu 18. 22. IV. 20. 09 entgegen.

Feuerwehrrachrichten. Am eine unbekannte, an der Schleiße am Neuen Mühlentweg, einer Sadgasse der Friedrichstraße, angeschwemmte mehrere Tage alte Frauenleiche aus der Spree zu holen, wurde die Feuerwehr von der Polizei requiriert. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht. Gleichzeitig wurde die Feuerwehr nach der städtischen Volkshochschule in der Gerichtstr. 65/66 alarmiert. Dort war in der Schwimmhalle ein Mann ertrunken. Der Feuerwehr gelang es, den Mann durch Einflößen von Sauerstoff um wieder ins Leben zurückzurufen. Er wurde dann nach dem Rudolf-Wirchow-Krankenhaus gebracht und soll sich außer Gefahr befinden. Wegen eines Wohnungsbrandes rüdte der 7. Zug nach dem Weidenweg 68 aus. Kohlen und anderes brannten dort. Derselbe Zug hatte in der Kottbuserstr. 86 zu tun, wo in einer Leimküche Feuer ausgebrochen war. Mit Erfolg wurde in der Kottbuserstr. 9 ein Sauerstoffapparat bei einem Schwerverkranken benutzt. Außerdem hatte die Feuerwehr in der Wallstr. 14 und anderen Stellen zu tun.

Arbeiter-Samaritaner-Kolonie. Die nächste Übungsstunde der 1. Abteilung: Dresdener Straße 45 findet am Dienstagabend statt. Repetition und praktische Übungen finden statt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Das Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 12. bis 14. Februar d. J. liegt nunmehr vor. Das Resultat ist zwar kein überraschendes; immerhin wäre die Zahl der Arbeitslosen eine größere, wenn über die einzelnen Fragen größere Klarheit vorhanden gewesen wäre. Insgesamt liefen im statistischen Amt, abgesehen von 818 Karten, die nur von verkürzter Arbeitenden ausgefüllt waren, 3043 Karten von Arbeitslosen ein. Auscheiden mußten 105 Karten, auf denen bei den Fragen 10 und 11 der gleiche Zeitraum angegeben war, die also seit dem Verlust ihrer Arbeitsstelle dauernd krank gewesen sind. Weitere 58 Karten wurden ausgeschlossen, auf denen ohne weiteres hervorging, daß es sich entweder um Erwerbsunfähige handelte oder um Personen, die am Tage der Zählung in Arbeit waren oder um Arbeitsuchende, die nicht als Arbeitnehmer, sondern als Selbständige in Stellung gewesen sind. In 1041 Fällen mußten durch 6 Recherchen Nachfragen vorgenommen werden. Verschiedene Fragen waren nicht richtig beantwortet, einige doppelt, bei anderen war eine längere Zeit angegeben. Das Ergebnis der Recherchen war: Von 888 Personen, die die Frage 11 nicht beantwortet hatten, waren 757 am Zähltag arbeitslos, 29 waren erwerbsunfähig, 44 waren am Zähltag in Arbeit, 2 waren doppelt gezählt. In 26 Fällen war die Recherche erfolglos, weil der Arbeitslose nicht aufzufinden war oder die Auskunft verweigerte. Von 95 Personen, die sonst zweifelhafte Angaben gemacht hatten, waren 63 tatsächlich arbeitslos, 11 waren in Arbeit, 21 waren erwerbsunfähig, 1 verweigerte die Auskunft.

Um ein Urteil darüber zu gewinnen, in welchem Maße etwa Arbeitslose die Frage, ob sie in der Zeit der Arbeitslosigkeit erwerbsunfähig gewesen seien, irrtümlich bejaht hätten, wurden für bestimmte Straßen auch die Karten, die einen Zweifel über die Arbeitslosigkeit nicht zuließen, fiktional angefertigt und den Recherchenten, ohne daß sie Kenntnis von der Vorannahme derartiger Stichproben hatten, zur Nachfrage übergeben. Von 69 Personen waren 63 tatsächlich arbeitslos, 2 fanden in Arbeit. In 4 Fällen war die Recherche erfolglos. Von den 3043 eingeleiteten Karten wurden ohne Recherche 183, auf Grund der Recherchen 188, insgesamt 371 oder 11,5 Proz. ausgeschieden. Wären die Recherchen auf das gesamte Material ausgeführt worden, so hätte der Anteil der auszuschließenden Karten ungefähr 13-14 Proz. erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen hätte am Zähltag danach etwa 2830 betragen. Demgegenüber hätte die im November vorigen Jahres nach dem Meldesystem durchgeführte Zählung nur 277 Arbeitslose ergeben. Sätten die Zähler in allen Häusern Einlass gefunden, so wäre die Zahl der Arbeitslosen unbedingt eine größere. Hinzu kommt, daß in vielen Wohnungen nicht geöffnet, zum Teil auch die erforderlichen Angaben verweigert wurden.

Von den ursprünglich eingeleiteten Karten betrafen 2076 männliche und 967 weibliche Personen. Nach den Recherchen verblieben 2340 für männliche und 319 für weibliche Arbeitslose. Von diesen 2340 männlichen Arbeitslosen waren zuletzt tätig als Maurer 353, Bauarbeiter 157, Moser 103, Zimmerer 73, Schlosser 73, Tischler 62, Hausdiener 49, Kutscher 46, Stoffarbeiter 43, Tapezierer 39, Kellerer 39, Lötzer 38, Erdarbeiter 32, Klempner 28, Gärtner 23, Schneider 21, ungelernete Arbeiter 884. Alle übrigen Berufe wiesen weniger als 20 Arbeitslose auf. Die Berufe in Gruppen eingeteilt, entfallen auf das Baugewerbe 1031 oder 44 Proz., auf die Gruppe der Arbeiter 444 oder 19 Proz., auf persönliche Dienstleistungen 165 oder 7 Proz., Metallbearbeitung 138 oder 6 Proz., Holz- und Schnitzstoffe 98 oder 4 Proz., Maschinen, Werkzeuge 63 oder 3 Proz., Handel 60 oder 3 Proz., Papier und Leder 52 oder 2 Proz. der Arbeitslosen; alle übrigen Berufsgruppen umfassen 280 oder 12 Proz. Von den 319 weiblichen Arbeitslosen waren zuletzt tätig als Verkäuferinnen 48, Verkäuferinnen 24, Näherinnen 30, Arbeiterinnen 62. Alle übrigen Berufe wiesen weniger als 20 Arbeitslose auf. Um ein richtiges Bild von der Arbeitslosigkeit zu bekommen, darf die Zählung hiermit nicht als abgeschlossen gelten, sondern sie muß periodisch wiederholt werden. Das Resultat der Arbeitslosenzählung bedeutet für das Meldesystem ein höchst interessantes Resultat. Nunmehr hat der Magistrat das Wort, um die Unterstellung der sozialdemokratischen Fraktion zu beantworten: was bei dieser Arbeitslosigkeit zu geschehen hat.

Groß-Lichterfelde.

Am den Parteigenossen, deren Kinder die Gemeindefschule besuchen, die Anschaffungskosten für neue Schulbücher bei Umschlüssen bezu. Verschungen zu ersparen bzw. möglichst zu vermindern, hat die vom Wahlverein eingesetzte Kommission beschlossen, den Umtausch der Schulbücher vorzunehmen. Es werden dabei die Eltern darauf aufmerksam gemacht und ersucht, alle Schulbücher, die von ihren Kindern in den betreffenden Schulklassen nicht mehr gebraucht werden, bei den unterzeichneten Mitgliedern der Kommission zum eventuellen Umtausch gegen andere abzugeben. Für den Umtausch ist die Zeit vom 1. März bis zum 31. März d. J. angesetzt. Die Kommission ist am 1. März d. J. von 6 Uhr abends ab, auch Sonntags; am 1. März des Zeitkanals des Genossen Paul Reinhold, Bräuerstr. 8, von 7 Uhr abends ab, auch Sonntags.

Steglich.

Das Fernsprechtamt Steglich ist nun ebenfalls aus der Abwechslung nach dem neuen Postgebäude in der Bergstraße übergesiedelt. Das neue Amt ist vorläufig für 3000 Hauptanschlüsse und 600 Verbindungsleitungen eingerichtet, kann aber auf 10 000 Teilnehmer- und 1500 Verbindungsleitungen ausgebaut werden. Es ist Zentralbatterietrieb eingerichtet, so daß Anruf und Schlüsselzeichen durch Abnehmen oder Anhängen des Hörers erfolgt. Die Signale für die Beamten bilden wie in Berlin Glühlampen. Außerdem sind noch einige besondere Neuerungen eingeführt, z. B. die Trennung in eine „Abfrage-“ und eine „Verbindungsabteilung“. Es soll hierdurch eine schnellere Verbindung erzielt werden. In diesem Zwecke verbindet die Beamten, die die Anrufe beantwortet, den Teilnehmer sofort mit einer gerade nicht beschäftigten Kollegin, die dann den Anruf beantwortet. Auch ein neues Signalsystem kommt hier zum ersten Male in Anwendung. Ein sogenanntes „Summersignal“, nur für die Beamten hörbar, meldet Störungen in den Leitungen, während ein „Gläserzeichen“ die Beamten unterrichtet, daß sie auf einen besetzten Anruf eine weitere Verbindung eingeschaltet hat. Hierdurch dürften in Zukunft Doppelverbindungen nicht mehr vorkommen. Eine weitere Neuerung ist die Rufmaschine, die automatisch in Pausen von 5 Sekunden den Anruf so lange wiederholt, bis der Hörer abgenommen wird.

In der Wahlvereinsversammlung erstatteten die Delegierten Bericht über die Generalversammlungen des Kreises und Groß-Berlins. In der Versammlung wurde von einigen Genossen bedauert, daß der Antrag auf Einführung des Wochenabkommens für den „Vorwärts“ abermals abgelehnt worden ist. Die Versammlung hat den Antrag des Genossen Heimg über „Abkündigung der Todesstrafe“. Ein Antrag des Vorstandes, in Ausführung eines Beschlusses des letzten Parteitages den lokalorganisierten Genossen Zimmermann Henrich auszuscheiden, wurde angenommen. Mit der Aufnahme von sieben neuen Mitgliedern und der Aufforderung des Vorstandes, das am ersten Osterfesttage im „Birkenwäldchen“ geplante Konzert des Gesangsvereins „Zukunft I“ zahlreich zu besuchen, da der genannte Verein unsere Veranstaltungen sehr bereitwillig unterstütze, war die Tagesordnung erledigt. — Die Neuerung, daß die Wahlvereinsversammlungen jetzt immer am letzten Dienstag im Monat stattfinden, scheint, nach dem schwachen Besuch zu urteilen, noch nicht allseitig bekannt zu sein, weshalb hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen sei.

Ober-Schönebeide.

Am Montag, den 12. und Dienstag, den 13. April, veranstaltet die Fortbildungsschule in der Schulaula in der Frischenstraße eine Ausstellung von Schülerarbeiten, welche jedermann zugänglich ist.

Zeugen, die am Sonntag, den 24. Januar, aus Anlaß der Demonstration zugegen waren, als der Genosse Stephan verhaftet wurde, und gehört haben, was derselbe zu dem ihn verhaftenden Schumann gesagt hat, werden gebeten, sich am Montagabend 8 1/2 Uhr im Lokal von Warneke zu melden.

Reinickendorf.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fand die Etatsberatung pro 1909/10 statt. Eine Dauerung (bis gegen 12 Uhr nachts) war dazu nötig. Schuld daran war in erster Linie die viel zu späte Aufstellung des Etatsvoranschlags und seine Überweisung an die Gemeindevertretung. Das wurde von verschiedenen Seiten, ganz besonders scharf aber von unserm Genossen Ohl gerügt. Dieser beleuchtete in der Generaldiskussion, von der der Bürgermeister zunächst nicht wissen wollte, und die erst beendigt werden mußte, den Etat. Der Grundton dieses ganzen Etats ist, so führte er aus, auf die neueste Staatsweisheit „wir müssen sparen“ abgestimmt. Sparen auf alle Fälle und sei es auch bei den notwendigsten Ausgaben. Das wäre nicht notwendig gewesen, hätte man in guten Zeiten eine vorstichere Finanzpolitik getrieben. Viele unproduktive Ausgaben hätten unterbleiben können, ganz besonders aber dürften die Einnahmen nicht so verringert werden, wie es geschah durch Herabsetzung des Kommunalsteuerzuschlags von 145 auf 100 Proz. Solch ein großer Sprung ist finanzpolitisch durchaus unglücklich. Jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Krise, rüde sich das bitter. Leider fordern der Etat für soziale Maßnahmen so gut wie nichts, in einer Zeit, wo solche bitter nottun. Das Einzige, was geschieht, ist die Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter. Für die Gemeindevorwerker gehe rein gar nichts, was einer sozialen Maßnahme ähnlich sehe, und doch sind sie ihrer bedürftiger, als die Gemeindevorwerker. Die von uns gewünschte Sperrung armer Schulinder rüde nicht vom Fleck, auch dieser Etat sehe hierfür keine Mittel vor. Auch Genosse Köhn konnte dem Etat nicht viel rühmendwertes nachsagen. Besonders verwirrt sei es, den Etat durch Verlust von Gemeindeflächen und durch die Ueberflüsse einzelner Werke zu bilanzieren. Die Mittel zum Ankauf von benötigten Grundstücken werden durch Anleihen aufgebracht, die Erträge von verkauften Grundstücken oder zu laufenden Ausgaben verwendet. Die Herren Schröder und Weder bestritten, daß für unproduktive Zwecke zuviel ausgegeben worden sei. Herr Köhn gibt an, für die unbemittelte Bevölkerung ein mindestens ebenso warmes Herz zu haben, wie die Fraktion Ohl. Er fügte sich als Vertreter aller Gemeindeglieder und freie Kommunalpolitiker, aber keine Fraktionspolitik. Herrn Dr. Berliner schmerzt noch immer das Flugsblatt, in dem unsere Genossen ihm gelegentlich der vorjährigen Gemeindevorwerkerwahl für sein unsoziales Verhalten in der Frage der Schulinder-sperzung ein paar Streichen applizierten. Die Karten scheinen wieder gebracht zu haben. Er ist im übrigen kein Politiker und glaubt, daß zu Pessimismus kein Grund vorliegt. Schuld an der ganzen Misere in Reinickendorf ist aber — die Einführung der Wertzuwachssteuer. Hätte sich Reinickendorf ohne diese gut und schnell entwickeln können, so werde sie jetzt nachhaken müssen. Der Kernsack! Warum hat er aber auch so viel unbedachten Grundbesitz. Der Bürgermeister Wille kann eine frühere Vorlegung des Etats nicht zugeben, im übrigen aber trotz der Gemeindevorstand und nicht die Vertretung die eventuelle Verantwortung. Nach Widerlegung der verschiedenen Einwendungen durch unsere Genossen, wurde in die Spezialdebatte der einzelnen Etats eingetreten. Der erste Titel: Amts- und Gemeindevorwaltung, erfordert bei einer Einnahme von 90 000 M. und einer Ausgabe von 852 000 M. einen Zuschuß von 262 000 M. Unsere Genossen setzten hier verschiedene Verbesserungen für die diätarisch Beschäftigten und die Kollegienbeamten durch. Auch versprach der Bürgermeister, die schon lange schwebende Angelegenheit betreffend Bildung einer Sekretärsprüfungskommission zu beschleunigen. Die Verwaltung des Grundbesitzes bilanziert ihren Etat durch Verkauf von Grundstücken im Werte von 92 000 M. Radonals wurde hier von unseren Genossen versucht, die Weisheit von der Berechnung einer solchen Finanzpolitik zu überzeugen. Vergebens. Es wird verkauft. Die Schulverwaltung erfordert einen Zuschuß für die Gemeindefschulen von 363 760 M. und für das jetzt (inklusive der Vorschule) 8klassige Realgymnasium 27 500 M. Die letztere wird von circa 4000, das letztere von circa 140 Kindern besucht. Genosse Ohl verlangte, wie in jedem Jahre so auch diesmal wieder, daß endlich der Bericht der Schulärzte vorgelegt werde. Wider Erwarten sagte es der Bürgermeister diesmal zu. Eine längere Debatte zeitigte der Antrag unserer Genossen, die Schulinder auch vor Spezial- (Zahn-, Augen- und Ohren-)Arzten untersuchen zu lassen; ebenso der Antrag unserer Genossen, auch die aus der Schule zur Entlassung kommenden Kinder durch die Ärzte auf ihren körperlichen Zustand und ihre geistigen Fähigkeiten hinweisen zu lassen und bei der Wahl eines Berufes entsprechend zu beeinflussen. Diese ganze Materie wurde der Schulkommission überwiesen, die Mittel aber zur eventuellen Vertretung in den Etat eingeschleift. Die Armenverwaltung erfordert einen Zuschuß von 67 650 M. Auf Antrag des Herrn Dr. Berliner und unserer Genossen wurden erstmalig Mittel für die Säuglingsfürsorge in den Etat gesetzt. Die Verwaltung der Gärtnerei und die des Friedhofs erfordern keine Zuschüsse. Die letztere allerdings nur infolge Erhöhung der Grab-

steckgebühren, wofür der Gemeindevertretung eine Vorlage noch zugehen soll. Unsere Genossen werden gut tun, sich diese recht scharf anzusehen. Daß auch der Humor zu seinem Rechte kam, dafür sorgte der älteste der vier Gärtner. Er ließ wiederholt durch den zuständigen Deputierten bitten, ihm zur Debatte seiner sozialen Lage und seines Ansehens nicht etwa eine Zulage, sondern — den Titel „Obergärtner“ zu bewilligen. Unter allgemeiner Heiterkeit gliederte Genosse Ohl die Titelwahl. Da Titel aber nichts kosten, bewilligte die Mehrheit den „Ober-“. Die Straßen- und Wegebauverwaltung erfordert einen Zuschuß von 18 200 M. Obgleich einzelne Straßen ein ungenügendes Pflaster aufweisen, sollen größere Arbeiten in diesem Jahre nicht ausgeführt werden. Die Angst vor der drohenden Erhöhung des Kommunalzuschlags bezog die Mehrheit, alle Verbesserungsvorschläge unserer Genossen abzulehnen. Bei diesem Titel kamen gemäß einer Vereinbarung auch die Petitionen der Gemeindevorwerker sämtlicher Verwaltungen zur Verhandlung. Diese war vom Gemeindevorstand kurzerhand abgelehnt worden. Unsere Genossen machten sie nun zum Gegenstand entsprechender Anträge. Nach einer eingehenden Begründung durch den Genossen Ohl wurden diese Anträge dem Gemeindevorstand erneut zur Beratung überwiesen, mit dem Auftrag, schnellstens rechtmäßige Unterlagen zu beschaffen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Ohne wesentliche Debatte passierten die Etats der Reichsbeschau- und Freibantverwaltung, wie auch der Kanalisations-, Wasserwerks-, Industrie- und Kapital- und Schuldenverwaltung. Das Wasserwerk bringt einen Ueberschuß von 6000 Mark, den unsere Genossen einem Erneuerungsfonds zu überwiesen beantragten. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Industrie- und Wasserwerk erfordert einen Zuschuß von 4000 M. Die übrigen Etats gleichen sich aus. Eine etwas lebhaftere Debatte brachte wieder der Etat der Steuerverwaltung. Hier ist das Operationsfeld der einzelnen Interessentengruppen, wo sie versuchen, die Steuern von sich auf andere abzuwälzen. Die späte Stunde — kurz vor Winternacht — gab diesmal nur einen schwachen Abgang der früheren Debatten, ebenso sowohl die Gewerbesteuer der ersten und zweiten Klassen von 200 auf 250 Proz. und die Grundwertsteuer von 24 auf 27,5 pro Mille heraufgesetzt wurden. Im einzelnen sind veranschlagt: die direkten Steuern auf 600 159,50 M., davon die Einkommensteuer mit einem Kommunalzuschlag von 100 Proz. mit 289 600 M., die Gewerbesteuer mit 25 000 M., Betriebssteuer 3500 Mark und die Grundwertsteuer mit 318 500 M. Die indirekten Steuern sind veranschlagt mit 283 000 M., davon die Bier- und Brauereisteuer mit 23 000 M., die Luftfahrsteuer mit 5000 M., die Wertzuwachssteuer, die sonderbarerweise als indirekte bezeichnet wird, mit 80 000 M., die Umlagesteuer mit 150 000 M. und schließlich sollen die Hunde aufbringen 16 000 M. An den Kreis sind abzuführen 24 Proz. des Staatseinkommensteuereffekts, macht 90 000 Mark. Der außerordentliche Etat ist in Einnahme und Ausgabe mit 1 065 000 M. veranschlagt. Eine neue Anleihe von 1 Million Mark soll für diverse Zwecke neu kontrahiert werden. Der Gesamtetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 304 000 M. ab.

Oranienburg.

Die Affäre des Referendars v. Igel, der den Staatsanwalt Marxhauer erschossen hat und deshalb zu nur vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, zieht weitere Kreise. Nachdem sich, wie berichtet, Oranienburger Bürger gegen den aufsichtsführenden Richter des dortigen Amtsgerichts wegen dessen Aussagen beim Prozeß gegen Igel ausgesprochen hat, da man infolge der Äußerungen des Richters Henrici eine erhebliche Schädigung der Interessen des Oranienburger Ortes befürchtet, hat es der Amtsrichter für angebracht gehalten, sein Amt als Vorsitzender des „Patriotischen Vereins“ niederzulegen und aus dem Verein auszuscheiden. Es wird sogar davon gesprochen, daß Dr. Henrici in alternativer Zeit an einen anderen Gerichtsort versetzt werden wird.

Lieder-Schönhäufen.

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins erhte zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Girbig. Hierauf hielt Genosse Dr. Max Schütte einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die „Pariser Kommune“. Zur Frage der Kaiserliche beschloß die Versammlung, in diesem Jahre von einer Vornmittagsversammlung Abstand zu nehmen. Am Abend des 1. Mai findet unter Mitwirkung des Sinfonieorchesters, des am hiesigen Orte bestehenden Arbeitergesangsvereins „Zukunft III“, sowie des Arbeiter- und Arbeitervereins im Lokal „Neu-Carlshof“, Joh. Mantel, Charlotten-, Ecke Beuthstraße, eine Feier statt, wozu von den Genossen eine rege Beteiligung erwartet wird. Unter Vereinsangelegenheiten teilte Genosse Hellrich mit, daß 4 Neuaufnahmen und 2 Ausschlüsse wegen Restierens von Beiträgen erfolgt sind. Aus der Gemeindevorwerkerwahl konnte der Genosse Hellrich mitteilen, daß der neue Schulbau in der Charlottenstraße zum 1. August 1910 fertiggestellt sein soll. Ferner wird es die Hundesteuer erneuern, daß die drohende Erhöhung der Hundesteuer von 12 auf 20 M. abgelehnt wurde.

Vermischtes.

Zwanzig Häuser niedergebrannt.

Gestern nacht brach, wie eine Meldung aus Wespriem besagt, im dortigen Seminar Feuer aus, das infolge des herrschenden Sturmwindes eine große Ausdehnung annahm. Die Häuser in der Umgebung des Seminars, die benachbarte Kirche sowie 20 Häuser des angrenzenden Stadtteils mit zahlreichen Nebengebäuden, sind niedergebrannt, das Feuer wurde im Laufe des Vormittags lokalisiert.

Eine gefährliche Ueberschwemmung.

Ueber einen Dammbrech oberhalb Schwerin a. B. meldet die „Frankfurter Obergerzeitung“: Die Dörfer Marienwalde und Alt-Lauske stehen bis an die Dächer unter Wasser. Etwa 12 000 Morgen Ackerland und weite Strecken Wiesenland sind überschwemmt. Die Gefahr trat Donnerstag 9 Uhr abends ein. Das Wasser stieg mit rasender Schnelligkeit. Für viele Häuser droht Einsturzgefahr. Gut Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Sechs Magazine in Flammen. Nach einer Meldung aus Satoralja-Ujhely (Ungarn) gerieten bei stürmischer Witterung auf dem dortigen Bahnhofs 500 mit Kohlen und 300 mit Holz beladene Waggons sowie große Vorräte für militärische Zwecke, die einen Flächenraum von 4400 Quadratmeter bedekten, in Brand. Sechs Magazine stehen noch in Flammen. Militär und Feuerwehr arbeiten an der Bekämpfung des Brandes.

Freie Jugendorganisation, Abteilung Lichtenberg-Rammelsburg. Heute nachmittag 3 Uhr: Versammlung bei Eichenb., Goethestraße 9. — Abteilung Steglitz. Heute nachmittag 3 Uhr: Versammlung bei Käthe, Marktstraße 1.

Wasserstands-Nachrichten

	am	seit		am	seit
	2. 4.	1. 4.		2. 4.	1. 4.
	cm	cm.)		cm	cm.)
Wasserland	2. 4.	1. 4.	Wasserland	2. 4.	1. 4.
Regel, Alt	615 ⁷	+153	Saale, Groditz	282	0
Regel, Ansbach	283 ⁷	+9	Saale, Gochdau ⁷	115	0
Regel, Thorn	403 ⁷	-22	Saale, Rathenow ⁷	124	+1
Oder, Ratibor	490	+32	Spree, Spremberg ⁷	96	0
• Krosin	494	-5	• Beeskow	184	+14
• Frankfurt	451	-0	• Beyer, Rindon	76	0
Baabe, Schrimm	342	-8	• Rhein, Rammelsburg	408	+10
• Landsberg	381	+4	• Rade, Rade	211	-1
Rehe, Nordam	162	+6	• Rade, Rade	281	-9
Elbe, Rietmuth	228	-4	• Rade, Rade	106	+1
• Dresden	159	-7	• Rade, Rade	293	+8
• Barch	485	-11	• Rade, Rade	205	+20
• Magdeburg	305	-12			

7) + bedeutet Hoch, - 7) - bedeutet Tief. — *) Unterpegel. — *) Klarer Stand. — *) Einzelne Einheiten. — *) Gestel.
Nach telegraphischer Meldung war die Oder bei Ratibor heute früh schon auf 442 cm. gefallen.



**:: Einzige Gewähr ::
für bestes Fabrikat!**



**Verkauf
nur in unseren
Filialen!**

Conrad Tack & Cie.

Schuhwaren-Fabrik · Burg bei Magdeburg

**Verkauf
nur in unseren
Filialen!**

In 90 Städten des Deutschen Reiches 120 eigene Filialen.

Täglicher Eingang von Frühjahrs - Neuheiten

== Beliebte ==
Formen u. Farben

== Zeitgemäße ==
Qualitäten u. Preislagen

„Original-Goodyear-Welt“ Damen- und Herrenstiefel

== schwarz und braun ==

mit und ohne Lackkappen — auch in Derbyschnitt — in aparten französischen, englischen und amerikanischen Formen

12⁵⁰ Elite-Ausführung 14.50 **16⁵⁰**

- Damen - Schnürstiefel** 10.50
in Boxkalf od. Chevreau mit und ohne Lackk., moderne Ausstattung.
- Damen - Schnürstiefel** 8.75
echt Boxkalf, beliebte Marke
- Damen - Schnürstiefel** 8.50
schwarze Chevreau leicht und elegant
- Damen - Schnürstiefel** 7.50
braun echt Chevr., mit u. ohne Lackk., schicke Form. 10.50, 8.50

- Herren - Schnürstiefel** 10.90
in Boxkalf elegant und äußerst dauerhaft
- Herren - Schnürstiefel** 10.50
schwarze Chevreau, mit Lackkappen, sehr modern
- Herren - Schnürstiefel** 9.50
schwarze Chevreau oder fein Boxleder, vorzügl. Paßformen
- Herren - Schnürstiefel** 8.50
braun echt Chevreau, mit u. ohne Lackkappe, moderne Form. 10.50

Knaben-, Mädchen- und Kinder-Stiefel
schwarz und braun — in eleganten und naturgemäßen Formen.

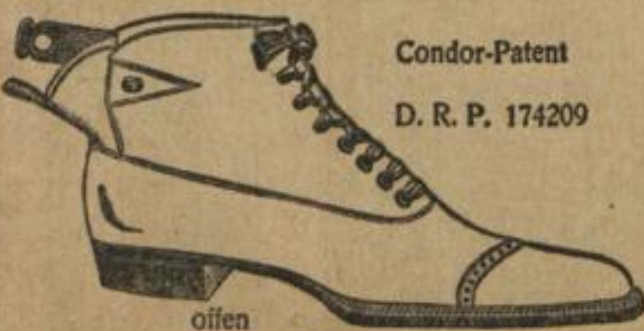
Condor - Patent - Schnürstiefel — ohne zu schnüren!

Angenehmes Tragen
da jeder Druck vermieden wird!

Augenblickliches An- und Ausziehen
ohne zeitraubende Hantierungen!

Fortfall des lästigen Schnürens
dennoch bleibt das elegante Aussehen als Schnürstiefel beibehalten!

Größte Bequemlichkeit
namentlich auf der Reise und für Bureau-tätigkeit durch einfaches Lösen des Verschlusses!



Condor-Patent
D. R. P. 174209

offen

- Prima Boxhorse, mit Zierkappen 10.50 M.
- Prima Boxkalf, mit Zierkappen 13.50 „
- Prima braun Chevreau 13.50 „
- Feinstes Boxkalf, Luxus-Ausführung 16.50 „
- Feinstes Chevreau, braun und schwarz
Luxus-Ausführung 16.50 „



Condor-Patent
D. R. P. 174209

geschlossen

- In Berlin:**
C., Spittelmarkt 15 (Tellhaus).
C., Rosenthaler Straße 14.
W., Potsdamer Straße 50.
W., Schillstraße 16.
SO., Oranienstraße 2a.
SO., Oranienstraße 32.
SO., Wrangelstraße 49.
SW., Friedrichstraße 240—241.
NW., Beusselstraße 29.
NW., Wilsnacker Straße 22.
NW., Turmstraße 41.
O., Andreasstraße 50.
O., Frankfurter Allee 125.
N., Brunnenstraße 37.
N., Danziger Straße 1.
N., Friedrichstraße 127.
N., Müllerstraße 3.
N., Reinickendorfer Straße 23.

Charlottenburg:
Wilmsdorfer Straße 122—123.

Rixdorf:
Bergstraße 30—31.

Potsdam:
Brandenburger Straße 54.

- Ferner in:**
Aachen, Markt 31.
Allenstein, Markt 9.
Altenburg, S. A., Sporenstraße 11.
Aschersleben, Breitestraße 14.
Augsburg, Carolinenstraße D 42.
Barmen, Mittelstraße 1.
Beuthen O.-S., Bahnhofstraße 36.
Brandenburg a. H., Hauptstraße 18.
Braunschweig, Damm 12.
Bremen, Faulenstraße 31.
Breslau, Reuschestraße 48.
Bromberg, Brückenstraße 2.
Burg b. M., Markt 10.
Chemnitz i. S., Innere Johannisstr.
Danzig, Gr. Wollwebergasse 14.
Darmstadt, Ludwigstraße 17.
Dessau, Askanischestraße 139-141.
Dortmund, Brückstraße 46.
Dresden, König-Johann-Straße 21.
Düren, Weierstraße.
Düsseldorf, Am Wehrhahn 28a.
Elberfeld, Wall, Ecke Schloßergasse.
Elbing, Alter Markt 15.
Erfurt, Bahnhofstraße 4.
Essen a. R., Markt 4.
Flensburg, Holm 70.
Forst i. L., Kottbuserstraße 11.
Frankfurt a. M., Fahrgasse 107-109.
Frankfurt a. M., Zeil 29.
Frankfurt a. O., Gr. Scharnstr. 48.
Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 19.
Genthin, Brandenburger Str. 48-49.
Gera (Reuß) Sorge 52.
Gleiwitz, Wilhelmstraße 28.
Görlitz, Steinstraße 6.
Graudenz, Altestraße 14.

- Guben, Klosterstraße 18.
Hagen, Elberfelder Straße 14.
Halberstadt, Hohe Weg 30.
Halle a. S., Schmeerstraße 1.
Hamburg, Steinstr. 110 Posthof.
Hamburg, Eimsbütteler Chaussee 15.
Hamburg, Wandsbecker Chaussee 154.
Hamburg-Barmbeck, Hamburger Straße 50—52.
Hamburg, Billhorner Röhrendamm 158—160.
Hamburg-Altona, Große Bergstraße 41—45.
Hannover, Gr. Packhofstr. 13.
Heilbronn, Marktplatz 13.
Herne i. W., Bahnhofstraße 62.
Hildesheim, Hoherweg 35.
Insterburg, Alter Markt 1.
Kassel, Königsstraße 62.
Kattowitz, Grundmannstraße 1a.
Kiel, Holstenstraße 25.
Koblenz, Firmungstraße 27.
Köln a. Rh., Breitestraße 12—14.
Köln a. Rh., Weyerstraße 27.
Königsberg i. P., Schmiedestr. 13.
Junkerstraße.
Königshütte, Kaiserstraße 42.
Kottbus, Spremberger Straße 7.
Krefeld, Hochstraße 41.
Landsberg a. W., Richtstraße 17.
Leipzig, Reichsstraße 13.
Liegnitz, Ring 14.
Lübeck, Breitestraße 47.
Magdeburg, Alte Markt 11.
Mainz, Schusterstraße 10.
Mannheim, S. 1, 1, Breitestraße.
Metz, Klein Pariserstraße 8.
München, Rosental 10.
M.-Gladbach, Krefelder Straße 37.
Nordhausen, Rautenstraße 44.
Nürnberg, Plobenhoifstraße 2.
Oberhausen (Rheinl.) Marktstr. 25.
Osnabrück, Krahnstraße 30a.
Pforzheim, Westl. Karl Friedrichstraße 27.
Plauen i. V., Bahnhofstraße 16.
Posen, Krämerstraße 19—20.
Ratibor, Oderstraße 13.
Reichenbach i. V., Markt 8.
Rostock i. M., Kröpeliner Str. 38.
Ruhrt, Fabrikstraße 42.
Schneidemühl, Markt 1.
Solingen, Kaiserstraße 154.
Stauffurt, Steinstraße.
Stettin, Breitestraße 22.
St. Johann, Bahnhofstraße 83.
Stralsund, Apollonienmarkt 4.
Straßburg i. E., Kinderspielplatz 1.
Stuttgart, Eberhardstraße 1.
Thorn, Breitestraße 17.
Tilsit, Wasserstraße 4.
Wiesbaden, Marktstraße 10.
Witten-Ruhr, Bahnhofstraße 26.
Worms, Kämmererstraße 2.
Zabrze, Kronprinzenstraße 135.
Zwickau, Wilhelmstraße 6.



JOSETTI JUNO

CIGARETTEN

werden nicht allein ihrer Billigkeit wegen allen anderen Marken vorgezogen. Sie verdanken ihre Popularität weit mehr dem Umstande, dass jeder sachverständige Raucher weiss, bei ihrem Kauf am vorteilhaftesten und besten bedient zu sein.



Joseffi-Junio m. u. o. Mundstück
10 Stck. 20 Pf.

Joseffi Cigarettes · Joseffi Cigarettes

Frühjahrs-Konfektion

Jackett-Kostüme mit langer oder kurzer Jacke, zum Teil auf Seidenfutter aus Cheviot, Homespun, Tuch, in Farben: schwarz, marine, grün und sparten 75⁰⁰ 60⁰⁰ 50⁰⁰ 45⁰⁰ 40⁰⁰ 35⁰⁰ 30⁰⁰ 25⁰⁰ 20⁰⁰ bis 12⁰⁰ Saisonfarben . . .

Garnierte Kleider Empire-Fasson aus Sain-Directoire und verschied. neuesten Wollstoffen in schwarz, weiss und sparten Saisonfarben . . . 60⁰⁰ 45⁰⁰ bis 22⁵⁰

Farbige Paletots aus englischen gemusterten Stoffen und Covercoats . . . 15⁰⁰ 12⁰⁰ bis 4⁵⁰

Regen- und Staubmäntel aus soliden Stoffen, glatt und gemustert . . . 18⁰⁰ 13⁵⁰ bis 3⁷⁵

Schwarze Jacketts u. Paletots aus Tuch od. Kammgarn mit reicher Stickerei . . . 40⁰⁰ 30⁰⁰ bis 6⁵⁰

Schwarze Seiden-Ottomane-Jacketts und Frauenmäntel. Saison-Neuheit! . . . 40⁰⁰ 30⁰⁰ bis 24⁰⁰

Elegante schwarze Kostümröcke aus reinwollenem Satintuch . . . 24⁰⁰ 20⁰⁰ bis 7⁵⁰

Mieder-Röcke schwarz u. farbig. Beliebte Neuheit! 18⁰⁰ 15⁰⁰ bis 7⁵⁰

Wollene Blusen einfarbig gestreift und kariert, vom einfachen bis elegantesten Genre . . . 15⁰⁰ 12⁰⁰ bis 3⁹⁰

Seiden-Blusen aus Messaline, Taffet u. Merveilleux, hübsche geschmackvolle Fassons . . . 19⁰⁰ 12⁰⁰ bis 3⁷⁵

Tüll- und Spitzenblusen reizende Neuheiten in vornehmer Ausstattung . . . 28⁰⁰ 22⁰⁰ bis 4⁵⁰

Kinder-Konfektion.

Neu eingetroffen: **Frühjahrs-Kleiderstoffe** vom einfachen bis elegantesten Genre.

Schwarze, weisse und farbige **Seidenstoffe zu Brautkleidern** in ganz bedeutender Auswahl.

Julius Haack

Manufakturwaren und Konfektion
BERLIN N., Brunnenstrasse 198
am Rosenthaler Tor.

Sonntag, den 4. April, geöffnet von 6-10 und 12-6 Uhr.

Arkona-Bad

34. Anklamerstr. 34, schrägüber Zionskirche
Alle Arten Bäder täglich für Herren und Damen. Annahme sämtl. Krankenkassen.

Neu! Elektrisch. Lichtbad. Neu!

„Hoffnung“

Berliner Schneideri-Genossenschaft
E. G. m. b. H.

Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185
Gegr. i. Februar 1906 v. organisiert. Schneidergehülfn. Berlins.

Empfiehlt sich allen **Arbeitern, Parteigenossen und Mitbürgern** zur Anfertigung eleganter **Herren- u. Knabengarderobe**

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Große Auswahl in **Sommer-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Pant.-Westen** in allen Größen und Preislagen, sowie **Arbeiter-Berufs-Kleidung.**

Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in eigenen **Betriebswerkstätten** unter den von unserer Organisation festgelegten Bedingungen.
Lieferanten der **Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend, des Charlottenburger Konsum-Vereins, sowie des Arbeiter-Radfahrerbundes.**
Heute Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.

Über 100 Morgen neu erschlossenes Gelände, 5 Minuten vom Bahnhof

Kaulsdorf

in nächster Nähe d. Bundes-Schießhauses.
20 Pfennig-Tour.
R. von 12 M. an.
Vertreter auf dem Gelände.
Nieschke & Nitsche
Berlin, Neue Königstr. 16.

Vertrieb von Erzeugnissen sächsischer Gardinen-Fabriken

Johann Pellet & Co., Kommanditgesellschaft.
Erste Bezugsquelle für:

Gardinen * Stores * Bettdecken * Zuggardinen.

Verkauf zu unseren Originalpreisen nur:

C. Rosenthaler Straße 2, am Rosenthaler Tor.
S. O. Wiener Str. 11, gegenüber der Hochbahn.
S. Kottbuser Damm 73 (Rixd.) gegenüb. Boppstr.

O. Gr. Frankfurter Str. 5/6, Ecke Fruchtstraße.
O. Niederbarnimstr. 13, Ecke Boxhagener Str.
O. Grüner Weg 28, gegenüber der Markthalle.

Th. Fork, Kretzschmar & Co.

::: Vereinigte Tischler- und Tapezierer-Meister :::
Berlin, An der Jannowitzbrücke 3-4
Eingang dicht neben dem Stadtbahnhof Jannowitzbrücke.

Wir bitten um Besichtigung unserer großen Musterläger, welche durch viele neue Muster ergänzt sind und ohne Kaufverpflichtung bereitwilligst gezeigt werden. Vor jedem Einkauf empfehlen wir, Preise und Güte der Möbel zu vergleichen.

Spezialität: Wohnungs-Einrichtungen von 250 M. bis 5000 M.



Unser Musterbuch versenden wir auf Wunsch gratis und franko.

Achtung!

Die Liste bitten wir aufzubewahren!

Achtung!

Liste der bewilligten Bäckereien

Berlins und Umgegend.

Erscheint in Zukunft nur noch nach Bedarf.

Parteigenossen, Hausfrauen, Arbeiter!

Beim Durchsehen dieser Liste bitten wir ganz besonders genau darauf zu achten, ob der Meister, von dem man augenblicklich seine Backware bezieht, auch noch hierin verzeichnet steht, denn nur diese Liste bietet Garantie, daß die Kunden nicht etwa doch getäuscht werden!

Es sei besonders bemerkt, daß viele Meister auf die Anfrage der Hausfrauen beim Bestellen von Frühstück erklären, sie hätten bewilligt, und zum angeblichen Beweise die rote Legitimationskarte vorweisen. — Da diese Karte von Meistern, die die Forderungen durchbrochen haben, oft nicht abgeholt worden oder auf unantere Weise in ihren Besitz gelangt ist, so erwidern wir nochmals, daß nur diese Liste maßgebend ist.

In Zukunft werden neu hinzukommende Tarifbäckereien oder solche, die durchbrochen hatten und dann wieder neu bewilligen, in den laufenden Nachträgen nur noch je einmal veröffentlicht, also bitten wir die kommenden Nachträge sorgfältig aufzubewahren.

Table listing bakeries in Berlin and surrounding areas, organized by district. Each entry includes the street name and the baker's name. The list is divided into several columns for readability.

Bismarckstr. 51, Glatz.
Wilhelm Str. 15, Schmidt.
 21, Schulz.
 33, Bremmer.
 35, Bachmann.
Wittenowstr. 29, Breier.
Wilmannsstr. 15, Goldader.
Winkstr. 6, Müller.
Winterfeldt-Platz, Goldader.
Witzingerstr. 3, Schulze.
 74, Peter.
Wittkestr. 7, Giesmann.
 8, Krug.
Wolffstr. 23, Dahlen.
 38, Kubmann.
 50, Nietenstahl.
 55, Schollisch.
Wörberstr. 22, Böbel.
Wrangellstr. 77, Genshmann.
 91, D. Hanke.
 117.
Yorkstr. 65, Gen. Bäcker Berlin.
Yellstr. 11, Krumpholtz.
Zionskirchplatz 1, Kollweide.
Zionskirchstr. 2, Wogner.
 10, Haag.
 13, Böbel.
 18, Rudek.
 54, Zwierrische.
Zornsdorferstr. 2, B. Hanke.
 4, Thiel.
 55, Walter.
Zwinglstr. 15b, Ullrich.
 17, D. Hanke.
Zwischenhof.
Kendstr. 7a, Kautzold.
Ziemsstr. 12, Thoma.
 14b, Schulz.
 48, Lofersch.
Zuckenbergstr. 2, Pöble.
Zuckstr. 37, Rood.
Zedanzstr. 25, Peter.
Zi-Gliende.
Zellmayerstr. 29, Seber.
Zöpenickerstr. 41, D. Welling.
Zudowerstr. 57, Lange.
Zaunschuldenweg.
Zaunschuldenstr. 70, Stensel.
 87, Becker.
 94, Mangel.
Zehlfstr. 9, Hoffmüller.
Zehlfstr. 179, Leitner.
Zehlfstr. 254, Reupold.
Zehlfstr. 29, Schulze.
Zehndorf.
Z. Gehbartl.
Zehnwald.
Zehlfstr. 6, Throdt.
 25, Tafelberg.
Zehlfstr. 52, Neubauer.
 57, Berner.
Zehnhagen-Nummelsburg.
Alt-Zehnhagen 10, Friedrich.
 35, Peter.
 43/44, Krndt.
Zehnhagen 5b, Schubert.
 19, Peter.
Zehlfstr. 1, Luzemann.
 2, Große.
 12, Haspel.
Zehlfstr. 10, Kroll.
Zehlfstr. 16, Rübner.
Zehlfstr. 12, Schulz.
 18, Löwa.
 20, Haspel.
Zehlfstr. 82, Herds.

Kantstr. 1, Blucetoff.
 13, Spöttlich.
Kroffenerstr. 17, Peter.
 24, Mann.
Lehnstr. 7a, Warm.
Mozartstr. 4, Wertheimer.
Neue Bahnhofsstr. 9, Reitsche.
 19, Schubert.
 23, Peter.
 27, Behling.
 33, Peter.
 34, Klepka.
Neue Prinz-Albertstr. 3, Böhme.
 30, Wajshmann.
Schanzstr. 10, Peter.
Schillerstr. 8, Böhme.
 16, Peter.
 27, Nielsenburg.
Simon-Dachstr. 12, E. Hanke.
 28, Rabitz.
Täuschmühlstr. 31, Pfennig.
 38, Feiler.
 40, Feiler.
Wählichstr. 32, Vonder.
Brig.
Chausseestr. 17, Dally u. Gogemeister.
 47, Frieze.
Kahnstr. 41, Aug.
Kungstr. 3, Adamek.
Werderstr. 89, Perntlag.
Charlottenburg.
Bleistreustr. 2, Genossenschaft „Produktion“.
Bleistreustr. 18, Ullrich.
Cauerstr. 14, Ullrich.
 27, Genossenschaft „Produktion“.
Christstr. 18, Genossenschaft „Produktion“.
Dandemannstr. 46, Lehmann.
 63, Ullrich.
Friedbergstr. 34, Ullrich.
Grolmanstr. 15, Ullrich.
Grünstr. 27, Bachmann.
Horchweg 31, Kolesko.
Kantstr. 67, Ullrich.
Kampbellstr. 43, Ullrich.
Krummstr. 14, Ullrich.
Lehnstr. 65, Ullrich.
Dönhofsstr. 26, Rosler.
Potsdamerstr. 11, Bachmann.
 12, Konsumverein.
 49, Ullrich.
Sdingenstr. 57, H. Havelk.
Sophie-Charlottenstr. 80, Proell.
 87, Ullrich.
Spandauerstr. 30, Ullrich.
Lammogenerstr. 10, Genossenschaft „Produktion“.
Lammogenerstr. 45, Ullrich.
Uhlstr. 38, Ullrich.
 133, Ullrich.
Wilmannsstr. 29, Konsumverein.
Wiegandstr. 4, Krähly.
Wilmannsstr. 27, Konsumverein.
 41, Ullrich.
 62/63, Ullrich.
 163, Ullrich.
Kalkenhagen.
Wittve Bod.
Friedrichsberg.
Nummelsburgerstr. 38, Berner.
Friedenau.
Rheinstr. 32/33, Kramer.
Heunigsdorf.
Karl Wolter.
Friedrich Wolter.

Wilhelm Wolter.
Hermann Wolter.
Albert Kude.
Wilhelm Seiler.
Wend.
Grassenberger.
Wahntopf.
Hermisdorf.
Berlinerstr. 16a, Schaudin.
Reptunstr. 36, Rante.
Teebadstr. 1, Radwig.
Geilgensee.
B. Kühne.
Kahrmann.
Hohen-Schönhausen.
Kalhofer.
Tauhofstr. 2, Otto Richter.
Koskestr. 17, F. Müller.
Karlshorst.
Dorotheenstr. 27, Eichhorn.
Köpenick.
Augusta-Viktoriastr. 23, Ullrich.
Beckstr. 33, R. Lausert.
Bergmannstr. 6, Bergmann.
Grünauerstr. 18, Peter.
 27, Krämer.
Kaiser-Wilhelmstr. 100, Wieland.
 104, Peter.
Kaiserin-Auguste-Viktoriastr. 16, Schilling.
Kirchstr. 5, Peter.
Kirchstr. 14, Ullrich.
Kügelheimerstr. 32, Gertung.
 41, Peter.
Köpenick.
Köpenickstr. 2, Köpenick.
Köpenickstr. 25, Peter.
Schönfelderstr. 12, Rudek.
Lichtenberg.
Dorfstr. 82, Wägdestrau.
Eitelstr. 30, Peer.
Friedrichstr. 7, Wätner.
Gärtelstr. 11, Bienen.
Grünestr. 17, Neuenhof.
Kungstr. 3, Peter.
Kundstr. 12, Peter.
Magarethenstr. 8a, Schäfer.
Oderstr. 27, Schubert.
Parrstr. 36, Heiler.
Schanzstr. 2, Kunze.
 8, Schubert.
 10, Peter.
 34, Köpke.
Sophienstr. 8, Schöning.
Wartenbergstr. 58, Peter.
Wegstr. 35, Haas.
Wilmannsstr. 57, Jaffe.
 69, Griede.
Wahlisdorf.
Hönowestr. 5, Hornig.
Wariendorf.
Chausseestr. 11a, Rood.
 12, Wendt.
 15, Papler.
 67, Spielhagen.
Warwitz.
Kemmitz.
Pinte.
Nieder-Schönhausen.
Denkstr. 19, Böttcher.
Blankenburgerstr. 18, Thiel.
Dachstr. 48, Schmidt.
Köpenickstr. 8, Fischer.

Ober-Schöneweide.
Deulstr. 9, Buschsh.
Edlstr. 9, Peter.
 49, Wittkopf.
Frischenstr. 2, Peter.
Guldenstr. 28, Wittner.
Karientstr. 18, Herk.
Kathildenstr. 1a, Kuchold.
Kathmannstr. 31, Peter.
Stemmenstr. 11, Peter.
 16, Timm.
Tobackstr. 35, Seidelmann.
Waltstr. 12, Jahl.
Pankow.
Berlinerstr. 79, Dein.
 84, Bielede.
Brechstr. 52, F. Hanke.
Rosenstr. 41, Schneider.
Schiffstr. 11, Baumann.
Kaiser-Friedrichstr. 67, Bienele.
Wählfstr. 32, Müller.
Ufermarktstr. 178, Gidhr.
Wollanstr. 68, F. Hanke.
Reinickendorf.
Berlinerstr. 134, Gollshall.
Eichhornstr. 33, Rudek.
Grüner Weg 51/52, Mag. Rodtrot.
Kirchstr. 12/13, Volmer.
Provingstr. 51, Langer.
 80, Schneider.
Reichenzstr. 61, Witte.
 102, Gropshend.
 119, Broje.
Rathstr. 15, Jöhrer.
Schanzstr. 25, Gled.
Waldstr. 61, Lenz.
Wiltstr. 62, Neue Berliner Genossenschaft-Bäcker.
Rixdorf.
Wierstr. 3, Perle.
 37, Roubreit.
 46, Reddi.
Bergstr. 12, D. Hanke.
 84, Leflegen.
 96, D. Hanke.
Berlinerstr. 16/17, Saitzgil.
 20, Garspeza.
 26, D. Hanke.
Bodestr. 16, Bayer.
 25, Haböck.
 31, Lopi.
Donaustr. 112, Hoffland.
Elbestr. 6, März.
 15/16, Kuntzsch.
Eisenstr. 52, Pletch.
Griangerstr. 8, Weikeder.
Jailstr. 1, Bäcker-Gen. Berlin.
 20, Wohlgenuth.
 25/26, Perle.
Friedelstr. 3, Marmul.
 27, Reich.
Juldstr. 20, Reich.
 63/64, Reil.
Karjerstr. 119, Reichhüter.
Heidelbergerstr. 76, D. Hanke.
Hermannstr. 28, Rertens.
 64, Hildebrand.
 71/72, D. Hanke.
 118, Barisch.
 159a, Hagen.
 170, Thaler.
 175, Arnold.
 231, Karl.
Herrfurthstr. 34, D. Hanke.
Herrfurthplatz 10, Wendt.
Herrfurthstr. 8, Fischer.

Hersbergstr. 21, Haber.
 38, Luedmann.
Hohenzollernstr. 71, Prode.
Hohenzollernplatz 6, D. Hanke.
Kantstr. 30, Böhler.
Kantstr. 11, Bäcker-Gen. Berlin.
Kantstr. 63, Jonscher.
Kantstr. 2, Berner.
 7, Bodisch.
Neue Komandstr. 33, Puls.
Karlsgartenstr. 19, Ronnoh.
Kaiser-Friedrichstr. 16, Wood.
 25, Barisch.
 238, D. Hanke.
Knechtstr. 33, Geallert.
 38, Wolf.
 41, Weig.
 68, Schaal.
 146, Dymowski.
Königsplatz 72, Bethge.
Kottbuser Damm 101, Kömer.
 103, D. Hanke.
Laubstr. 13, Bernhardt.
Lenaustr. 14/15, Döhlhoff.
Lehnstr. 34, Buttler.
Meiningerstr. 15/16, Brunert.
 56, Döbler.
Neuhofstr. 6, Barisch.
Neuhofstr. Weg 1, Freudenreich.
Neuhofstr. 18, Wöller.
 25/26, Volksbäcker.
 40/41, D. Hanke.
 44, Weig.
 73, Böbel.
Ranstr. 33, Wöhr.
Neue Donaustr. 52/53, Bettborn.
Riemerstr. 10, Bach.
Rogaststr. 16, Gildner.
 25, Klemann.
 32, Griebel.
Ranstr. 3, Dool.
 4, Kiemer.
 13, Fischkern.
 20, Kunter.
 27, Bölow.
 34, Spura.
Rügerstr. 70/71, Künzner.
Prinz-Janderystr. 38, Kaskik.
 58, Barisch.
 70, Witulla.
Reuterstr. 33, Speltzinger.
 76, Böbel.
 81, Bogländer.
 94, Rübner.
Richardstr. 23, Ghrentant.
 63, Bille.
Sanderstr. 21, Senfleben.
Selchowstr. 23/24, Grünhagen.
 27, Lehmann.
Stegfriedstr. 44, Radek.
Steinmeyerstr. 39, Senfleben.
 46, Perle.
 121, Wöwig.
 129, Bäcker-Genossenschaft Berlin.
Teupferstr. 12, Schmidt.
 109, Liebe.
Thomasstr. 38, Rehring.
Thuringerstr. 7, Barisch.
Teupferstr. 13, Krause.
Wartstr. 9, Giesler.
 15, Jansen.
Weichstr. 13, Gassenhuber.
 31, Schwarz.
 55, Fischgenuth.
Weichstr. 2, Richter.
 18, Böhl.
 24, Bäcker-Genossenschaft Berlin.
 28, Blinde.
 34, Henschel.

Weichstr. 30, Jentzsch.
 47, Krell.
 179/180, Swilund.
Wiesenthalstr. 27, Reich.
Wismannstr. 7, Troster.
 29, Krüger.
Wittenstr. 57, Zimmer.
 53, Böbel.
Rudow.
Röpenickerstr. 84, Weigt.
Schöneberg.
Barbarossastr. 67, Weigel.
Bismarckstr. 63, Müller.
Ermanstr. 5, Friedrich.
Kaiser-Friedrichstr. 4, Gerlach.
Kyffhäuserstr. 2, Paul.
 27, E. Hanke.
Köpenickerstr. 40, F. Hanke.
Sachsendamm 43, Häbner.
Siegfriedstr. 1, Brotfabrik „Berolina“.
Schöneberg.
Dorfstr. 59, Wege.
Schönow.
E. Schulze.
Spandau.
Uhlenstr. 6, Wähl.
Steglitz.
Kommensstr. 59, Schröder.
Schäferstr. 1, Hasbacht.
Stolpe.
Stralau.
Alt-Stralau 49, Schwabe.
Tegel.
Schleierstr. 59, Schwanz.
 67, Reimann.
Schloßstr. 27, Peterjohn.
Schulstr. 1, Zum Bruch.
Treptow.
Beermannstr. 6, Hoff.
Eisenstr. 38, Geste.
 108, Köblich.
Herrfurthstr. 13, Filiale: Grackstr. 69
 Wählfstr.
Waldsdorf.
D. Sparr.
Weißensee.
Berlinerstr. 87, Hadenburg.
Charlottenburgerstr. 78, Hoffmann.
 78, Biele.
 79, Wankens a.
 89, Emil Engel.
Generalstr. 12, Müller.
Häberstr. 60, Wilt. Engel.
Gärtelstr. 12, Schulze.
Herrfurthstr. 24, Wendt.
 45, Hoffmann.
 48, Kistowski.
Langhansstr. 94, Köhne.
Lehrstr. 119, Klink.
Lehrstr. 35, Hoffmann.
Waldstr. 127, Hoffmann.
Wilmannsstr. 23, Drens.
Wilmannsstr.
Wilmannsstr. 11, Lube.
Wilmannsstr. 30, Willeat.
Wilmannsstr.
Ringbahnstr. 246, E. Hanke.
Sigmaringenstr. 8, Proff.
Wilmannsstr. 49, Ullrich.

Achtung, Parteigenossen! Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß der Bäckermeister Herr Albrecht, welcher in einem Inserat des „Vorwärts“ vom 31. März den organisierten Arbeitern seine Waaren empfahl, nicht den Tarif der Gesellen anerkannt hat, sondern die Organisation systematisch ignoriert. — Die Bäckereien resp. Filialen des Herrn sind folgende: Vogelhagenstr. 13 — Brangelstr. 132 — Krautstr. 19 — Laufingerstr. 2 — Faldensteinstr. 32 — Faldensteinstr. 43 — Stralauer Allee 170 — Stralauer Allee 230 — Andreas- u. Bäckerhalle. Dieses den Interessenten zur Kenntnis!

Parteigenossen! Hausfrauen! Arbeiter!
Unterstützt nach wie vor die um ihre Menschenrechte kämpfenden Bäckergesellen!

Achtung! In den Bäckereifilialen von Steege wird dem Publikum gegenüber durch die Filialisten stets erklärt, daß die Forderungen betwiltigt seien. Man spricht damit direkt die Unwahrheit. Als unser Kontrolleur auf diese Ungehörigkeit hinwies, drohte die Frau Meisterin, den Schutzmännern holen zu lassen. — Also diese Bäckerei hat die Gesellenforderung absolut nicht betwiltigt. — Das Hauptgeschäft ist Syrengestr. 33, die Filialen sind Triftstr. 51 und Lugemburger Str. 31.

Der Vertrauensmann der Bäcker Berlins und Umgegend.



mit 5 großen Platten M. 15.—

Andreas-Straße Phonographen-Katz Rosenthaler Str. 24
 ::: Ecke Blumen-Straße :::
 Dircksen-Straße 20, direkt am Bahnhof Alexanderplatz.

Nur diese Woche!

2400 große, 25 cm doppelseitige Platten
 Garantie! Nur tadellose Aufnahmen! Früher M. 3.—, jetzt nur **85 Pf.**
 Trotz der enormen Billigkeit wird diese Platte, wenn zerbrochen oder abgespielt, bei Kauf einer neuen wieder mit **50 Pfennig** in Zahlung genommen.

1000 Ia Stahl-Nadeln 45 Pf., früher 1.50.

1000 Ia Doppelton- und Spaten-Nadeln, jetzt M. 1.85, früher M. 5.—.
 Platten-Sprechmaschine „Berolina 100“ mit neuestem Tonarm, elegantem 33 cm großen Blumenrichter, nach allen Richtungen drehbar, und guter Konzertschalldose. Starkes Werk, zieht 1 1/2 große 25 cm-Platten durch. Mit Kurbelanfang während des Spiels aufziehbar. Jeder Sprechmaschine liegen außerdem 600 Ia Stahl-nadeln und 5 große Platten bei. **jetzt M. 15.—** bisher M. 30.—

Nur diese Woche!

Konzert-Phonograph Modell I
 Dieser Apparat ist von ganz vorzüglicher Konstruktion mit elegantem Blumenrichter (36 cm Schallöffnung) und überrascht durch seine schöne und laute Wiedergabe, mit 2 Goldguß-Walzen. **früher M. 8.50** jetzt **M. 3.95**

Wieder neu eingetroffen!

1500 Stück echte Gloria-Goldguß-Walzen
 früher M. 1.—, jetzt 4 Stück **95 Pf.**

Für Restaurateure, Gartenlokale

Starkton-Apparate, Starkton-Platten

Enorm billig!

Sonntag bis 6 Uhr geöffnet!

Central-Leihhaus, Berlin, nur Jägerstr. 71 = Ecke = Kanonierstr.

Moderne Herren-Frühjahrs-Ulster und Frühjahrs-Paletots, Monats-Garderobe, jetzt für Mk. 9, 10, 12, 15, 20, 25 Prima
 Elegante Herren-Jackett-, Rock-Anzüge Monats-Anzüge jetzt für Mk. 9, 10, 12, 15, 20 bis 25 Prima

Auch Sonntags geöffnet von 7-10 u. 12-2 Uhr.

